WIDENER LIBRARY
HX 3M69 4

Ger 11131.90.4

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
KONRAD VON MAVRER
OF MVNICH

THE GIFT OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
— CLASS OF 1887 —
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
1904

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Grafen v. Gröningen

---

größtentheils nach Archival-Urkunden

untersucht und dargestellt

von

L. F. Heyd,
Stadtpfarrer zu Markgröningen.

Stuttgart,
bei F. C. Löflund und Sohn.
.....
1829.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

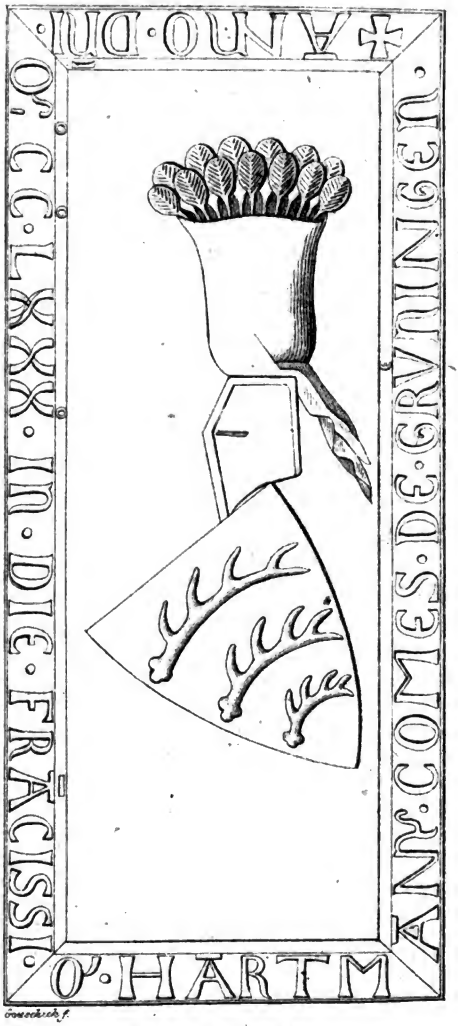

Grabstein des Grafen
Hartmann II von Gröningen
in der Stadtkirche zu Markgröningen.

Digitized by Google

Geschichte

der

Grafen von Gröningen

---

größtentheils nach Archival-Urkunden

untersucht und dargestellt

von

L. F. Heyd,
Stadtpfarrer zu Markgröningen.

Stuttgart,
bei F. C. Löflund und Sohn.
1829.

Digitized by Google

Ger 1113.1.90.4

6581

Digitized by Google

Vorrede.

Der Geschichtschreiber hat ein mühseliges Geschäfte, wenn er theils abgerissene und unsichere Angaben, theils zerstreute und magere Urkunden in ein geordnetes, glaubwürdiges und belehrendes Ganzes zu bringen unternimmt. Die eine Masse ist so weich, daß sie beim Anfassen und Herbeiziehen bald nur kleine Theile zurückläßt, bald unter den Händen durchschlüpft, die andere so spröde, daß der Versuch, an irgend einem ihrer Ende den Faden der Verbindung anzubringen, oft mißglückt. Hat man aber auch endlich Manchfaltiges zur Einheit und Zerstreutes in Zusammenhang gebracht, so entdeckt nachher ein Anderer entweder eine neue Urkunde, die den Standpunct ganz oder theilweise verändert, oder einen Weg, auf welchem sich das Allerley auch in eine Einheit und das Auseinanderliegende auch in einen Zusammenhang bringen ließe, oder es beschwert sich ein geneigter Leser über Mangel an genugsamer Sicherheit des zusammengesetzten Bodens, und klagt den Schriftsteller als einen an, der ihn statt auf festes Land auf eine glatte Eisfläche gesetzt habe.

Der Verfasser weissagt sich, wenn schon nicht in Rücksicht auf alle, doch auf einzelne Theile seines

Versuchs bei manchem Leser kein günstigeres Schicksal. Des Gewißen ist wenig, Manches konnte nur durch künstliche Mittel auf die Stufe der Wahrscheinlichkeit erhoben, Anderes mußte im Stande der Vermuthung gelassen, und Einiges ausser aller Verbindung gehalten werden. Insbesondere ermangeln die genealogischen Verhältnisse der Grafen unter sich und in ihrer nahen Beziehung zu dem wirtembergischen Hause eines fortlaufend begründeten Zusammenhangs. Und doch lag viel daran, seine Herstellung zu versuchen. Denn je mehr man ihn zur Gewißheit bringen könnte, desto eher wäre für die Erzählung ein Geleise gegeben, und für die Fragen, wo der Anfang des Geschlechts der Grafen, woher ihr Name, und wo ihr Stammgut — eine genügende Beantwortung möglich. Zu dem freut sich jedes Volk, wenn es über den Stamm seiner fürstlichen Altvordern einige neue Angaben und für ihre Geschlechtsfolge einen besseren Zusammenhang erhält. Wir glauben aber dieß vorzüglich von dem Volke der Schwaben annehmen zu dürfen, dem man nicht nur große Anhänglichkeit an seine angestammte Herren mit Grund nachgerühmt, sondern auch, daß es sich viel um Verwandtschaftsverhältnisse bekümmere, in Scherz und Ernst nachgesagt hat.

Sind hierin, wie in Anderem, hie und da die Auslegungen und die Folgerungen weitläufig ausgefallen, so bedenke der Leser, daß der Aufsatz des Herrn Obersteuerrath Memminger über die Grafen von Grüningen-Landau (wirt. Jahr-

Digitized by Google

buch v. 1826) eine nähere Berücksichtigung finden mußte, indem zwischen diesem gelehrten Forscher und dem Verfasser einige Verschiedenheit der Ansichten obwaltet, und daß gegenüber von einem solchen Schriftsteller zur unerlaßlichen Pflicht wurde, die Behauptungen nicht blos hinzustellen, sondern möglichst zu begründen. Es geschah indeß nicht im Geiste einer eitlen Polemik, sondern aus geziemender Achtung gegen einen Mann, dessen Schriften der Verfasser vieles verdankt, dabei aber auch aus schuldiger Rücksicht für eine Stadt, welche durch jenen Aufsatz um den seit Jahrhunderten genossenen Ruhm kommen sollte, den Grafen von Gröningen den Namen gegeben zu haben. Doch beschäftigt dieser Streitpunct nicht hauptsächlich, sondern mehr gelegenheitlich. Es ist deswegen auch der chronologische Gang beibehalten und Alles nacheinander erzählt worden, was nur irgend über die Thaten und Schicksale der Grafen aufgefunden werden konnte.

Die Quellen, aus denen geschöpft wurde, sind mehr Urkunden, als Nachrichten. Für die Geschichte des Grafen Hartmann II. und seiner Söhne finden sich jene zum großen Theil in einer Sammlung, die aus dem Frauenkloster Heiligkreuzthal bei Riedlingen in das königliche Staatsarchiv gekommen, und nebst andern Diplomen von den Herren Vorstehern desselben mit der größten Gefälligkeit zur Benützung übergeben worden ist. Sie besteht aus 141 einzelnen Urkunden, welche Kauf- oder Consens-Briefe, auf Pergament geschrieben, zum Theil in

Digitized by Google

lateinischer, zum Theil in deutscher Sprache abgefaßt, und so gut erhalten sind, daß man darin die Obhut ängstlicher Frauen erkennen möchte.

Da diese Urkunden sich auf zwey mit den Grafen von Gröningen in vielfacher Berührung stehende Geschlechter, die Grafen von Veringen und die Edlen von Justingen, nicht selten beziehen, so mögen hier summarische Nachrichten über dieselben stehen, um mehr Deutlichkeit in die Genealogie dieser, für die Geschichte Schwabens merkwürdigen, Häuser zu bringen und Andern die Mühe des Nachsuchens zu ersparen.

3. Febr. 1247 erscheint zum ersten Mal der Graf Wolfrad von Veringen, 1262 heißt er senior und sein Sohn Wolfrad junior, 24. Juni 1265 verkauft der Letztere ein Gut zu Andelfingen. Der Vater, und seine Söhne Wolfrad und Heinrich verkaufen Güter zu Wilfingen, die Urkunde wurde auf der Burg Hettingen ausgestellt. 10. Merz 1269 zeugen die Grafen Wolfrad und Heinrich, Brüder. 8. Merz 1270 sigeln Heinrich junior, Mangold und Wolfrad, Brüder, und nach ihnen Heinrich von Veringen sen. 12. Jan. 1272 zeugen Mangold und Heinrich, Brüder, Grafen des untern (inferioris) Veringen, dagegen sigelt in demselben Monat H. comes de Altin-Vergen (Alt-Veringen). 1. August 1273 übergiebt Heinrich von Veringen sen. etwas an das Kloster. 12. Sept. 1275 zeugt Heinrich von Veringen, heißt aber im Sigill de novo Veringen. 1278 zeugt dominus C. de Hettingen. 13. Jan. 1286

Digitized by Google

erscheint Heinrich von Veringen, wobei seine Brüder Mangold und Wolfrad Zeugen sind. 22. Nov. 1288 zeugt und sigelt Graf Heinrich, den man spricht von Hettingen, dieß ist der Grafen von Gröningen Conrad, Ludwig und Eberhard Oheim. 26. Nov. 1291 verleiht Graf Heinrich von Hettingen, mit Willen seiner Söhne und in Gegenwart seiner Brüder, Mangold und Wolfrad, Einiges. 24. April 1300 zeugt Graf Heinrich von Hettingen. 29. Nov. 1301 sigelt Graf Mangold von Veringen. 20. Oct. 1304 sigelt Graf Heinrich von Veringen, den, wie den Grafen Eberhard von Landau, Anselm von Justingen seinen Oheim nennt.

Anselm von Justingen giebt den 3. Januar 1247 seine Güter zu Wasserschapfen auf Bitten Wolfrads von Veringen an das Kloster, das gerade dort sich gebildet hatte. 1. Merz 1266 giebt er zu Hundersingen seine Güter zu Andelfingen demselben Kloster mit Zustimmung seiner Mutter Willibirg, seiner Gemahlin Bertha, und ihrer Kinder Anselm, Willibirg und Adelheid. 10. Merz 1269 verkauft er eine Wiese zu Hundersingen mit Zustimmung Willibirgs, Berthas und Anselms. 1. Juli 1271 verk. er ein Gut zu Andelfingen und erwähnt im Kaufbrief dreier Brüder, Hermann, Hermann und Bertold. Es sind aber vier, die sigeln, Heinrich, Hermann, Hermann und Bertold. 12. Sept. 1275 verk. er für 606 Mark seine Güter zu Binswangen mit Zustimmung seiner Bertha, und der Kinder Anselm, Linhard und Willi-

Digitized by Google

birg. Hier heißt er senior *). 1278 ist Anselm von Wildenstein Zeuge. 23. Febr. 1281 nennen die Gr. Conrad und Eberhard von Gröningen Anselm v. J. (sen.) ihren Oheim (avunculum). 7. Jan. 1285 verk. Anselm von Wildenstein Einiges und sigelt als Anselm von Justingen jun., und zwar zu Wildenstein. 8. April 1287 kommt Anselm Vater und Sohn vor. 22. Nov. 1288 und 15. Febr. 1293 wird der Alte wieder von den Grafen von Gröningen Oheim genannt. Er sigelt noch 1295. 24. April 1300 zeugt Gr. Anselm von Justingen. 20. Oct. 1304 verk. an das Kloster Mehreres Anselm von J. mit seiner Gemahlin Hailgen (Hailwilgis), nennt die Grafen Eberhard von Landau und Heinrich von Veringen seine Oheime, Anselm von Wildenstein seinen Vetter. Letzterer hat in seinem Sigill noch die Umschrift Anselm jun. de Justingen, und jener, der Verkäufer Anselm de Justingen sen.

Auf diese Angaben gründet sich die beigefügte genealogische Tabelle beider Häuser.

Sowohl in den Urkunden von Heiligkreuzthal als an andern Orten, wurden gelegenheitlich auf ähnliche Weise urkundliche Angaben aufgefunden, welche sich auf die ersten Grafen von Wirtemberg beziehen. Einige derselben sind schon öffentlich, aber bald da bald dort bekannt gemacht worden, die meisten sind

*) Er kommt noch vor 24. Juni 1265, 30. August 1267, 13. Juni 1268, 8. Merz 1270, 12. Jan. 1272, 12. Merz 1273, 30. Okt. 1295.

Digitized by Google

nen. Sie sollen ein Beitrag zu den „durch Urkunden bewährten Zeugnissen" seyn, welche Geh. Archivarius Scheffer so zweckmäßig seiner „chronologischen Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Wirtembergs" vorangestellt hat.

Vor 1103 kommt Conradus de Wirtenberg vor. Hirsauer Dotationsbuch, fol. 31[a]

1105 Conradus de W., frater Brunonis. fol. 8. 35. 66. 8. 67.

1110. 12. Mai. Conradus comes de Wirdineberg cum conjuge sua Hadelwige giebt an das Kl. Blaubeuern das Dorf Bezgenrieth. Tubinger. chron. b. Sattler, Gr. IV. B. S. 212.

1120 — 42 zeugen bei einer Schenkung Conrads und Ottos von Weiler an Hirsau die Grafen Ludwig und Emich von Wirtenberg. Hirs. Dot. B. fol. 43[b].

1142 kommt Gr. Emich allein als Zeuge vor. fol. 50.

1208. Com. Hartmannus et Com. Ludov. frater suus de Wirtemberg zeugen in einer Urk. des K. Otto IV. für Buchau. Memminger, Oberamt Riedlingen. 138. Anm.

30. Jan. 1214 zeugt Comes Hartmannus de Wirtemberg in einer Urk. v. K. Friederich II., in welcher er den jeweiligen Meister des deutschen Ordens zu seinem Diener annimmt. Duellii histor. ordin. Teutonic. 1717 im Appendix. Sattler, Beschreib. 16.

Digitized by Google

17. Mai 1218 ist Hartmannus de Wirtemberg Zeuge in einer Urkunde K. Fried. II. für das Kloster Weingarten, zu Ulm. Pfaff, Wirt. Gesch. Zus. 684.

1219 ist Hartmannus de Wirtenberg Zeuge zu Hagenau in der kaiserl. Bestätigung des Tauschs von Anweiler gegen Morsbornen. Msc. Bibl. Stuttg. hist. fol. nr. 247.

13. Nov. 1225. zeugt Conradus de Wirtenberg in K. Heinrichs Bestätigung der Freiheiten der Abtei Ursperg. Das. nr. 243.

17. Jul. 1227. C. Hartmannus et Comes Conradus filius zeugen zu Donauwörth bei der Uebergabe der Kastvogtei von Herbrechtingen von Gottfried von Wolfach an den Gr. Hartmann von Dillingen. Histor. Abhandlungen der baier. Academie. B. 5. 1823. 468. Bei Beiden vergl. Scheffers Eintrag.

22. Aug. 1228. H. d. Wirt. in K. Heinrichs VII. Bestätigungsbrief der Adelbergischen Privilegien zu Eßlingen. Besold. doc. 15. Spittler, crit. Samml. 81.

15. Sept. 1228 Conradus Comes de Gruningen (Sig. C. in Wirtemberg) zu Accon in Syrien vergabt an den Deutschorden einen Hof zu Marpach. Memminger, Jahrb. 1826. S. 95.

17. Jul. 1241. geben Eberhard und Ulrich, die Grafen von Wirtemberg, ihre Einwilligung zu der Erwerbung einer Wiese für das Kl. Heiligkreuzthal. Urk. v. H. K. T. Memminger, Jahrb. 1826. 420.

2. Febr. 1251. schenken die Grafen Ulrich und Eberhard von W. demselben Kloster das Eigenthums-

Digitized by Google

recht an einen Hof zu Langenenslingen. H. K. T. Urk. Pfaff, wirt. Gesch. I. 227. Memminger, Riedlingen, 187.

Da endlich ein großer Theil der Geschichte der Grafen von Gröningen in die Zeit der Hohenstaufischen Kaiser fällt, so war Veranlassung gegeben, zu dem Verzeichniße der Reisen dieser Kaiser, welches H. von Raumer (Bd. 3 u. 6. der Geschichte der Hohenstaufen) so zweckmäßig angelegt und reichlich ausgestattet hat, eine von diesem berühmten Gelehrten selbst erbetene (Bd. 2. Vorw. VII. f.), jedoch nur kleine, Nachlese zu machen.

Friedrich I.

1168. Ind. 1.

29. November in Gmünd. Msc. hist. Bibl. Stuttg. fol. nr. 247.

Otto IV.

1209. Ind. 12.

24. Dec. zu Terano bei Spoleto. Lünig. spic. eccles. III. 848.

1214. Ind. 2.

30. Januar in Hagenau. Duellii hist. ord. Teut. 1727. Append.

Friedrich II.

1215. Ind. 3.

21. April in Worms. Msc. hist. Bibl. Stuttg. nr. 247.

1218. Ind. 6.

17. Mai in Ulm. Urk. von Weingarten bei Pfaff, Wirt. Gesch. Zus. S. 684.

Digitized by Google

1241. Ind. 14.

18. Mai in Faenza. Msc. hist. etc.

1249. Ind. 7.

20. April im Lager zu Cremona. loc. cit.

König Heinrich

1228. Ind. 1.

24. August in Eßlingen. loc. cit.

31. August daselbst. Besold. doc. red. Adelberg. 15.

1234. Ind. 7.

15. Juni in Nürnberg. Urk. v. Heiligkreuzthal auf d. königl. Staatsarchiv.

Konrad IV.

1234. Ind. 7.

1. Mai in Augsburg. Msc. hist. etc.

Konradin.

1264. Ind. 7.

6. August in Augsburg. Msc. hist. Bibl. Stuttg. fol. nr. 243.

Der Geschichte der Grafen wird bald die Geschichte der Stadt Markgröningen nachfolgen. Auch in ihr können durch Archivalurkunden manche Aufhellungen für die wirtembergische Geschichte gegeben werden, ohne daß aber dabei solche Beweißführungen nöthig sind, wie hier.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Graf Werner*).

1092 — 1121.

Ein zu Bempflingen bei Nürtingen zwischen 1089 und 1092 errichteter Vertrag, der zwar nicht in der Urschrift, doch in einem glaubwürdigen Auszuge vor uns liegt [1]), eröffnet die urkundliche Geschichte Wirtembergs. Er gibt dem durch Sagen Getäuschten etwas, das er zur sicheren Grundlage seines

*) Wir geben keine Einleitung. Sie hätte entweder mit Sagen oder mit Betrachtungen ausgefüllt werden müssen. Jene sind bei den Grafen von Gröningen so gehaltlos und mit den Sagen der Herren von Wirtemberg so enge verflochten, daß sie hier besser übergangen, als einem alten Landbuch oder dem Pfarrer Walz (Wirtb. Stamm- und Namensquelle. 1657) oder dem Prof. Steinhofer (Chronik I. und II.) nacherzählt wurden. Diese werden, sofern sie die allgemeine Geschichte von Schwaben hätten berühren müssen, von den einen Lesern nicht vermißt, von den andern leicht sonst wo aufgefunden werden.

1) Er findet sich in Crusius schwäb. Annalen. B. 8. C. 12. Ueber die Zeit seiner Errichtung s. Memminger, würt. Jahrb. 1826. S. 71.

Digitized by Google

Wissens machen kann, denn er führt einen Grafen von Gröningen mit seinen nächsten Verwandten handelnd, und einen Herrn von Wirtemberg als Zeugen dabei auf. Von diesem wird indeß nur sein Name, Conrad, uns bekannt, von jenem aber erfahren wir über Abstammung und Besitz Mehreres. Er heißt Werner, und ist der Sohn der Willibirg, einer Tochter des Grafen Rudolph von Achalm und der Adelheid, welche aus dem Hause der Grafen von Wülfingen in Oberschwaben abstammte. Nicht erwähnt wird, wer sein Vater gewesen. Spätere nennen Conrad von Wirtemberg [2]), der im Vertrag als Zeuge vorkommt, einen Ulrich von Wirtemberg [3]), und einen Werner von Gröningen [4]). Der letztere hat am meisten für sich und wird sogar von manchem Geschichtschreiber als Werner I. an die Spitze der Ge-

---

2) Crusius, 8, 10. Gabelkofer, Wirtemb. Gesch., in Schmidlin, Beiträge zur Geschichte des H. Wirtemberg 1, 48. Pfister, Geschichte von Schwaben, 2, 1, 3. 132. Anm. 271. Vergl. dagegen die gegründeten Einwendungen von Memminger, a. a. O. 390. ff.

3) Ein altes Lied von Breitenau, Hdschr. auf der Bibliothek zu Cassel. Rommel, Geschichte von Hessen, 1r Thl. 1820. S. 199. Anm. 144.

4) Ortlieb de fundatione monasterii Zwifalt. c. 7. Sulger, annal. Zwif. 1, 11. Schmidlin, a. a. O. Memminger, a. a. O. u. S. 423. 430., wo sich eine scharfsinnige Deduction findet. — Dieser Gr. v. Gröningen konnte aber in naher Verwandtschaft mit Wirtemberg stehen. Darauf deuten wohl auch die Versuche hin, die Herrn von Wirtemberg zu Werners Vater zu machen.

Digitized by Google

schichte der Grafen von Gröningen gestellt. Es ist aber gerathener, den Anfang mit dem zu machen, den man gewiß kennt [5]).

Werner, der Willibirg von Achalm Sohn, hatte unter den Brüdern seiner Mutter zwey, Cuno und Luitold, Grafen von Achalm, welche das Kloster Zwifalten stifteten [6]), und viele ererbte Güter dahin vergabten. Unter diesen, wahrscheinlich in der Nähe des Klosters gelegenen, Besitzungen mögen auch solche gewesen seyn, auf welche ihr Neffe von Gröningen entweder schon Ansprüche machen, oder als natürlicher Erbe der kinderlosen Oheime noch erwerben konnte. Die Grafen kamen daher, um alle Streitigkeiten abzuschneiden, mit ihm zu Bempflingen, einem Dorfe nicht ferne von der väterlichen Stammburg, zusammen, und boten Entschädigungen an, die ihn befriedigten. Er bekam nämlich die Hälfte der Kirche zu Dettingen, wo sein mütterlicher Großvater begraben war, die Hälfte des Dorfs Dettingen und des Dorfs Metzingen, so wie die Hälfte der Kirche zu Ehningen, und etwas Land daselbst, und endlich sogar die Burg Achalm [7]), nebst den meisten Dienern

5) Wer Lust hat, noch andere Ansichten zu lesen s. Schmidlin a. a. O. u. S. 51.

6) Sie wollten zuerst das Kloster im Unterland anlegen, zu Altenburg am Neckar, zwischen Oferdingen und Kirchentellisfurt. Sulger, a. a. O. 13.

7) Man könnte vermuthen, daß sich nun der Graf auch von Achalm werde geschrieben haben. Schmidlin (Beitr. I. S. 190) und Memminger, a. a. O. 73. fin-

Digitized by Google

und Kriegsleuten in derselben. Dagegen gab er alle seine Ansprüche an das Kloster und die demselben gemachten Schenkungen auf.

Den Vertrag heilig zu halten, beschwor für ihn [8]) Otto, einer seiner Kriegsleute, auf die herbeigebrachten Reliquien eines Heiligen. Zeugen waren Burkhard von Wittlingen, Conrad von Wirtemberg, Eberhard von Metzingen, Trautwein, sein Bruder, Marquard von Gröningen, Siegebot von Remmingsheim, Rudolph von Reutlingen, Gebin von Pfullingen, Werner von Schorndorf, und sein Bruder Alberich, Vollmar und Rudolph von Bernhausen, Werner von Lindorf. Der junge Graf erfüllte nicht nur diese Bedingungen des Vertrags gewissenhaft, sondern ließ auch ungestört seiner Oheime Lehensleute zahlreiche Schenkungen an das Kloster machen [9]). Ferner verwendete er sich mit Erfolg bei Kaiser Heinrich, daß demselben das zu dem Achalmischen Erbe gehörige Dorf

---

den ihn in einem Wernerus de Achalm in den Zwifalter Annalen, übersehen aber, daß Sulger (S. 67.) beisetzt: homo privatus.

8) Man darf daraus nicht auf Minderjährigkeit Werners schließen. Die Uebergabe durch einen Dritten findet nicht selten statt.

9) Crusius, 2, 9, 20. — Die Lehensleute Folbert und Luitold vergaben, jener ein Gut zu Sindelfingen, dieser zu Neuhausen und Kohlberg und sein Sohn ein Wirthshaus zu Dettingen. Sieben andere Lehensleute des Grafen Luitold geben Güter zu Pfronstetten, Engstingen, Dettingen, Kohlberg, Stubach, Neuhausen, Schaffbuch, Wilzingen, Wolfartshausen. Sulger, a. a. O. S. 52 — 54.

Digitized by Google

Ebersheim im Elsaß [10]), welches in räuberische Hände gekommen war, zugestellt werde. Auf gleiche Weise bewirkte er (1096), daß Herzog Welf V., der für seinen Vater 20 Mark an Zwifalten, dessen Vogt er war, wegen eines demselben abgedrungenen reichen Gutes zu Dietikoven in Turgau bezahlen sollte, mit Gewalt zur Herausgabe dieses Gutes genöthigt wurde [11]). Dabei bleibt es bemerkenswerth, daß von ihm selbst nichts an Zwifalten gegeben wurde, da er doch sonst frommen Sinn, selbst den Geist eines Eiferers zeigte. Wir sehen ihn vielmehr im Verkehr mit Hirsau, der Mutter von Zwifalten. Ihm schenkte er, wahrscheinlich bald nach der Zeit der Stiftung des letztern [12]), einen Hof zu Essingen mit den dazu gehörigen Leuten und Gütern, und was er zu Scherweiler im Elsaß und zu Wilau besaß [13]), und von ihm nahm er auch die Mönche für das Kloster, dessen Stifter er, wie wir bald zeigen werden, geworden ist. Nur das Eine that er noch in Beziehung auf Zwifalten, daß er dahin Folbert und Luithold, zwey Lehensleute seiner beiden Oheime, schickte. Sie sollten dort in innerem Lichte den Ersatz für das Augenlicht finden, das er ihnen, ergrimmt über ihre freche Lebensart, hatte nehmen lassen.

Unberührt darf nicht bleiben, daß er noch 1109

---

10) Zum Domcapitel Straßburg gehörig.

11) Sulger, a. a. O. I, 30.

12) Codex Hirsaug. Fol. 65., wo unmittelbar vor dieser Schenkung an Hirsau eine der Grafen Cuno und Luitold von Achalm vorkommt.

13) Cod. Hirs. Fol. 65. Crusius, 2, 8, 8. 2, 10, 15.

Digitized by Google

bei einer Schenkung eines Hartmann von Ucklingen an Hirsau [14]) Zeuge war mit Burkard von Ingersheim, Eckebert von Speier, Albert von Stoffeln, Burkard von Straubenhard, Engelbrecht von Möringen, Christoph von Grözingen, Erlwin von Rothfelden, Marquard von Mühlhausen, Albrecht von Gerlingen, Rudolph von Pfullingen, Gerold von Emmingen, Werner und Rudolph von Kuppingen, Hartwig von Zimmern, Bubo von Wenningen, Albrecht von Renningen, Bertold von Hessigheim u. A.

Lange Zeit war Werner aus Schwaben abwesend. Die Zeiten der letzten Heinriche brachten zu viele Unruhe in das Reich, als daß ein Ritter, der etwas gelten wollte, zu Hause hätte sitzen bleiben dürfen. Er ergriff für diese Kaiser die Waffen [15]) und wurde sogar ein Günstling derselben. Wer aber einmal Jahre lang mit dem Hofe umzog, ließ sich leicht bewegen, auch ferne von seiner Heimath ein Amt, wenn es sonst sich empfahl, oder Güter, die ihm gefielen, anzunehmen. So ließ sich Werner zum kaiserlichen Vogte über die Städte Fitzlar und Kaufungen machen. Uebrigens wissen wir von seinem Schicksale in diesem Wirkungskreis nur das Unangenehme, daß ihn Nachbarn, die er gegen sich aufgebracht hatte, gefangen nahmen, und so lange in Gewahrsam hielten, bis die Aebtissin von Kaufungen, durch Bitten endlich erweicht, seine Befreiung mit Aufopferung eines goldenen Kelchs bewirkte, für welchen Dienst er

14) Cod. Fol. 38.
15) Pfister a. a. O. S. 132.

Digitized by Google

dann später zehen Huben Landes in der Gegend von Cassel und Kaufun. i dem Kloster schenkte [16]).

Diese Güter, wie mehrere in der Gegend, wo die Werra und Fulda zusammenfließen [17]), hatte er, wahrscheinlich auf den Grund von Erbansprüchen, die sich von seiner Großmutter, Adelheid von Wülfingen herschrieben, durch die Gunst König Heinrichs erhalten. Denn Lambert von Aschaffenburg nennt den Bischoff Werner von Straßburg, unsers Werners Mutter-Bruder, einen Verwandten eines Grafen Werner in Hessen, und Rommel (a. a. O.) findet es wahrscheinlich, daß die Verwandtschaft von jener Adelheid von Wülfingen herrührt, welche Enkelin Graf Werner des I. zu Hessen, Nichte Grafen Werner II. und Geschwisterkind des Grafen Werner III., der 1066 kinderlos starb, gewesen wäre, und somit Erbrechte auf den letztern ihrem Gemahle Rudolph von Achalm, seinen Kindern und Enkeln zugebracht hätte. Für eine solche Verwandtschaft Werners in Hessen spricht weiter, daß Kremer [18]) die Gemahlin des Grafen Lintho von Wülfingen, welche Werners Großmutter, Adelheid, zur Tochter hatte, zur Schwester des Grafen Gerlach von Hessen macht. Diese Erbstücke hat Wer-

16) Nach einer Urkunde von 1102. Lederhose, kleine Schrift. II. 188. Memminger a. a. O. S. 589.

17) Wilh. Schäffers hessische Chronik sagt, daß Werner die Wälder um die Fulda und Edder habe ausreuten, und auch, daß er sich ein Schloß, Haltauf, habe bauen lassen.

18) Origin. Nassov. bei Sattler Beschr. S. 31. Memminger, Jahrb. 1826. S. 381. f.

Digitized by Google

ner später nach seinem frommen Sinne zu einer Stiftung verwendet, die noch in einem Denkmal vor den Augen unserer Zeit steht, und die, wenn schon wesentlich verändert, die Bewunderung der Kenner verdient. Es ist dieß das Kloster Breitenau im Großherzogthum Hessen.

Eine in hessischen Chroniken und in dem alten Liede von Breitenau enthaltene Sage giebt die Entstehung desselben auf folgende Art an. Kaiser Heinrich V. habe einst mit dem Grafen Werner die Gegend von Homburg bis Cassel besucht, beide die Schönheit dieses fruchtbaren, damals noch wenig bevölkerten Thales, bewundert, und der letztere bei dieser Veranlassung einen großen Theil desselben von seinem hohen Gönner zum Eigenthum erhalten. Der neue Herr wählte die Orte Holzhausen und Haltauf zu seinem Sitz. Einsmal erschien ihm mehrere Nächte hindurch in der Gegend, wo jetzt das grüne Thal von Breitenau die Edder mit der Fulda vereint, ein Gesicht mit sieben Leuchtern. Auch der Wächter von der Zinne der Burg erblickte das Zeichen. Dadurch bestürzt sucht er einen Ort, wo man nur Gott sehe, widmete, als kinderlos, sein Vermögen den Heiligen (1115), und begann den Bau eines Klosters und einer Kirche (1117). Anhänglich an sein Vaterland und eingenommen für das berühmte Hirsau, dem damals Abt Bruno, ein Bruder des Conrad von Wirtemberg, vorstand, der bei dem Bempflinger Vertrag Zeuge war, erbat er sich von dort die erforderliche Anzahl Mönche, um seine neue Schöpfung würdig zu bevölkern. Zwölf derselben gingen den 14. Nov. unter Anführung eines Abts Trautwein nach Hessen

Digitized by Google

ab. Das Kloſter war noch nicht vollendet; Trautwein auch nicht ſo glücklich, ſeine Vollendung zu erleben. Der andere Abt, den Hirſau ſandte, Heinrich, ſetzte das angefangene Werk mit gutem Erfolge fort, und erhielt ſogar von dem Grafen eine neue größere Kirche, zu Ehren der heil. Jungfrau, da die frühere den Schutzheiligen von Hirſau, Peter und Paul, gewidmet war. Zur Pfründe des Hochaltars ſchenkte Werner 40 Mansmad Land. Allein noch ehe der Bau vollendet war, kam er zum Sterben. Im Vorgefühl des Todes vermachte er all ſein in Heſſen zerſtreutes Erbe [19]) der h. Jungfrau zu Breitenau und verordnete, daß das Bauweſen durch den Abt, ſeinen getreuen Vaſallen Engelbolt und ſeine Gemahlin Giſela fortgeführt und vollendet werden ſolle. Den 22. Febr. 1121 ging er in ſeine Ruhe ein, von der Chronik zu Hirſau [20]) gerühmt, als ein in Allem

---

19) Schmid, Geſch. d. Großherzogthums Heſſen. 1818. Bd. I. 296. §. 15, hält es nicht für beträchtlich.

20) Tritheim Chron. hat in der Ausgabe von Freher nur folgendes über Werner: Anno Brunonis II. monasterium in Breidenau ordinis nostri in Hassia fundari coepit a Wernero comite, viro praestantissimo, quod posteaquam perfecit, anno dehinc tertio magnifice dotavit, abbatemque et fratres ex Hirsaugiensi monasterio impetravit. 1121. Wernerus comes, primus fundator et dotator monasterii in Breitenau obiit, vir per omnia Deo devotus. In der Ausgabe von Mabillon ſteht Mehreres und namentlich die Erzählung der Stiftung mit dem größern Theil der Umſtände, die wir gegeben haben. Sie iſt abgedruckt in Memmingers Jahrb. 1826, 380.

Digitized by Google

Gott ergebener Mann 21). Er wurde mitten im Chor der Klosterkirche begraben und bekam einen Grabstein, der, wie Gabelkofer berichtet, „vor wenigen Jahren sammt der Umschrift noch vorhanden gewesen, aber vermuthlich hernach durch die Reformation, so mit der Breitaxt (wie man zu sagen pflegt)

21) Die Nachrichten sind größtentheils aus Rommel entlehnt. Er versetzt diesen Werner unbedingt nach Schwaben, und kennt keinen Grafen, der von einem hessischen Gröningen sich genannt hätte (vgl. Schmidlin Beitr. 1. S. 89 f. Spittler Wirt. Gesch. Beil. S. 66). Er benützt bei seinen Angaben theils Tritheims Chronik, theils Urkunden von 1102, 1107 und 1123 und andere hessische Quellen. Ob Werner kinderlos starb, was die hessischen Geschichtschreiber annehmen, oder ob er zwey Söhne Rudolph und Conrad gehabt habe, wie Sattler, histor. Beschr. S. 14. angiebt, muß dahingestellt bleiben. Die letztere Angabe, die schon Steinhofer I. 17. hat, erscheint aber um so zweifelhafter, da man sich wegen Conrad auf das Hirsauer und wegen Rudolph auf das Zwifalter Dotationsbuch beruft, die doch beide darüber keine bestimmte Angabe enthalten. Jenes spricht zwar von einem Conrad, aber ohne anzugeben, wessen Sohn er ist, dieses enthält nach Gabelkofers Collectaneen zwar, daß der Sohn eines Rudolph von Gröningen, Adelbert, im Scherz erschlagen und in Zwifalten begraben worden sey, aber ohne Angabe der Zeit. Wäre es der Adelbert, der 1108 dem Kloster ein Gut zu Tigerfeld schenkt (Memminger Jahrb. 1826. 74.), so wäre der Zeit nach möglich, daß sein Vater Rudolph ein Sohn Werners sey, wenn nur überhaupt wo stände, daß dieser einen Sohn hatte.

Digitized by Google

geschehen, auch zerschlagen und verwüstet worden [22]."

Zwei Jahre nach seinem Tode bestätigte der Erzbischof von Mainz die Stiftung [23]. Gisela, Werners Gemahlin, war damals noch am Leben [24]. Wahrscheinlich gieng sie nach Vollendung des Klosterbaues, die wohl stattgefunden hatte, ehe der Erzbischoff von Mainz die Stiftung bestätigte (1123), nach Schwaben zurück. Denn ausserdem, daß sie noch ein kirchliches Geräthe [25] in das Kloster Zwifalten stiftete, genehmigte sie eine Vergabung einer Hube zu Nußdorf, welche ihr Ministeriale Marquard von Gröningen bald nach 1133 an Hirsau gemacht hat [26]. Damals kam wohl auch Engelbolt, nachdem er seinen Auftrag in Breitenau vollendet hatte, wieder in das Vaterland zurück. Wir vermuthen dieß darum, weil wir zu Gröningen einen Engelbolt von Gröningen um diese Zeit antreffen, dieser Name sehr selten [27], von Lehensleuten, die Werner bei Breitenau gehabt hätte, nichts bekannt, und die Sitte häufig ist, daß Ministerialen sich nach dem Sitze ihrer Herren nannten.

---

22) Schmidlin, Beitr. 1, 52.

23) Guden. Cod. diplom. T. I. p. 60 sq.

24) Rommel a. a. O. behauptet sogar, sie habe ihren Gemahl um 30 Jahre überlebt.

25) Sulger I. 86. Quatuor mappulas seu fannones ceteris majores et ad legendam epistolam aptas.

26) Hirs. Cod. F. 42 a.

27) Kommt noch einmal vor in Tübingers Chronik von Blaubeuern, Sattler Gr. IV. B. S. 51 a. teste En-

Digitized by Google

Als ein Trautwein von Bellenheim eine Stiftung, die er zuerst in Geissingen, einem Dorfe des vormaligen Oberamts Markgröningen*), für sich allein an das Kloster Hirsau gemacht hatte, in der Stadt Gröningen in Gegenwart seines Sohnes und vor dem Grafen Adalbert von Calw, dem Hirsauischen Vogt, wiederholte, so war neben vielen Edlen der Umgegend Engelbolt mit seinen zweyen Söhnen, Conrad und Walter, Zeuge. Wir können indeß die Zeit dieser Verhandlung nicht näher bestimmen, als daß sie vor 1142 geschah [28]). Wir müssen aber weiter vermuthen, daß dieser Engelbolt eine Bertha zur Gemahlin hatte, denn an der im J. 1148 erfolgten Stiftung des Klosters Maulbronn nahm eine *domina Bertha de Gruningen* Antheil, die neben einem dritten, jüngeren, Sohne Rugger, einen Conrad und Walter zu Söhnen hat [29]). Sie hatte mit Conrad von Lomersheim und Werner von Roßwag Theil an dem Zehenten zu Knittlingen.

Wir wollten dem geschichtlichen Faden bis hieher folgen, ehe wir die Frage zur Sprache brachten, in welchem Gröningen Werner Graf war, oder von welchem er sich schrieb; denn nur aus dem,

---

gelboldo armigero de Cuningen, wenn man Gruningen statt Cuningen liest? Die Stiftung, wobei er zeugt, geschieht den 12. Mai 1110 für Blaubeuern von Conrad von Wirtemberg und seiner Gattin Hadelwig und betrifft Bezgenrieth, und ein Ort Cuningen ist mir unbekannt.

*) Wie es vor der Entstehung von Ludwigsburg war.

28) Hirs. cod. f. 29.

29) Besoldi docum. S. 781.

Digitized by Google

was uns die Geschichte von Werner sagt, läßt sich dieselbe beantworten, nicht aber aus dem, was sie uns von Grafen von Gröningen berichtet, die über hundert Jahre nach ihm lebten, weil, wie bekannt, gerade in diesem Zeitraume die größten Veränderungen in den adelichen Häusern und Besitzungen im deutschen Reiche bei dem Kampfe der Welfen und Gibellinen vorkamen. Rector Schmidlin, ein sehr fleißiger Forscher in der vaterländischen Geschichte, ließ sich wegen der Stiftung von Breitenau zu der Annahme verleiten, Werner sey ein Graf des Grö-ningen gewesen, das in Hessen bei der Stadt Kreuzberg liegt [30]). Allein alle hessischen Geschicht-schreiber behaupten dagegen, daß Werner aus Schwa-ben sey [31]). In Schwaben selbst herrschte bis auf die neuesten Zeiten bei allen Kenner seiner Geschich-te [32]) der Glaube, daß Gröningen an der Glems

30) Schmidlin, Beitr. 1, 88 ff. Spittler, Wirt. Gesch. Beil. S. 66. ist nicht abgeneigt, ihm zuzustimmen.

31) Rommel, a. a. O. 199. 200. Anm. 116.

32) Naucler, der Zeitgenosse Eberhards im Bart, hat die bekannte Stelle, III, XXXVIII, ed. Colon. T. II. p. 189: Fuit hic comes Wernherus de Grieningen ex comitum prosapia de Wirtemberg. Si quidem ipse comitatus in tres partes divisus, tres habuit differentes inter se nominibus et castris dominos. Nam primus in Urach domicilium hab t, secundus in Beutelspach, tertius in Grieningen. Tübingers Chronik b. Sattler Gr. IV. 1. 18. 310. Gabelkofer, W. G. bei Schmidlin, Beitr. 1, 10 ff. Crusius an mehreren Orten. Steinhofer, Sattler u. A. — Lezterer sagt zwar, Gr. 1, 32. Man möchte gedenken, daß der Graf Hartmann und seine Söhne sich

der Sitz der Grafen war. Dieser Meinung können wir auch nach dem, was uns von der Geschichte Werners bekannt geworden ist, nicht widersprechen, wir finden sie vielmehr durch dieselbe bestätigt. Denn wäre Werner von dem Grüningen in Oberschwaben bei Riedlingen gewesen, was von Hr. Obersteuerrath Memminger behauptet wird 33), so würde der Vertrag mit den Oheimen von Achalm wohl nicht in Bempflingen, zwischen Markgröningen und Achalm aufgerichtet,

---

von dem Orte Gröningen Grafen von Gröningen genannt haben, giebt aber dieser Vermuthung weder eine Folgerung für Hartmann, noch dehnt er sie auf die früheren Grafen aus.

33) Jahrb. 1826, 369 ff. 439 ff. Er stützt seine Behauptung vorzüglich auf den Satz, den wir aber weder seinem Inhalte nach für richtig, noch der Folgerung nach für anwendbar halten, daß die späteren Grafen von Gröningen sich von Gröningen an der Donau geschrieben haben, und auf die Auffindung eines Grafen Werners von Frickin, der von des Fricken Gut in Langen-Enslingen den Beinamen gehabt haben soll. Allein lezteres, und was damit zusammenhängt, giebt er selbst nur als Vermuthung. Uebrigens vergl. man den Namen Frick in Memminger, Riedlingen. S. 190. und in den Urkunden von H. Kreuzthal vom J. 1322. und wegen Richinza, die Stelle in Sulgers Annalen. S. 67. a. a. 1121. Richinza, *illustris matrona, Eberhardi de Mezingen filia,* cum Conrado filio de Bebingen, ejusque soror, Adalberonis de Lupfen conjux, totam villam Heselbach *juxta Burkhausen* sitam, quae villa eorundem (?) patri Eberhardo a *Cunone* fundatore nostro *dono fuerat data,* nobis contulere.

noch von nur unterländischen Edelleuten bezeugt, noch würden Bedingungen aufgenommen worden seyn, durch welche der Graf von seinem Besitz in der Nähe des Gröningen an der Donau abgiebt, und dagegen sich Güter unter der Alp anweisen läßt, so fänden wir Werner anhänglicher an Zwifalten als an Hirsau, nicht bei Hartmann von Ucklingen mitten unter Rittern aus der Nähe von Markgröningen als Zeuge, und wir lasen doch wohl auch andere seiner Lehensleute, als solche die zu Nußdorf und Markgröningen begütert sind oder sich aufhalten. Es wurde zwar auch versucht, Edle zu Gröningen an der Donau zu Lehensleuten Werners zu machen [34], allein der Eine, für welchen noch etwas zu zeugen scheint, verschwindet, wenn wir die Beweißstelle näher betrachten [35]. Von Marquard und Engelbolt kann mit der größten Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß sie zum unterländischen Adel gehörten, aber auch von Wito von Gröningen, in dessen und Heinrichs von Wellberg Hände Herzog Friederich von Hohenstaufen eine Stiftung für Lorch 1102 gab [36], und Burkard

34) Sogar einen Marquard von Gröningen, begütert in Nußdorf. Zu den von Memminger aufgezählten Gröningischen Ministerialen gehört auch noch Ulrich von Gröningen, der nach Sulger S. 52. zu Gröningen 3 1/2 Mansus dem Kloster Zwifalten giebt.

35) So heißt: Wimarus de Gruningen, ministerialis comitis Werneri. Memminger (74) denkt hinzu de Gruningen. Allein die Stiftung ist von 1170, wo kein Werner von Gröningen mehr lebte.

36) Besold. doc. red. S. 441.

von Gröningen, der in einer Bestätigungsurkunde für dasselbe Kloster neben Conrad, Herzog von Schwaben, Ludwig Gr. v. Helfenstein, Gottfried von Winnenden, Heinrich von Lorch, Engelhard von Weinsperg und seinen Söhnen, Conrad von Staufen, von Walthausen, von Ebersberg ꝛc. im Jahr 1193 Zeuge ist [37]). Denn wir dürfen vermuthen, daß die Edlen von Gröningen an der Donau eher auf der Seite der Welfen standen, auch spricht die Gesellschaft, in der sie erscheinen, für das Unterland. Noch im J. 1344 kommen in einem Verzeichniße wirtembergischer Lehensleute Bernold und Heinrich von Gröningen vor, welche zu Ulbach und Untertürkheim Lehen hatten [38]).

Werner wird in dem Vertrage Graf von Gröningen genannt. Ob er es wohl damals schon gewesen, kann darum mit Gewißheit nicht gefolgert werden, weil der über den Vertrag erstattete Bericht aus späterer Zeit ist, indeß erscheint er in dem Hirsauer

---

37) Besold. doc. 449.

38) Sattler, Gr. I. B. S. 97. In Gabelkoferischen Collectaneen (Stuttg. Bibl. 8. vol. II. S. 310.) verkaufen 1328 Conrad von Gröningen und Heinrich von Gr., Ritter, etwas. Ihr Wappen sind drey Schilde ineinander. Dasselbe Wappen hat (Gabelk. Collect. auf d. Archiv) Betha von Gröningen, Gattin Hansens von Geringen, welche an Martini 1417 mit Diethelt von Merklingen gemeinschaftlich einen ihnen Beiden zugehörigen Hof zu Merklingen, den man nennt der Grüningin Hof, um 1216 Pf. an das Kloster Herrenalb verkaufte. Dieß bringt mich auf die Vermuthung, ob nicht beide Ministerialien-Familien im Ober- und Unterland eines gemeinschaftlichen Stammes sind?

Digitized by Google

Dotationsbuch bald nach demselben als Graf. Es ist dieß ein weiterer Grund, warum wir ihn nicht an die Donau versetzen mögen, da das Dorf Gröningen in die Gaugrafschaft der Folkoltsbare gehörte, und die Grafen von Veringen frühe die Herrschaft um den Bussen ausübten. In der Stadt Gröningen aber, die nach den Sagen und nach der Geschichte ihrer Folgezeit zu den königlichen gerechnet werden darf, konnte sich frühe ein Graf der königl. Burg (comes palatii) aufgehalten haben, wie denn auch die Namen der Grafen jener Zeit meistens von Burgen genommen sind, z. B. die Grafen von Calw [39]), Sulz, Urach, Achalm ꝛc. König Conrad II. verweilte einige Tage daselbst i. J. 1139, fertigte die Bestätigungs-Urkunde für das Kloster Denkendorf d. 12. und 14. Okt. aus [40]), und hatte eine sehr zahlreiche Begleitung von Edeln bei sich. Für eine solche Zusammenkunft war gewiß eine königliche Burg vorhanden, die auch Gröningen hieß, wie die zu Nürnberg, Tübingen, Urach. Somit gab es wie (Burg-) Grafen von Nürnberg, oder (Pfalz-) Grafen von Tübingen, so (Burg-) Grafen von Gröningen [41]).

---

39) Erläuternd ist der Ausdruck: Adalbertus comes *de castello* Calava (aus dem dann mit Auslassung des castellum ein Comes de Calva wurde) in der Urkunde Heinrichs für Hirsau v. J. 1076. Steinh. II. S. 41.

40) Besold doc. 278.

41) Der Verf. der Schrift: Von dem churwürt. Reichs- und Erzpanner-Amt. Stuttg. 1804. nennt Gröningen ein zur Verwahrung der Reichssturmfahne bestimmtes Reichsburglehen.

Digitized by Google

Ein solches königliches Burg-Lehen war der Bussen noch 1292 [42]), so war Achalm eine Reichsvogtei. Steinhofer (I, 17.) berichtet auch als Sage, daß Kaiser Heinrich V. den Grafen Werner mit der Grafschaft Grüningen belehnt, oder sie ihm um 20,000 Gulden als Pfand zur Nutznießung überlassen habe [43]).

Kinder scheint der Graf nicht hinterlassen zu haben [44]), jeden Falls ist irrig, wenn man ihm den Grafen Egon von Landau und Hailwilgildis, seine Schwester, als solche zuschreibt, jenen, den Stifter des Klosters Heiligkreuzthal, und diese, seine erste Aebtissin, denn einmal läßt es die Zeit nicht zu, da Hailwilgild 1240 starb [45]), und dann kommen beide gewöhnlich als von Landau vor [46]). Wir werden diese Angabe nur als den Versuch eines Uebergangs zu denen Grafen von Grüningen, die sich späterhin von Landau schrieben, ansehen dürfen. Die Lücke, die nun in der Geschichte der Grafen von Grüningen eintritt, ist freilich groß, allein sie kann nur durch wirkliche Personen ausgefüllt werden. Dahin rechnen wir nicht jenen angeblichen Werner von Grüningen vom Jahr 1170 [47]). Denn Sulger (142) nennt uns nur den Namen Werner, nämlich Wimarus de Grüningen ministerialis comitis

42) Memminger, Riedlingen. 225.

43) Chron. Hirs. ed. Mabillon. Wernerus comes quidam *dñes* etc.

44) S. Anm. 21).

45) Schmidlin, Beitr. 52. 53.

46) Memminger, a. a. O. 185.

47) Memminger, Jahrb. 1826. 74.

Digitized by Google

Werneri dedit libras argenti XX. So natürlich es wäre, zu Werneri hinzuzudenken de Grüningen, so berechtigt uns doch Nichts dazu, da wir von keiner andern Seite her wissen, daß um diese Zeit ein Werner von Gr. lebte, zudem kann die Vermuthung nicht verworfen werden, daß dem, nicht immer zuverlässigen, Abte ein Namen in der Feder blieb, oder, daß er sagen wollte: ministerialis *quondam* comitis Werneri. Wir können diese Stelle daher nur unfruchtbar nennen, und müssen die Lücke lassen, welche von Werner 1120 bis auf Conrad 1228 stattfindet.

Vielleicht gab es nach Werners Tode eine Zeit lang keine eigene Grafen von Gröningen, sondern Bezirk und Amt ging an die Grafen von Calw über. Der mächtige Gottfried, Pfalzgraf bei Rhein, Verwandter des Kaisers Lothar, konnte ein solches Reichslehen wohl erhalten. Auffallend ist, daß Utha, seine Tochter, Welf VI. Gemahlin, unter ihrem Heurathgute neben Merklingen ein Gröningen aufzählt [48]). Weiter ist zu berücksichtigen, daß bei den, ganz Schwaben aufregenden, Fehden der Welfen und Gibellinen, so wie bei dem Streite, der gerade über dem Herzogthum Schwaben und seinen Lehen, und über dem, was erblich oder nicht sey, geführt wurde, viel Schwankendes in den Besitz aller Reichslehen kam. So konnte auch die Grafschaft Grönin-

48) Crusius 2, 8, 6. S. 484. — Ein Graf Adelbert von Calw übernimmt für Hirsau zu Gröningen die oben angeführte Schenkung Trautweins. Sein Sohn ist auch dabei.

Digitized by Google

gen bald in der einen, bald in der andern Hand seyn. Daß die Stadt unter diesen großen Reibungen gelitten hat, ist wahrscheinlich. Im Jahr 1129 wurde Herzog Friederich von Hohenstaufen, nachdem er Speier zu entsetzen vergeblich versucht hatte, von dem Welfen Heinrich, dem Großmüthigen, bis nach Gröningen, hinter dessen Mauern er vielleicht Schutz fand, verfolgt 49).

Conrad.

1228.

Wenn die Geschichte von 1121 bis 1228 von Grafen von Gröningen schweigt, so darf dieß in jener Zeit weniger als in einer andern befremden. Denn in dem zwölften Jahrhundert und den angränzenden Jahrzehenden brachten theils die Kreuzzüge, theils der Familienwechsel im Kaiserthum, als der Brunnquelle aller Würden, mancherlei Veränderungen in die edlen Geschlechter, namentlich Schwabens. Die Würden- und Lehenträger des Reichs erfuhren dann die Unbeständigkeit des menschlichen Lebens sowohl, als die der Gunst, selbst der höchsten Häupter. Es konnte daher auch die Grafschaft Gröningen abwechselnde Schicksale erfahren haben, die aber bei den großen Auftritten der Zeit nicht angemerkt oder wenigstens

49) Crusius, 2, 9, 11. S. 538. Raumer, Hohenstaufen, 1, 342.

Digitized by Google

nicht überliefert worden sind. Um so erfreulicher ist, auf eine Urkunde zu stoßen, die wie eine Oase in Sandwüsten sich erhebt und in den Stand setzt, einen Grafen von Gröningen wieder, und zwar mehr als seinen blosen Namen nennen, und damit Folgerungen in Verbindung setzen zu können, die für die Lösung mancher Zweifel gewiß nicht unfruchtbar sind. Das wichtige Diplom, das erste und älteste aller derer, die von Grafen von Wirtemberg und von Gröningen ausgestellt und auf unsern Archiven zu finden sind, wurde unter den Urkunden der vormaligen Deutschordens-Commenthurey Altshausen entdeckt. Wir wollen dasselbe in deutscher Sprache unsern Lesern vorlegen [1]).

„In dem Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen."

„Kund und zu wissen sey hiemit jedem, der gegenwärtiges Schreiben zu Gesichte bekommt, daß ich Conrad, von Gottes Gnaden Graf von Gröningen, zu Rettung der Seelen meiner Vorältern und zu

1) Der lateinische Text wurde zum ersten Mal in Memmingers Jahrb. 1826. S. 93—95, wiewohl nicht diplomatisch genau, abgedruckt. Die Auslassungen sind zwar in einer Anmerkung S. 436 nachträglich gegeben worden, werden aber dort nicht gerade von jedem Leser entdeckt werden. Sie haben überdieß den Berichterstatter selbst zu dem Irrthume verleitet, ein Gewicht auf die Mehrzahl der oberländischen Zeugen zu legen, da doch, wenn die ausgelassenen Herren von Neuffen mitgezählt werden, ein anderes Verhältniß sich darstellt.

Digitized by Google

meinem eigenen Heil und aus Ehrfurcht gegen die glorreiche Jungfrau Maria meinen, mir eigenen Hof zu Marpach in der Pfarrei Ertingen, Constanzer Diöcese, mit den bebauten und unbebauten Ländereien, Wäldern, Wiesen, Weiden und allen seinen Zubehörden und mit jedem auf demselben mir zustehenden Rechte als freies Eigenthum an das deutschordensche Hospitalhaus der heil. Maria zu Jerusalem vergabt und diese Vergabung zu Acon [2]) am Altare der seligen Jungfrau desselben Hauses und in die Hände des ehrwürdigen Mannes, des Bruders Hermann, Meisters des Hauses [3]), gemacht habe. Daß indeß diese meine Vergabung dem genannten Hause und den Brüdern von mir und meinen Erben und jedermännig-lich gültig und unangetastet bleibe, habe ich sie mit diesem Briefe beglaubigt und mit meinem Sigill bekräftigt. Wo aber Jemand dieselbe frevelhafterweise zu entkräften oder ihr entgegenzuhandeln wagen sollte, so treffe ihn dafür am jüngsten Gerichte mit allen Gottlosen die Vergeltung. Der Verhandlung Zeugen sind die edlen Männer, Herr Heinrich [4]) und Herr

---

2) St. Jean d'Acre an der Küste von Syrien.

3) Dieß ist der berühmte Deutschmeister Hermann von Salza, der, durch Biederkeit und Einsicht gleich groß, eine seltene Stütze des vielfach angefeindeten Kaisers Friederichs II. war. Raumer, Hohenstaufen III. 725 f. — Die Meister des Ordens hatten von 1191 bis 1210 ihren Sitz zu Acon. Von 1210 bis 1239 war Hermann, Großmeister des deutschen Ordens, hielt sich aber meistens am kaiserlichen Hoflager auf.

4) Wohl derselbe Heinrich von Neuffen, der mit Anselm

Albert von Neuffen, der edle Mann Herr Eberhard von Aichheim [5]), Herr Heinrich von Schwendi [6]), Herr Rüdiger von Stein, Herr Leutfried Hoselin, Herr Eberhard von Beuren [7]), Herr Dietrich von Ingersheim, Herr Conrad von Heslach und mehrere Andere, welche dazu erbeten worden sind. Gegeben zu Acon im Jahre der Menschwerdung dem Eintausend zweyhundert und acht und zwanzigsten den 15. September."

Das Sigill hat die Hirschhörner der Herren von Wirtemberg, nämlich 3 Hirschhörner, die 2 obern mit 4, das untere mit 3 Zinken [8]). Die Umschrift lautet: ✝ Sigillum comitis Conradi in Wirtenberc [9]).

---

von Justingen auszog, um dem jungen Friedrich II. (1210) die Nachricht, daß er zum deutschen König erwählt sey, zu überbringen, der (1214) bei der von Friederich vorgenommenen Verpflichtung des Deutschmeisters Zeuge (Duellii hist. ord. Teuton.), und der 6 Jahre hernach von diesem Kaiser zum Aufseher über seinen Sohn Heinrich und über das Herzogthum Schwaben ernannt worden war. Raumer, a. a. O. 171. 336.

5) Die von (Iller-) Aichheim waren Lehensleute der Grafen von Gröningen, nachher von Landau. Sie hatten (Iller-) Tissen zum Lehen. Sattler, Gr. I. 34.

6) Bei Wiblingen.

7) Wahrscheinlich Beuren bei Babenhausen. Vgl. Memminger a. a. O. 378. Anm.

8) Dieß ist das älteste Sigill des Hauses Wirtemberg, das sich auf dem königl. Staatsarchiv findet.

9) Das in steht für de. So bei Besold docum. 68. 70. in einer und derselben Urkunde in und de Eberstein,

Digitized by Google

Ueber Zeit und Ort der Abfassung giebt die Geschichte nähere Aufschlüsse. Als nämlich der Cardinal, Graf Conrad von Urach, Bischoff von Porto, ein Gegner Friederich II. [10]), nachdem er die von dem Cardinal-Collegium ihm zugedachte päbstliche Würde ausgeschlagen hatte, im Frühlinge 1227 voll Feuereifer nach Deutschland kam, um den längst vom Kaiser versprochenen, aber immer verzögerten Kreuzzug zu predigen und zu betreiben [11]), entschlossen sich viele Deutsche zur Fahrt über das Meer*), und kamen in dieser Absicht im Sommer desselben Jahrs im unteren Italien an. Ein bedeutendes Heer war versammelt, aber die Abreise erfolgte erst im Sommer 1228. Zuerst ließ Kaiser Friedrich 500 Ritter unter Anführung des Marschall Richard einschiffen, er selbst gieng am 11. August unter Segel und landete nach günstiger Fahrt zuerst in Cypern, dann am 8. Septbr. an den Küsten von Syrien zu Acon [12]). Mit ihm kam wahrscheinlich auch Conrad auf den Boden des gelobten Landes und legte nun, dankbar

---

und in den Urkunden von Heiligkreuzthal de und in Gruningen (Memminger a. a. O. 77.). Dieses in („zu") findet sich übrigens in Beziehung auf die Wirtemberger sonst in keiner Urkunde.

10) Raumer a. a. O. 335.

11) Derselbe 419.

*) So nannte man in den Urkunden die Reise. Eine Heil. Kreuzth. Urk. v. 1227 sagt, daß in dem genannten Jahre Conrad von Markdorf, am Bodensee, der vor seiner Abreise den Nonnen zu Altheim da, wo nachher das Kloster Heiligcreuzthal entstand, Güter vermachte, auf den Kreuzzug abgegangen sey.

12) Derselbe 431.

Digitized by Google

für dieses Glück, auf dem Altare der h. Jungfrau ein Opfer nieder. Seine Gabe wendete er aber dem Orden zu, der sich damals durch seine feste Anhänglichkeit an den Kaiser auszeichnete. Denn indeß neben andern auch die Tempelherrn sich zweideutig benahmen, blieben die deutschen Hospitalherrn der h. Maria ihm getreu [13]).

Wie es dem Ritter weiter ergieng, ob ihm in der Schlacht das Todesloos fiel [14]), oder eine Krankheit ihn dahin nahm, oder ob er mit den Johanniterrittern so glücklich war, durch Jerusalems heilige Thore einzuziehen, sagt die Geschichte nicht. Sie kennt von nun an seinen Namen nicht mehr.

Conrad spricht in der Urkunde nur von Vorältern, aber weder von Aeltern, noch von einer Gattin, noch von Kindern. Doch lehrt das Sigill uns seine Abstammung, indem es nicht nur das wirtembergische Wappen enthält, sondern auch eine Umschrift, die ihn zu einem Grafen von Wirtemberg macht [15]). Nun wird uns in Urkunden jener Zeit

13) Crusius, 3, 1, 5. 738.

14) Wir müssen dieß als wahrscheinlich annehmen, einmal weil er nun aus der Geschichte verschwindet, und 1243 ein anderer Graf von Gröningen auftritt, sodann weil Eberhard im Bart in seiner Rede vor Pabst Sixtus, deren Worte weiter unten werden angegeben werden, sagt, daß majores sui in terra sancta militantes mortem oppetierint.

15) Sigille werden später verändert als die Namen. Auch wenn ein Sohn sich von einem andern Sitz nennt, behält er im Sigill doch noch seinen vom Vater ererbten Namen. So wird in einer Urkunde von

zweimal ein Graf Conrad von Wirtemberg genannt. Einer, der den 13. Nov. 1226. zunächst nach dem Grafen Hartmann von Dillingen als Zeuge in des Kaisers Heinrich Bestätigungsurkunde der Freiheiten der Abtei Ursperg zu Augsburg [16]) auftritt, und einer, der den 17. Juli 1227 zu Donauwörth als Zeuge mit seinem Vater dem Grafen Hartmann von Wirtemberg vorkommt, da Gottfried von Wolfach an den Grafen Hartmann von Dillingen die Kastvogtei des Klosters Herbrechtingen abtritt [17]). Da es nicht zu rathen ist, die Personen in der Geschichte ohne Noth zu vervielfältigen, so fühlt man sich versucht, diese zwey Conrad für Eine Person und für unsern Conrad zu nehmen [18]). Allein derjenige, welcher Hartmanns Sohn genannt wird, scheint doch ein Anderer gewesen zu seyn. Da er nämlich den 17. Juli 1227 zu Donauwörth ist, kann er nicht wohl im Sommer desselben Jahrs schon in Unteritalien gewesen seyn, wir müßten ihn denn einem Nachzug beigesellen. Da ferner dieses Conrads Vater noch am Leben

Heiligkreuzthal 1304 im Texte von Anselm von Wildenstein gesprochen, im Sigill steht aber Anselmus de Justingen junior. So führte ein späterer Conrad von Gröningen, wie wir sehen werden, als er sich bereits von Landau nannte, doch noch im Sigill: S. Conradi comitis de Gruningen. — Doch scheint diese Sitte nur bei den Stiftern einer Nebenlinie, nicht aber bei ihren Söhnen stattzufinden.

16) Peutinger. Msc. hist. Biblioth. Stuttg. nr. 243. Fol.

17) Braun, Plac., Geschichte der Grafen von Dillingen, in den hist. Abhandlungen der baier. Academie. B. 5. 1823. S. 468.

18) Memminger a. a. O. 96.

Digitized by Google

war [19]), als die Urkunde abgefaßt wurde, so ließe sich doch vermuthen, daß der Sohn seiner erwähnt hätte. Auch wird von Conrad, Hartmanns Sohn, in der Geschichte gesagt, daß er 1227 vor seinem Vater gestorben sey [20]). Wir vermuthen daher, daß dieser letztere nicht unser Conrad sey. Dagegen ist kein Hinderniß vorhanden, anzunehmen, daß es jener sey, der 1225 selbstständig neben den Grafen von Dillingen auftritt.

Aus dem Umstande, daß Conrad im Texte „von Gröningen" heißt, im Sigill aber noch den Stammnamen und das demselben zugehörige Wappen führt, kann zweierlei folgen. Entweder war er der Stifter einer Nebenlinie des wirtembergischen Hauses, die sich von Gröningen schrieb, weil er dort seinen Sitz nahm [21]), oder er war durch königliche Gnade mit der Grafschaft Gröningen belehnt. Bei jenem Fall entstände die Frage, welches der vielen Gröningen in Schwaben gemeint sey.

Wir haben bei dem Grafen Werner gesehen, daß uns Nichts nach Oberschwaben führt. Nun bei Conrad liegt das, was er schenkt, in Oberschwaben, heißt aber weder Gröningen, noch gehört es zu jenem Dorfe Gröningen, noch macht es einen Theil einer Grafschaft aus, die dort läge. Es ist auf einer andern Seite der Donau, als das Dorf, 3 Stunden [22])

19) Wenigstens hätte man zu Acon seinen Tod noch nicht wissen können. Hartmann tritt den 22. August 1228 zu Eßlingen als Zeuge auf.

20) Steinhofer, I, 25.

21) Memminger a. a. O. 437.

22) Derf. 416 nimmt nur eine Entfernung von 2 Stun-

Digitized by Google

davon entfernt, und befindet sich in einem andern Gau, sowohl der natürlichen, als der alten bürgerlichen und kirchlichen Eintheilung nach[23]). Wir vermögen daher nicht einzusehen, wie „die Schenkung, welche Conrad durch die Urkunde macht, beweise, daß er Herr und Besitzer von Gröningen (im OA. Riedlingen) war[24])". Vielmehr ist die ganze Wahrheit, daß ein Graf Conrad von Wirtemberg, der ein Graf von Gröningen war, einen Hof zu Marbach im Kirchspiel Ertingen besaß, und die nächste Frage, wie kommt ein Graf von Wirtemberg zu diesem Besitze?

Es ist schon früher vermuthet worden, daß die Grafen von Wirtemberg mit den Grafen von Dillingen verwandt gewesen seyen[25]). Neuerdings wurde dieß zur Gewißheit, indem eine Urkunde vom 31. Januar 1255 zu Tage kam, in welcher Graf Albrecht von Dillingen für Heinrich von Henneberg bei dem Bischoff Heinrich von Eichstätt, den wir auch zu dem wirtembergischen Hause zählen dürfen[26]), um eine Vergünstigung nachsucht, mediante *patruo nostro* Ulrico comite de Wirtemberch. „Vom Vater her" war also Albrecht (IV.) mit dem Grafen Ulrich von Wirtemberg verwandt. Ueber die Art dieser Verwandschaft aber geben Gabelkoferſche Urkundenaus-

---

den an, dagegen nach Memminger, Oberamt Riedlingen, 204 und 173, drei Stunden sich herausstellen.

23) Derſ., Riedlingen. S. 11. 12. 19. 164 ff. 203.

24) Derſ. Jahrb. 1826. 437.

25) Pfister, Schwab. II., 2, 1. S. 7. Anm. 9.

26) Imhof notitia procerum imperii. Steinhof. I. 22. Spittler, crit. Untersuchung. Werke, 5, 576.

züge an, daß Graf Ludwig von Wirtemberg eine Tochter des Grafen Albert (III.) von Dillingen zur Gemahlin gehabt und mit ihr den Grafen Hartmann erzeugt habe[27]). Der Letztere wird auch von Andern zu Ludwigs Sohn gemacht[28]); und erscheint uns nächstens als Hartmann I. von Grüningen. Wir müssen aber zu seinem Sohn[29]) auch jenen Eberhard machen, den wir als Vater Ulrichs ansehen dürfen[30]), wenn die genannte Verwandtschaft (patruus) zutreffen soll. Neben Hartmann und Eberhard setzen wir, als weiteren und ältesten Sohn Ludwigs, was er der Zeit nach wohl seyn kann, unsern — Conrad[31]). Enthält diese Annahme keinen Widerspruch, so ist natürlich, daß er auch ein Dillingischer Erbe wird, und wahrscheinlich, daß er es zur Zeit der Ausstellung der Urkunde zu Acon schon geworden war, denn Ludwig erscheint nach 1222 in keiner Urkunde mehr[32]). Die Besitzungen der Grafen von Dillingen nun waren weithin an der Donau zerstreut, von Blintheim bis Riedlingen, und namentlich sollen schon zu den Zeiten jenes Albrecht, des muthmaßlichen Großva-

27) Braun a. a. O. 394. 420.

28) Steinhof. I. 21.

29) Sattler, Gesch. Wirt. 630.

30) Steinh. 25. Vgl. Urk. v. 1231 (Scheffer chr. Darst.) mit dem Umstande, daß in der H. Kr. Th. Urk. v. 17. Juli 1241. Eberhard vor Ulrich steht. Memminger a. a. O. 420.

31) Siehe die geneal. Tabelle.

32) Damit erklärt sich dann auch, warum Conrad keines Vaters erwähnte.

ters unſers Conrad die Grafen von Dillingen „zu Oberhofen am Hungerberg und Flüßchen Schwarzach [33]) für einige Beguinen ein Haus gebaut haben“ [34]). Ein Flüßchen dieſes Namens fließt aber an Marpach vorbei, in dem Conrad ſeinen Hof ſchenkte. Endlich iſt ganz nahe das Dorf Schwarzach, von welchem ohne Zweifel jener Lehensmann des Grafen Hartmann von Dillingen ſich geſchrieben hat (Herr Ramung von Schwarzach), dem 1241 von ſeinem Lehensherrn erlaubt wird, an die Kloſterfrauen von Heiligkreuzthal ein Gut zu Andelfingen zu verkaufen, woſelbſt der nämliche Graf noch andere Lehengüter [35]), Hartmann II. von Grüningen aber ſehr viele Beſitzungen hatte [36]).

---

33) Iſt das Schwerzengau (Ströbele: der Buſſen, bei Memminger a. a. O. 54) nicht ſoviel als Schwarzachgau?

34) Braun a. a. O. 420. — Uebrigens konnte ich das Ort nicht auffinden. Es giebt mehrere Oberhofen, Hungerberg und vielleicht auch Flüßchen Schwarzach. Doch ſind die beiden letzteren auch im Oberamte Riedlingen. Beſchr. 26. 108.

35) Urk. v. Heil. Kr. Th. v. 1241 und 29. April 1243. — Ein Heinrich von Schwarzach hatte in dem nächſten Orte an Schwarzach, Fulgenſtadt, ein Gut, 21. Jan. 1212. Demſelben übergiebt Graf Heinrich von Veringen ein Gut zu Buzikoven, 1. Auguſt 1273.

36) In Beziehung auf den ſpäteren Verkehr beider Häuſer miteinander habe ich Einiges zu bemerken. Nachdem Ulrich bei der Erwerbung von Urach 1254 von den Grafen von Dillingen, wie es ſcheint, unterſtützt worden war (Gerbert. hist. nigr. Sylv. III. 162), ſo machte

Digitized by Google

Welchem Leser aber diese Versuche über die Verwandtschaft unseres Conrad mit dem Hause von Dillingen nicht zusagen sollten, der bedarf auch dieses Weges nicht, um die Frage, wie Conrad in den Besitz von Marpach kam, zu beantworten. Ihm wird genügen, zu wissen, daß Conrad als Herr von Wirtemberg dort Besitzungen haben konnte. Denn Eberhard und Ulrich hatten Güter in dieser Gegend, wie Ulrich und Eberhard, nämlich zu Langenenslingen (Urk. v. 17. Jul. 1241. 2. Febr. 1251. vgl. Urk. v. 24. Sept. 1264), und Ministerialen zu Wilfingen 1286[37]). Auch gehörte ihnen die Burg Zwifalten[38]). Ueberhaupt durchkreuzten sich die Besitzungen der gräflichen Häuser jener Zeit mehr, als ihnen selbst lieb war[39]).

---

er theils den Vermittler bei dem Bischoff von Aichstett, theils den Zeugen, als Hartmann mit seinen Söhnen einen Hof zu Medingen an das Kloster Medingen verkaufte, 12. Febr. 1255, und als er die Schirmvogtei über Ulm in feierlicher Versammlung daselbst annahm. Braun a. a. O. 423. 424. Endlich könnte er das Marschallenamt von Schwaben aus den Händen des letzten Grafen von Dillingen darum überkommen haben, weil er nahe Erbansprüche zu machen hatte, und die männlichen Glieder des Hauses ausgestorben waren. S. genealogische Tabelle bei Braun a. a. O.

37) Sulger Annal. I. 237.

38) Schon 1311. Sattler, Gr. 1, 70.

39) Ein anderer Ausweg ist aber auch der der Verwandtschaft der Grafen von Wirtemberg mit dem Hause Veringen, worüber Memminger, Jahrb. 1826.

Digitized by Google

Conrads Besitz in Oberschwaben findet seine Erklärung, ohne daß wir nöthig hätten, ihn, als den Stifter einer Nebenlinie von Wirtemberg auf das Schloß Gröningen bei Riedlingen zu setzen. Aber auch auf dem Schloß in der Stadt Gröningen mögen wir ihn in diesem Sinne seinen Sitz nicht anweisen. Dieses Gröningen war nicht sein Eigenthum, sondern ein Lehen, vielleicht noch nicht einmal ein Erblehen, denn erblich wurden solche Lehen meistens erst nach dem Verfall des Hohenstaufischen Hauses, und Herzog Eberhard im Bart führt in seiner Rede vor dem Papste Sixtus IV. als Frucht des von seinen Vorfahren auf den Kreuzzügen vergossenen Blutes namentlich die Erblichkeit im Besitz an[40]).

Ob Gröningen damals schon Lehen des Reichssturmfahnen-Trägers war, ist eine weitere Frage, die hier nicht wohl beseitigt und eher bejahend als verneinend beantwortet werden kann.

Das häufige Erscheinen der Grafen von Wir-

S. 231 — 33 belehrende Vermuthungen aufgestellt hat. Wir bemerken, daß in dem vorhin genannten Wilfingen, auch die Grafen von Veringen Besitzungen hatten. Sulger a. a. O.

40) Eberhardus Sixto recensens, quomodo *majores* sui pro ecclesia catholica contra immanissimos Turcos sanguinem fuderint et in terra sancta militantes mortem oppetierint, nihil aliud posteritati suae pro ea virtute relinquentes, quam et *haereditarias terras in re civili* et beneficiorum suorum patronatus jure canonico. — Literae ducis Udalrici ad Papam Leonem X. Sattler H. I. B. 101. S. 260.

Digitized by Google

temberg an dem Hofe der teutschen Könige und auf ihren Reisen[41]) läßt vermuthen, daß sie nicht blos im Allgemeinen ihre Gunst genossen, sondern ihnen auch einen besondern Dienst verrichtet haben. Andere schwäbische Edle aus dieser Zeit, deren einem, dem Eberhard von Thann[42]), K. Friederich II. 1221 sogar die Reichskleinodien zur Aufbewahrung auf die Waldburg anvertraute[43]), hatten ähnliche Würden. Anselm von Justingen Marschall, Werner von Bonlanden[44]) Truchseß, Ulrich von Münzenberg Kämmerer imperii oder imperialis aulae kommen schon 1214 vor[45]), und eben jener Eberhard von Thann von Winterstetten als Truchseß 1221 und sein Bru-

41) Sie waren schon in K. Conrads Gefolge zu Straßburg 1141, Worms 1141, und Speier 1152; bei Friederich I. zu Erstein im Elsaß 1153, Göppingen 1154, Quedlinburg 1154, Hagenau 1158, Ulm 1166, Eßlingen 1181; bei K. Philipp zu Eßlingen 1206, Straßburg 1207; bei K. Otto zu Worms 1208, Würzburg 1209, Terano im Spoletanischen 1209; bei Friederich II. zu Constanz 1213, Eger 1213, Rotweil 1214, Hagenau 1214 (Duellii hist. ord. teut. 1727. append.), daselbst 1215, zu Gelnhausen 1216, zu Würzburg und Ulm 1216 und 18, Hanau 1219, Frankfurt 1220, Udine 1232; bei K. Heinrich zu Achen und Worms 1222 und 23. Scheffer chronol. Darst. 1—4.

42) Conrad von Thann auf Winterstetten war auch einer der Erzieher dieses großen Kaisers. Raumer, a. a. O. 336. Anm.

43) Crusius, 1, 731.

44) Auch einer der Erzieher Friederich II. Raumer, a. a. O.

45) Duellii hist. ordin. teut. 1727. append.

Digitized by Google

der Conrad als Mundschenk (Friederici pincerna) 1225[45]). Sollte nicht für die Fahne des Reichs, was wichtiger war, ein Träger aufgestellt und ein Ort zur Aufbewahrung dieses Kleinods schon damals angewiesen worden, oder mit dem Dienste des Fahnenträgers zur Belohnung ein Lehen verbunden gewesen seyn? Könnte nicht Conrad von Gröningen in jener Zeit seyn, was Hartmann 29 Jahre nachher erweißlich war? *).

Wenn endlich Conrad selbst zu den teutschen Hospital-Brüdern gehört haben sollte, so erlaube ich mir noch anzuführen, daß frühe schon in der Stadtkirche zu Gröningen der Orden einen Altar, eine Caplanei und Pfründe besaß. Man nannte sie die Pfründe der Kreuzherrn, wie die Ritter von dem Kreuze auf ihrem Gewande und besonders diejenigen derselben hiessen, die von der Kirche der h. Maria zu Jerusalem auch Marianer genannt wurden. Der Altar war zum heil. Michael und bestand bereits 1350. Noch 1505 war der deutschordensche Kommenthur zu Rordorf collator et patronus[47]).

---

46) Sulger, annal. Zwifalt. I. 183.

*) Es ist so natürlich, daß schon damals neben dem Marschall ꝛc. auch ein signifer imperii vorkam. So folgt 100 Jahre hernach in den Unterzeichnungen kaiserlicher Briefe auf Conrad von Schlüsselberg, den signifer imperii, gewöhnlich Albertus, dictus Hummel, Marescalcus noster (sc. Ludovici imper.). Abhandlungen der baier. Academie, V. 1772. S. 12—49.

47) Urkunden auf d. k. Staatsarchiv.

Graf Hartmann I.

1243.

Hat uns über den vorigen Grafen eine Urkunde aus Acon in Syrien Licht gegeben, so über diesen eine aus Capua in Neapel. Es ist, als hätte man Pergamentblätter aus der Fremde sorgfältiger aufbewahrt, als die einheimischen.

Wie Conrad, so lebte Hartmann in den Diensten und in der Nähe jenes Friederich, der das schwäbische Kaiserhaus in seinem ausgebildetsten Glanze darstellte. Er verkaufte [1]) an denselben, ob aus Noth oder aus Gefälligkeit, wissen wir nicht, eine Grafschaft im Algau mit der Burg Megelolves (Egloffs), und ließ sich dann im April 1243 wegen der Art, wie die Kaufsumme bezahlt werden sollte, zu Capua eine Urkunde [2]) ausstellen. Sie lautet, in das Deutsche übergetragen, also:

„Friederich, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs, von Jerusalem und Sicilien König ꝛc. Daß nicht die Uebereinkunft, welche wir mit dem Grafen Hartmann von Grüningen wegen der Grafschaft im Albegau getroffen haben, in Zweifel gezogen und umgestossen werden könne,

1) Wann der Kauf geschah, ist unbekannt, auch die Kaufsurkunde selbst nicht mehr vorhanden.

2) Senkenberg Select. Jur. et Hist. Tom. II. p. 268. Sattler, Geschichte des Herzogthums Wirtemberg von den ältesten Zeiten ꝛc. S. 707.

Digitized by Google

so erklären wir durch diese Urkunde, die besagte Grafschaft im Albegau mit der Burg Megelolves, Leuten, Gütern und allen Zugehörden von genanntem Grafen Hartmann für dreytausend zweyhundert Mark Silber Cölner Gewichts gekauft zu haben. Von dieser Summe zahlen wir ihm jetzt 700 Mark Silber des genannten Gewichts aus unserer Kammer, und an nächstkommendem Feste des h. Michael im zweiten Jahr der Zinszahl wird ihm für uns Wippoto von Wizemburg (Weissenburg), unser Lehensmann, 500 Mark von der Auflage, welche zuerst für unsern Hof auf Eßlingen und Gmünd ausgeschrieben werden wird, entrichten. Ferner werden wir ihm am nächsten Feste der Auferstehung unseres Herrn in der genannten Zinszahl 1000 Mark zahlen lassen, sollten ihm aber diese auf den festgesetzten Termin nicht bezahlt werden, dann verschreiben wir ihm durch den genannten Wizemburg unsere Stadt Eßlingen mit allen Rechten und Angehörungen, daß er sie, wie wir sie besitzen, als Pfand inne habe, bis die 1000 Mark ganz bezahlt sind. Am nächsten Feste des h. Jacobus des Apostels aber sollen die Leute der benannten Grafschaft dem Grafen oder seinem sichern Abgeordne[illegible] für uns die übrigen 1000 Mark als eine Beihilfe zum Kauf bezahlen. Wenn indeß der Graf vorher sterben sollte, oder sich nicht gerade in Teutschland befände, so soll das genannte Geld an seiner Statt den Grafen von Wirtemberg, seinen Neffen (nepotibus), unsern Lehensleuten, in den vorgeschriebenen Fristen bezahlt, von den Grafen aber wegen an sie geschehener Bezahlung der ganzen Summe Sicherheit geleistet werden. Kraft dieses Briefs und

Digitized by Google

unserer Majestät Insigel. Gegeben zu Capua im 1243ten Jahr der Menschwerdung, Monats April, in der ersten Zinszahl."

An dem Flüßchen Argen, unweit der Stadt Isny [3]), lag ein Flecken und Schloß Megloffs, heut zu Tage Egloffs, zu dem noch einige Dörfer, Weiler und Höfe gehörten, welche dem römischen Reich unmittelbar unterworfen waren, unter dem Schutze der Reichsstadt Isny standen, noch 1521 ihre Reichsfreiheiten bestätigt erhielten, nachher aber an Oesterreich, endlich an das gräfliche Haus von Traun übergingen 4). Dieser Bezirk scheint es gewesen zu seyn, der die Grafschaft bildete, welche dem Grafen Hartmann zugehörte.

Wie er zu diesem nicht unbedeutenden Besitz gekommen ist, wissen wir nicht. Seinen Werth kann man ungefähr schätzen, wenn berücksichtigt wird, daß 1251 für die Stadt Wittlingen sammt den dazu gehörigen Dörfern und Leuten von dem Grafen Ulrich von Wirtemberg 1100 Mark Silber bezahlt, und als Einlösungssumme für die Hälfte an der Hälfte der Grafschaft Urach, die Heinrich von Fürstenberg besaß, um dieselbe Zeit 3100 Mark festgesetzt wurden. Die ganze Hälfte aber begriff in sich die Stadt Urach,

---

3) Da die Grafen von Wirtemberg mit den Grafen von Veringen verwandt waren, und in Isny, so wie in der Umgegend Güter hatten, so erscheint die Vermuthung als richtig, welche Memminger Jahrb. 1826. S. 434. aufgestellt wird, daß die genannte Grafschaft Veringisches Erbgut war.

4) Sattler, Gesch. Wirt. 628 ff.

Digitized by Google

das Recht der Grafschaft mit ihrer Zubehörde und die derselben einverleibte Güter zwischen der Slatter Steige und der Stadt, so wie einen Theil der Stadt Nürtingen [5]). Der Kaiser war vielleicht auch veranlaßt, gut zu bezahlen, um durch das Erkaufte einen neuen Ring in die Kette einzulegen, die Italien mit den teutschen Ländern, deren Anhänglichkeit von Jahr zu Jahr verdächtiger wurde, stärker verbinden sollte.

Nach der Urkunde hatte Graf Hartmann damals Grafen von Wirtemberg zu Neffen. Von ihnen wird aber weder der Name, noch die Zahl, noch die Art der Verwandtschaft angegeben. Es konnten eben so gut drey, als zwey, und Brüderssöhne oder Schwesterssöhne gewesen seyn [6]). Vergleichen wir aber die übrigen urkundlichen und geschichtlichen Angaben, so werden wir zu der Annahme von dreyen und zwar Brudersöhnen veranlaßt.

Hartmann kann nämlich, wie Conrad, ein geborener Graf von Wirtemberg und gewordener Graf von Grüningen gewesen seyn. Starb jener ohne leibliche Erben [7]), und war Hartmann sein Bruder, so konnte auf ihn die Grafschaft übergehen. Es hindert uns Nichts, dieß anzunehmen. Dann folgt aber auch weiter, daß die Neffen von Wirtemberg Söhne eines Bruders von ihm

---

5) Sattler a. a. O. 634.

6) Ueber die verschiedenen Ansichten siehe Memminger Jahrb. 1826. S. 417—424, wo die Spittler'sche Ansicht gründlich widerlegt wird.

7) Vergl. die Anm. 14. S. 32. mit dem, was aus Conrads Urkunde selbst erhellt.

Digitized by Google

waren. Dieser Bruder kann nicht wohl ein anderer gewesen seyn, als der Graf Eberhard, den man schon früher zu einem Sohne des Grafen Ludwig machte [8]), und den wir darum als Vater des Grafen Ulrich von Wirtemberg ansehen, weil er in einer Urkunde von Heiligkreuzthal v. 17. Juli 1241 [9]) vor [10]) ihm genannt wird, wie wir denn auch seinen Namen schon 1231 finden [11]), und nur durch diese Annahme die Bruchstücke mit einander vereinigen können. So hätten wir einen Neffen Hartmanns. Allein, daß Ulrich auch einen Bruder Eberhard hatte, wird durch die Urkunde von Heiligkreuzthal vom 2. Febr. 1251 wahrscheinlich, wo beide nicht nur miteinander eine Verwilligung ertheilen, sondern auch noch ein Wappen führen, das die Umschrift, Ulrich und Eber-

8) Sattler a. a. O. 630. Vergl. Crusius 3, 3, 10. 861. Dagegen machen andere den Eberhard zu einem Sohne eines Heinrich, derf. 2, 12, 9. 691. Eine Nachricht giebt ihm Agnes von Zäringen zur Gemahlin; a. a. O.

9) Memminger, Riedlingen. 186. Jahrb. 1826. 420.

10) Wie C. Hartmannus et C. Conradus, freilich sind diese nur Zeugen (1227), während hier eine Verwilligung vorkommt, die, wie man glauben sollte, den Vater allein angeht. Man könnte deswegen in dem Eberhard auch einen ältern Bruder Ulrichs suchen, allein schon zwei frühere genealogische Nachrichten, die sonst von einander abweichen, machen einen Eberhard zu Ulrichs I. Vater, indeß nur eine dem Ulrich einen ältern Bruder Eberhards giebt. Crusius 2, 9. 691. 3, 3, 10. 861.

11) Senkenberg meditat. fasc. II. 410. Scheffer chronol. Darst. 4.

hard hat[12]). Ueberdieß giebt ihm Tritheim noch einen Bruder, den jüngeren Hartmann[13]), wiewohl in einer Stelle, die nicht gerade Zutrauen erregend ist[14]). Allein, da die Geschichte doch der Angabe nicht widerspricht, vielmehr sie noch in Etwas unterstützt, so dürfen wir sie nicht verwerfen. Denn nach dem Inhalte der vorgelegten Urkunde aus Capua ist es doch wahrscheinlicher, als nicht, daß die Neffen Hartmanns auch seine Erben waren, weil, wenn sie das Geld, das ihnen nur im Fall seines Todes oder seiner Abwesenheit aus Deutschland zukam, hätten nicht behalten, sondern an einen Dritten, etwa an ein minderjähriges Kind Hartmanns, ausliefern sollen, befremdend wäre, daß dessen nicht erwähnt wird. Ueber-

---

12) Pfaff, Wirt. Gesch. 1, 227. Memminger, Riedlingen. 187. Jahrb. 1826. Nur das gemeinschaftliche Sigill hindert mich, anzunehmen, daß Eberhard ein Sohn Ulrichs gewesen sey, was sonst viel besser passen würde.

13) Ad ann. 1280. Tom. II. p. 41. Eodem anno tertio Calendas Octobris mortuus est in vinculis Hartmannus de Groeningen diutino squalore carceris in Asperg pressus. Hic *frater* fuit *Comitis de Wirtemberg*, amborumque progenies una, titulus quoque unus, sed comitatus divisus. Unus enim curiam habuit in Stuttgarten, alius in Groeningen. — Dabei muß zugestanden werden, daß keine andere Nachricht Hartmann zu einem Bruder Ulrichs macht, wenn schon sonst auch die Sage, daß er Vormünder der Söhne Ulrichs gewesen sey, auf das angegebene Verwandtschaftsverhältniß gedeutet werden könnte.

14) Memminger a. a. O. 419.

Digitized by Google

dieß zeigen sich Ulrich und Hartmann durch ihr ganzes Leben wie Brüder vereinigt, ihre Besitzungen greifen, wie wir später sehen werden, so in einander [15]), daß man den jüngern Hartmann für einen geborenen Wirtemberger halten kann, endlich erklärt sich nur dann gut, wenn von dieses Hartmanns Enkeln 1340 [16]) gesagt wird, daß sie vom Vater her keine

15) Memminger Jahrb. a. a. O. 425. giebt dafür Beweiße.

16) Das Lehensverzeichniß (Sattler Gr. 1, 34) ist vom J. 1340. Sattler drückt sich darüber so bestimmt aus, daß Gr. Eberhard von Landau an den Gr. Ulrich (IV.) von Wirtemberg ein von ihm selbst verfaßtes Verzeichniß seiner Lehens- und Dienstleute damals übergeben habe, daß wir kein anderes Jahr der Abfassung zulassen können. Zudem sind die aus dem Inhalte des Verzeichnisses entnommenen Zweifel (Memminger Jahrb. 1826 379) leicht zu heben. Der Eingang aber ist später, da er den Tod Ulrich's IV. voraussetzt, und von Eberhard und Ulrich spricht. Wir vermuthen, daß dieser Eingang verfaßt worden sey, als diese beiden Brüder beim Antritt (14. Juli 1344) ihrer Regierung die gemeinschaftliche Belehnung ihrer Vasallen vornahmen (Sattler a. a. O. S. 143). Die Worte lauten: „Man sol auch wizzen, do die von Landowe under sich Wibe namen und an dem Gute ze vast abgiengen, do hetten sie nicht nahwendiger Fründe von dem Vater, denne mein Herren .... von Wirtenberg und kame Grave Eberh. von Landowe zu minem Hren Ulrich von Wirtemberg, der miner Hren Grave Eberharden und Grave Ulr. von Wirtenberg Vater was, und gab im und allen sinen Erben elliu diu Reht, die sin vordern an

nahwendige Freunde haben, denn den Herrn (Ulrich IV.) von Wirtemberg, weil eine Verwandtschaft im vierten Grad doch wohl nicht als eine nahe bezeichnet werden könnte.

Diese drei Grafen von Wirtemberg scheinen sich im Alter so gefolgt zu seyn, daß Ulrich der älteste, Hartmann der jüngere und Eberhard der jüngste war.

---

ihn braht hetten und die er hett zu allen Lehen, die er oder sin Erben lihen solten, das er und alle sin Erben die ewiclich lihen solten und allin din Recht darzu han, die er oder sin Erben darzu hetten oder han sollten." — Bei jener Veranlassung schrieb wohl ein wirtembergischer Beamter die Erklärung des Ursprungs der Lehenrechte nieder, die nun Ulrichs Söhne jener Uebergabe zu Folge, die Eberhard von Landau an ihren Vater gemacht hatte, in Ausübung brachten. — In die bemerkte kleine Lücke (....) scheint der Name Ulrich eingeschaltet und „min Herren" in der Einzahl genommen werden zu müssen. Dieß mgcht theils die Größe der Lücke, theils der Zusammenhang wahrscheinlich. Ulrich IV. aber war nur dann mit Eberhard von Landau im dritten Grade verwandt, wenn wir Hartmann II. zum Bruder Ulrich I. machen. In jedem andern Fall wäre die Verwandtschaft weitläufiger, als sich mit den Worten „nahwendige Fründe" vertrüge. Auch war natürlich, daß Eberhard von Landau, als er die Lehensherrlichkeit nicht mehr behaupten konnte, was aus seiner Bemerkung, daß Buchsheim, Buchsach und Harde mit Verkaufen der Burger von Memmingen ohne sein Hand und ohne sein Wissen verändert worden sey, deutlich erhellt, sie an denjenigen zurückgab, der die nächsten Ansprüche an dieselbe zu machen hatten.

Ulrich behielt die Stammherrschaft und theilte sie mit dem jüngern Eberhard, der indeß bald und ohne Erben zu hinterlassen gestorben seyn mag. Hartmann bekam nach Absterben seines Oheims die Grafschaft Gröningen und wohl den größern Theil der oberländischen Besitzungen, was sich bald zeigen wird [16]).

Die Chronisten [17]) nehmen dagegen keinen Anstand, unsern Hartmann zum Vater des jüngern Hartmann zu machen. Sie geben ihm auch zwei Gemahlinnen, Hedwig eine Gräfin von Urach, und dann eine Freiin und Schenkin von Schmaleneck [18].)

Ob Hartmann, ausser in Capua, noch einmal vorkomme, läßt sich nicht entscheiden. Hätte er sich noch „von Wirtemberg" genannt, so könnte man ihn für den Hartmann von Wirtemberg halten, der im J. 1232 zweimal (März und Sept.) erscheint. Man könnte auch annehmen, daß Conrad damals noch gelebt, und Hartmann also Gröningen noch nicht besessen habe.

---

17) Diesen Hartmann um des einzigen Umstands willen, daß er Besitzungen im Albegau gehabt, nach Gröningen an der Donau versetzen zu wollen, wäre gar zu gewagt, da dieß bei 15 Stunden davon entfernt ist. Herr Obersteuerrath Memminger giebt selbst einen belehrenden Wink, wie dieses Albegaugut in seinen Besitz gekommen seyn konnte.

18) Steinhof. I. 24.

19) Vielleicht liegt hier eine Verwechslung mit Hartmann II. zu Grunde, der einmal eine Hedwig hatte, und dann mit den Schenken von Schmaleneck einen solchen Streit, daß man daraus auf ein gemeinsames Erbtheil schliessen konnte. Darüber s. unten.

Digitized by Google

Graf Hartmann II.

1246 — 1280.

Keiner der Grafen von Gröningen kommt so oft in Urkunden vor, als Hartmann II. Ueber 20 derselben führen ihn auf. Dessenungeachtet bleiben wir über Hauptpunkte seines Lebens im Dunkeln. Wir erfahren weder wessen Sohn er ist, noch wie oft er verheurathet und aus welchem Geschlechte seine Gemahlinnen oder seine Gemahlin war, noch wo er sich aufzuhalten pflegte, und wie er in den Besitz seiner Güter kam. Verbinden wir jedoch das Urkundliche mit dem, was glaubwürdige Geschichtschreiber überliefert haben, und wagen wir auch aus den gegebenen Verhältnissen einige Schlüsse, so ergiebt sich immerhin noch eine größere geschichtliche Ausbeute, als bei irgend einem andern der Grafen von Gröningen.

Wenn wir schon über seinen Vater keine Nachricht in den Urkunden antreffen, so haben wir doch theils wegen Tritheims Angabe, theils aus andern Gründen für wahrscheinlich gehalten, daß der Graf Eberhard von Wirtemberg sein Vater gewesen sey. Einer der angeführten Gründe bestand auch darin, daß seine Besitzungen mit denen der gleichzeitigen Grafen von Wirtemberg auf eine Art vereinigt seyen, die nur durch nahe gemeinschaftliche Abstammung sich genügend erklären lasse. Wir wollen daher zuerst uns mit dem beschäftigen, was Hartmann besaß, und die Aufzählung bei denjenigen Gütern anfangen, die im Unterlande lagen.

Digitized by Google

Hartmann nannte sich, so lange er lebte, sowohl in den Urkunden als auf dem Sigill, Graf von Gröningen [1]). Sein Wappen ist das wirtembergische, wie Conrads I. So wenig wir bei diesem und den vorhergehenden Grafen einen Grund gefunden haben, anzunehmen, daß sie sich von dem Gröningen bei Riedlingen geschrieben haben, so wenig finden wir dazu bei ihm Veranlassung [2]). Ist das wahrscheinlichste, daß Gröningen ein Reichsburglehen war, das von dem teutschen Könige an den Grafen gegeben wurde, der die Sturmfahne zu führen und aufzubewahren hatte, so war auch Hartmann in diesem Verhältniß zur Burg und Stadt Gröningen, nur scheint bei ihm das Lehen erblich und das Lehengut eigenthümlich geworden zu seyn. Denn nach einer Handschrift des 1574 gestorbenen wirtembergischen Canzlers Feßler übergab 1252 König Wilhelm dem Grafen Hartmann die Stadt Gröningen eigenthümlich als ein Reichslehen mit allen Gerechtigkeiten [3]). Dieß macht nicht blos die Geschichte jener Zeit, von welcher nachher die Rede seyn wird, wahrscheinlich, sondern auch der Umstand gewiß, daß Hartmanns Söhnen das Dominium Gröningens abgekauft wurde. Dazu kommt noch, daß Hartmann Signifer imperii 4) war, und auch spä-

1) Er bediente sich nie des Namens von Landau.

2) Die Ausführung der Gründe kommt erst bei dem Dorfe Gröningen vor, mehrere ergeben sich im Verlaufe der Erzählung von selbst.

3) Steinhofer II, 139.

4) Steinheimer Urk. v. 4. Merz 1257. bei Besold.

Digitized by Google

terhin Stadt und Burg, sammt Patronat und andern Rechten dem Sturmfahnenträger C. v. Schlüsselberg als eine Zubehörde des Reichsfahnlehens angehörten. Hartmanns Sohn Ludwig war Kirchherr daselbst [5]). Der Vater ließ eine Glocke [6]) für die Kirche gießen, und wurde in ihr begraben. Daß er bei Lebzeiten auch in der Burg der Stadt gewohnt habe, ist natürlich, doch ist nur eine Urkunde in einem Grüningen [7]) ausgestellt, die erlaubt, daß wir sie hieher ziehen.

Er hatte ferner Güter zu Immenrode [8]), einem abgegangenen Dorfe zwischen dem Rotenberg und Fellbach, so wie in letzterem Orte selbst. Er verkaufte aber schon 1250 an das Kloster Heiligkreuzthal, und 1265 an das Kloster Salmansweil dieselben theilweise [9]). Seine Söhne verkauften noch

---

5) Rector ecclesiae in Grüningen. Gabelkofer. — Damals war auch Vater und Sohn, der eine Patron, der andere Kirchherr in dem benachbarten Vaihingen. C. Conradus de Vaihingen patronus, sein Sohn Johannes rector ecclesiae. Sattler, Beschreib. I. 203.

6) Sie spricht zu uns dauernder als Papier und Pergament: anno domini MCCLXXII. id. Nov. conflata sum auctore comite Hartmanno.

7) Urk. d. Kl. Weissenau v. 1258 auf d. k. Staatsarchiv.

8) Kommt auch vor in Sulgers Annal. vom J. 1121. S. 67. Albertus de Canstatt apud Turkenium jugera decem cum nemore prope villam Immerott. Noch ist dort die Immeroder Kelter. Memminger, Canstatt, 140.

9) Urk. v. H. K. Th. v. 24. Sept. 1267. jugerum unum vinae situm in Yminroden et quosdam agros et fru-

Digitized by Google

mehrere der vom Vater ererbten Besitzungen, einen Hof und das Patronatrecht zu Canstadt um 300 Mark Silbers an das Bisthum Constanz [10]), all ihr Recht, so sie [11]) an den Zehenten zu Ober- und Unter-Türkheim, wie auch zu Ulbach hatten an das Kloster Bebenhausen [12]), einen Hof zu Zuffenhausen, und theilweise den Hof Geißnang, wo jetzt Ludwigsburg steht [13]). Der Zehenten zu Stuttgart gehörte ihnen auch zu. Die Nothhafte trugen ihn als Lehen [14]).

Gemeinschaftlich mit dem Grafen Gottfried von Löwenstein [15]) besaß Hartmann das Vogtrecht über das Frauenkloster zu Steinheim an der Murr, und Rechte über einzelne Güter daselbst, welche ihnen von ihres Lehensmanns, Bertholds von Blankenstein Wittwe abgetreten wurden [16]). Beide hatten

---

tecta dicta Nenggersbuhil. Urk. bei Sattler, Gr. 1, Beil. Nr. 18. S. 16 v. J. 1265. vineam in Imbenrode, quae vulgo dicitur ain Morgen et alias vineas et agros apud Velbach ad aestimationem XVI jugerum. Es war ein Lehen, das nach dem Tode der Wittwe an ihn gefallen war und dann von ihm um 40 Pfund Heller dem Kloster Salem verkauft wurde.

10) Memminger, Jahrb. 1826. S. 90. 91.

11) Eberhard und Conrad, Grafen von Landau.

12) Crusius, 3, 3, 10. 862. z. J. 1291.

13) Cleß, Culturgeschichte Wirt. 2, 220.

14) Sattler, Gr. 1, 43. Beil. Nr. 30.

15) Den Wollebers Chronik zu einem Grafen von Löwenstein und Wirtemberg macht.

16) Besold doc. rediv. p. 38. nr. VIII. Diese Vogtei ist in die Hände der Nothhafte gekommen. Scholl, Steinheim, 178.

Digitized by Google

auch Miniſterialen in dieſer Gegend, von denen wir zwar nicht genau wiſſen, welchem der beiden Grafen ſie angehören, doch vermuthen können, daß ſie zum Theil Hartmanns allein waren, nämlich Wolfram der Vogt von Gröningen, Cuno von Mühlhauſen am Neckar [17]), und Conrad von Münchingen [18]). Was die Stauffeneck zu Lehen hatten, war gemeinſchaftlich mit Wirtemberg [19]).

Bei den oberländiſchen Beſitzungen wollen wir mit den entfernteſten beginnen, welche zugleich zu den älteſten gehörten, ſo weit ſich aus Urkunden beurtheilen läßt. Sie reihen ſich auch an das an, was wir von Hartmann I. ſagten. Denn auch Hartmann II. hatte noch Güter im Albegau. Wir haben keine Urſache, zu vermuthen, daß jene Grafſchaft im Albegau, welche Hartmann I. an den Kaiſer verkauft hat, ſich über das ganze Albegau erſtreckt hätte, vielmehr ſcheint der Bezirk derſelben beſchränkt geweſen zu ſeyn. Uebrigens werden Hartmanns II. Güter daſelbſt nicht näher bezeichnet, als bona sua sita in dem Albegow [20]). Nach ihnen — ſie waren wohl nicht ganz unbeträchtlich — ſcheint nicht nur Graf

17) Memminger, Canſtatt. 208. Dieſen Lehensmann hatten ſie gemeinſchaftlich.

18) Besold a. a. O.

19) Sattler, Gr. I, 34 aus dem Lehensverzeichniß derer von Landau. Wir nehmen dieſe Angabe ſchon in dieſe Zeit, weil unwahrſcheinlich iſt, daß von Hartmanns Söhnen noch eine unterländiſche Beſitzung erworben wurde.

20) Urk. v. 18. Sept. 1265.

Digitized by Google

Rudolph von Montfort, Hartmanns II. Tochtermann, der die Hälfte derselben im Besitz hatte, sondern auch ein Heinrich Schenke von Schmaleneck, beide Nachbarn, lüstern gewesen zu seyn. Denn jener verspricht seinem Schwiegervater eidlich, daß er ihn im Besitze seiner Hälfte nicht stören, noch sich mit dem von Schmaleneck ohne seine Zustimmung in Etwas einlassen wolle, sollte ihn aber eine gesetzliche Noth (necessitas legitima) zu einer Unterhandlung zwingen, so daß er für jene Güter Geld gäbe oder nähme, so soll er, sein Schwiegervater, die Hälfte des Geldes bekommen, wolle er aber das Geld nicht, so sollen ihm, wie zuvor, seine Güter bleiben.

Weiter gegen die Donau hin besaß Hartmann zu Eschach bei Ravensburg nicht blos die Vogtei der Kirche, welche aber Heinrich von Schmaleneck, der kaiserliche Schenke, von ihm zu Lehen trug, sondern auch das Patronatrecht sammt Leuten und allen andern Zubehörden. Er tritt beides an das benachbarte Kloster Weissenau ab[21]). Zu Gornhofen in derselben Gegend besaß er die Kirche, verkaufte sie 1265 an Heinrich von Schmaleneck, und begab sich 1266 aller seiner Rechte an dieselbe[22]).

Zu den ältesten Besitzungen des Geschlechts gehörte auch, was Hartmann II. zu Altshausen besaß. Dieß scheint, wie die Grafschaft bei Isny, ein Stück aus dem Veringischen Stammgut zu seyn, denn

---

21) Urk. d. Kl. Weissenau auf d. k. Staatsarch. vom 25. Merz 1256 u. v. J. 1258.

22) Urk. d. Kl. Weissenau in Weissenau.

1100 schrieb sich Graf Wolfrad von Veringen „von Isny und Alshausen“ [23]), und Graf Hartmann II. sagt in der Urk. v. 6. Jan. 1264, er übergebe seine Besitzungen daselbst eo proprietatis pleno jure, sicut *ab antiquo nos et progenitores nostri* rationabiliter possedimus [24]). Freilich war es nicht

---

23) Gerbert Hist. Sylv. nigr. T. III. p. 58. Memminger Jahrb. 1826. S. 433.

24) In dieser Stelle finde ich eine Bestätigung der Ansicht des H. Ober-Steuer-Rath Memminger a. a. O. S. 435, daß ein Zusammenhang zwischen den Häusern Veringen und Wirtemberg statt findet, der sich eher durch eine Verwandtschaft im Stamm als durch Heurathen, Erbschaften und Käufe erklären läßt. Damit kommt das wirtembergische Haus in Verbindung mit den ältesten Herzogen Schwabens, die auf dem Bussen hausten. S. den gelehrten Aufsatz der Bussen, von H. D. Ströbele in Memminger Jahrb. 1826. S. 44. ff. 52. ff. Wenn ich nicht fürchtete gar zu sehr in dem Lichte eines historischen Wagehalses zu erscheinen, so würde ich mit dieser Verwandtschaft zwischen Veringen und Wirtemberg auch das Reichssturmfahnlehen in Verbindung setzen. Gerold, der Graf von Bussen, ein Vorfahrer der Veringen, war signifer Caroli M. Derselbe Kaiser gab, der Sage nach, der Stadt Gröningen ihr Wappen, den Adler im gelben Feld, der auf der Sturmfahne prangt. Und diese trug unser Hartmann von Gröningen. — Wegen des Ineinandergreifens der Besitzungen beider Häuser auch noch in späterer Zeit, ist zu bemerken, daß Catharina von Veringen das Dorf Thamm, in den ältesten Zeiten ein Filial von Gröningen, und Güter zu Hohenek

ganz [25]) Altshausen, wenn schon Hartmann in einer Urkunde vom 30. Sept. 1246 erwähnt, cum nos H (einrico). Camerario de Bigenburg *villam in Alshusen* cum jure patronatus ecclesiae omnibusque suis pertinentiis dedissemus justo emtionis titulo ad emendum et homines ipsi villae similiter et ecclesiae pertinentes. Denn theils enthält die genannte Urkunde, daß auch noch die Veringen Leute daselbst hatten, theils schenkte noch 1274 Graf Heinrich von Veringen dem Deutschorden den Forst, und Güter und Leute der Kirche in Veringen zu Altshausen, und ebendaselbst Gr. Mangold von Nellenburg 1276 eine Wiese [26]). Wann Hartmann seine Besitzungen in Altshausen an den Kämmerer von Bigenburg verkaufte, ist ungewiß, doch geschah es vor 1246. Die Lehensherrlichkeit, welche er sich bei dem Kaufe vorbehalten hatte, trat er erst durch eine Urk. vom 6. Jan. 1264 ab [27]), in

---

und Benningen zum Erbgut hatte. 1346—51. Sattler, Gr. 1. Beil. nr. 62. S. 68.

25) Wie Memminger a. a. O. 377 u. 76, wo auch irrig steht, daß 1246 Altshausen von Hartmann verkauft worden sey, da die Urkunde von 1246 den Verkauf als etwas früher Geschehenes aufführt, wie aus obigen Worten erhellt.

26) Memminger a. a. O. 433. — Nach dem Lehensverzeichniß von 1340 hatten die Landau damals noch als Dienstleute einen Werner von Altshausen, zwei seiner Schwestern und ihre Kinder. —

27) — — publice confitemur, quod nos assiduitatem servitiorum et fidei constantiam — Heinrici Camerarii de Bigenburg — considerantes —, omnium earum

Digitized by Google

welchem Jahre dann auch Heinrich von Biburg die Güter dem deutschen Orden schenkte [18]).

Wahrscheinlich besaß er schon einige Lehen in

possessionum, quos apud Alshusen *dudum a nobis tenuerat in feodo*, sibi cum omnibus suis pertinentiis, agris, pascuis, pratis, molendinis, aquarum decursibus, piscariis, nemoribus, — — una cum jure patronatus ecclesiae et praebendae villae memoratae, quae a sui origine ipsis annexae bonis debite decernuntur, eo proprietatis pleno jure ticut — possedimus, libera donatione contulimus perpetuo possidendas.

18) Urk. d. Staatsarchiv. — So wenig wir dem wirtembergischen Hause seinen Ruhm, auch nicht in dem geringsten Puncte, schmälern möchten, so können wir nach dem Bisherigen doch nicht richtig nennen, was Memminger Jahrb. 1826. 97. angegeben wird, daß wir die Grafen von Wirtemberg als Stifter der Commenthurey Altshausen, wozu Gr. Conrad mit seinem Hofe zu Marbach den Grund gelegt, Gr. Hartmann v. Gr. aber Altshausen abgetreten habe, ansehen dürfen. Denn einmal hatte der Hof zu Marbach keine Beziehung zu Altshausen, das damals noch in den Händen der Voreltern Hartmanns war, sodann heißt verkaufen, doch nicht abtreten, und was verkauft wird, wird nicht gestiftet. Biburg hatte das Verdienst der Stiftung, wenn man überhaupt sagen könnte, es habe einer die Commenthurey Altshausen gestiftet, weil er dem Deutschorden das Dorf Altshausen schenkte. Noch weniger hätte ich darum, weil Conrad dem schon lange bestandenen berühmten deutschen Orden einen, wir wissen nicht wie kleinen, Hof schenkt, die Grafen von Wirtemberg für Mitstifter und Wohlthäter desselben erklären mögen.

Digitized by Google

der Nachbarschaft von Altshausen, welche in dem Lehensverzeichniße derer von Landau (1340) vorkommen, nämlich die beiden Burgen Königseck und das Dorf Litzelbach, jenes trugen die Königseck, dieß Werner von Raderach zu Lehen [29]). — An der Donau selbst, in der Gegend von Riedlingen, hatte er die meisten Besitzungen, zu Andelfingen so viele, daß wir ihn für den hauptsächlichsten Besitzer desselben ansehen können. Doch war das Meiste ein Lehen des Bisthums Constanz, wie wir aus einer Urk. v. 8. Merz 1270 sehen, nach welcher er dasselbe um 206 Mark Silber an die Klosterfrauen von Heiligkreuzthal verkauft, aber zugleich darin die eigenen Orte Bußheim, Bussach, Mütingen und Baustetten als seine künftigen Lehen für Constanz bezeichnet. Eigen hatte er daselbst ein Gut (praedium), das die Edlen von Büttelschieß von ihm zu Lehen trugen, und einige andere Höfe, Zehenten und Aecker, welche Bertold von Tentingen und Conrad von Schatzberg zu Lehen hatten. Beides ging 1267 in die Hände der Klosterfrauen über. Ungeachtet aber jener ersten Urkunde, welche die Lehen enthalten, villa in Andelfingen mit allen möglichen Zubehörden [30]) ver-

---

29) Daselbst werden auch genannt: zu Saulgau ein Hof und zu Fulgenstatt zwei Güter und ein Hof. — Ueber Schwarzach im Oberamt Saulgau, das Memminger a. a. O. S. 377. zu den Besitzungen der Grafen von Gröningen rechnet, konnte ich nichts auffinden.

30) Villam in Andelfingen cum jure patronatus ecclesiae villae praedictae et feodis dictis vulgariter Mannlehen in dicta villa cum silvis dictis Jungholz, Spitz, Wä-

kauft wird, so ist doch darunter nicht das ganze Dorf zu verstehen, denn Hartmann selbst verkauft noch 12. Merz 1273 an Heiligkreuzthal decimam in villa Andelfingen sitam et molendinum ibidem situm, quod Mittelmühle solet dici, die ihm eigen gehörten. Auch veräussern noch 24. Febr. 1300 seine Söhne an das Kloster mehrere Güter zu Andelfingen [31]).

In Langenenslingen hatte er einen Hof, den er aber schon 1250 an Heiligkreuzthal*) ver-

---

mingswinkel, Voschenhöhe, et aliis nemoribus et frutectis, *molendino* in villa sito, agris, pratis, pascuis, terris cultis et incultis, aquis et aquae decursibus, piscationibus, viis, inviis, itineribus et jus habendi tabernam et pistandi panes cum juribus dictis Ehafti, Getwinc, Vreveli, advocatiis et omnibus aliis juribus et appenditiis dictae villae attinentibus, quibuscumque nominibus censeantur.

31) Hartmann von Dillingen hatte das Eigenthumsrecht über ein Lehen daselbst, das ihm Ramung von Schwarzach trug, schon 1241 den Klosterfrauen abgetreten. Noch mehr Lehen trug daselbst von ihm Albert von Steußlingen 1243. Wolfrad von Veringen hatte 1265 daselbst ein praedium. Zwifalten besaß 1269 daselbst den Sattelhof. Memminger Jahrb. 1826, 80.

*) Wegen der häufigen Verkäufe an das Kloster Heiligkreuzthal muß bemerkt werden, daß Bertha von Justingen, eine nahe Verwandte Hartmanns, von 1240 Aebtissin des Klosters war. Crusius I. S. 571. Sie starb nach ihm den 1. Merz 1266; an sie und das Convent verkaufte aber an diesem Tage Anselm von Justingen, und zwar zu Hundersingen, Besitzungen im

kaufte. Er hieß des Stollen Hof, und gehörte wahrscheinlich dem Werner, genannt Stolle, zu, der die Wiese Hilfenreute von den Grafen Wirtemberg, Eberhard und Ulrich, zu Lehen trug, und mit ihrer Genehmigung 1241 an das Kloster verkaufte. Die Grafen Ulrich und Eberhard eignen dann 1251 demselben einen Hof daselbst, und ihre späteren Nachkommen (1455) übten noch das Patronatrecht über den Ort aus [32]). Daselbst bekam Hartmanns Wittwe ihr Leibgeding, nebst der benachbarten Habsburg und Warmthal [33]). Jedoch nicht das ganze Ort [34]).

Vor den Thoren des Klosters Heiligkreuzthal selbst hatte er duo frutecta, dicta Walters von Pflummern und einige Wiesen längs dem Soppenbach (Seippe), der an dem Kloster vorbeifließt [35]).

Zu Walthausen hatte er ein praediolum, zu Wilfingen das Vogtrecht, was er aber schon 24. September 1267 an das Kloster verkaufte; zu Binswangen einen kleinen Wald, genannt der Hau, (12. Sept. 1275) und 7 Mansmad Wiesen

---

Dorfe Aydelfingen. H. Kr. Th. Urk. — Späterhin war sogar eine Adelheid von Landau Aebtissin. Sie dankte 1300 ab.

32) Memminger, Riedlingen. 175.

33) Derf. 161. Jahrb. 1826. 400.

34) Dieß beweisen Urkunden von H. Kr. Th. v. 1298 u. 99. Sattler, Gr. 1. nach dem Lehensverzeichniß von 1340 und dem, was er in den Beilagen über die Grafen von Veringen hat. S. 67.

35) Urk. v. 24. Sept. 1267.

(Urk. v. 1300), zu Walthausen noch ein Gut (1300) und zu Ertingen 4 Mansmad Wiesen (1305).

Daß Hartmann in dem Dorfe Gröningen eigene Güter gehabt habe, erhellt aus keiner Urkunde [36]). Wohl aber besaß er daselbst einige Lehen. Denn einmal können wir hierauf den Verzichtbrief von 1250 beziehen, welchen ein alter Index aufführt, und dann trug ein Cuno von Greiffenstein von denen von Landau Zehenten [37]) daselbst 1292 zu Lehen, was wir bei der Unwahrscheinlichkeit einer späteren Erwerbung durch die Söhne Hartmanns schon ihm zurechnen dürfen. Zweifelhaft bleibt, ob er auch die 6 1/2 Jauchert Aecker schon verlieh, welche Otto von Gröningen 1340 von Eberhard von Landau zu Lehen trug [38]). Wenn endlich ein Gut, Gravengut

36) Der Verzichtbrief des Grafen Hartmann von 1250 über Güter zu Gröningen, den wir nur dem Namen nach kennen, kann sich, da er den Schankungs-, Kauf- und Willbriefen entgegengesetzt ist, eben sowohl nur auf Lehenrechte beziehen, als auf Lehengüter. Ueberdieß ist ein „alter Index" etwas Unzuverlässiges. Memminger, Riedlingen. 175. Anm. Jahrb. 1826. 76. — Eine auffallende Erscheinung wäre auch, daß gerade mit dem Orte, das die Stammburg enthalten hätte, der Kreis der Besitzungen der Grafen sich geschlossen hätte, denn von Gröningen an haben sie gegen Norden hin in keinem und gegen Morgen nur in einem Orte (Bächingen) ein Gut.

37) Memminger a. a. O. 379. Anm.

38) Derf., Riedlingen. 175.

genannt, zu Gröningen vorkommt, das 1343 ein Conrad von Hornstein verkauft [39]), so beweißt dieß weiter Nichts, als daß irgend ein Graf einmal dort ein Gut besaß, ob aber dieß ein Graf von Gröningen oder von Veringen war, oder ein Anderer — wer weiß dieß? [40]).

Eine andere Frage, welche wegen der Behauptung, daß sich Hartmann und seine Vorfahren von dem Dorfe Gröningen geschrieben haben, berücksichtigt werden muß, ist die: ob die Grafen in dem Dorfe Gröningen eine Burg oder ein Schloß gehabt haben? Ausser den zwey Schlössern, welche noch daselbst sind, und sehr frühe schon von den Rittern

---

39) Ders. a. a. O.

40) Man bemerke, daß die Ritter von Gröningen auch Lehensleute der Grafen von Veringen waren (Urk. v. H. K. Th. v. 1291), Veringische und Landauische Besitzungen überall in einander greifen, und sogar der vormalige Gaugraf hier ein Amtsgut haben konnte, dem man den Namen Grafen-Gut gab. So gab es auch ein Grafengut zu Enzkofen. — Als 1286 Albert von Ruolfingen ein Gut zu Herbertingen an den Grafen Heinrich von Veringen abtrat, so geschah dieß in Beisein vieler Grafen und Herrn zu Gröningen auf dem Kirchhof. Memminger, Jahrb. 1825. 427. — In dem Tigerfeld, in welchem 1108 ein Ritter von Gröningen dem Kloster Zwifalten ein Gut schenkte (Memminger Jahrb. 1826. S. 74), hatte erweislich kein Graf von Gröningen einen Besitz, aber dagegen die Grafen von Veringen. H. Kr. Th. Urk. u. Memminger, Ehingen. 216.

von Hornstein und denen von Gröningen [41]) bewohnt wurden, soll noch ein Graben von einem dritten vorhanden seyn, dessen aber nirgends mehr Erwähnung geschieht [42]). Sollte auch das Vorhandenseyn des letztern nicht so ungewiß bleiben, als es nach dem Angegebenen scheinen muß, so würden wir doch nie zu dem Schluße berechtigt seyn: „dieser Ort hatte einst drey Schlösser und somit alle Eigenschaften zu einem gräflichen Sitze" [43]).

---

41) Ueberdieß wohnten einmal daselbst die Bossen von Daugendorf. Memminger, Riedlingen. 177.

42) Daf. 174. „Ein drittes Schloß stand auf den Wiesen, wo man noch den Graben davon sieht; es muß aber schon sehr lange zerstört worden seyn, da man nirgends mehr eine Erwähnung davon findet."

43) Derf. Jahrb. 1826. 415. — Ueberdieß bleibt beachtenswerth, daß das obere Schloß, der Widumhof, die Mühle und der Hof des h. Blasius und einige Häuser zwar eine eigene Pfarrei bildeten, hingegen der übrige Theil des Dorfs nach Langenenslingen gehörte, in welchem Wirtemberg Patron war. Derf., Riedlingen. 174. f. — Sonst fanden doch nur Familen-Trennungen in jener Zeit statt, wo sich ein Sohn oder ein Tochtermann auf eine zweite Burg setzte, und dann den Namen von derselben führte. Hier sollte aber die Familie die angeblich von den Vätern ererbte Burg, welche dem Geschlecht den Namen gegeben habe, gänzlich verlassen, und doch den Namen beibehalten haben! Es sollte nicht einmal ein Geschlecht mehr da wohnen, das man als einen Sprößling ansehen könnte, sondern nur ein Vasalle, ja nicht einmal ei-

Digitized by Google

Daß Hartmann in dem Dorfe gewohnt habe, ist aus keiner Angabe ersichtlich. Zwar giebt es eine Urkunde von 1258, die Hartmann zu Gröningen ausstellt[44]), allein kein Umstand berechtigt, auf das Dorf Gröningen zu schließen. Der Inhalt bezieht sich auf die Advocatie der Kirche Eschach bei Ravensburg, ist aber nur eine wiederholte Bestätigung einer schon 1256 im Oberland verhandelten Sache. Ueberdieß sind bekanntlich die Orte der Ausstellung einer Urkunde nicht immer zugleich Wohnorte. Endlich zeigt sich vom Sept. 1256 an Hartmann im Unterland, ist 1257 Zeuge zu Steinheim an der Murr, und stellt erst 1264 wieder eine Urkunde im Oberland und zwar zu Saulgau aus. Der Graf war vielmehr schon frühe wohnhaft auf der Burg

Landau[45]), wo er auch seinen eigenen Capellan, Notar, Amtmann und Keller (Gefällbeamten) hatte. Wir wissen übrigens nicht, wie groß der Um-

---

ner, von dem man gewiß weiß, daß er des Hauses Vasall war! Ist es wohl mit der Ehre eines gräflichen Hauses verträglich, auf solche Art mit seinem Stammsitze zu verfahren? Läßt sich ein ähnliches Beispiel in der Geschichte einer Zeit nachweisen, die viel auf die Ehre des Stamms hielt?

44) Urk. v. Kloster Weissenau auf dem königlichen Staatsarchiv.

45) Schon den 25. Merz 1256 stellt er daselbst eine Urkunde für das Kloster Weissenau aus, sonst kommt er nur noch einmal in einer zu Landau gefertigten Urkunde als Zeuge für Heinrich von Gundelfingen vor, 1274. Urk. v. H. K. Th.

Digitized by Google

fang der Besitzungen oder des Schlosses war. Nur ein kleiner Mauerrest erinnert noch an letzteres, alle übrigen Trümmer wurden von den Bewohnern von Binswangen weggeschafft. Doch steht in dem Burgraume ein alter Zeuge der Vorzeit, eine ansehnliche Linde. Aber auch sie neigt sich, beschädigt von einem Blitzstrahl, zum Untergang, und nichts bleibt dem betrachtenden Auge als eine auf die Donau hinab, und über ein weitgeöffnetes Land sich erstreckende Aussicht, wie sie nur wenige andere Vorsprünge jener Bergkette gewähren [46]). Schon vor Hartmann scheint auf dieser Burg ein Geschlecht gewohnt zu haben, das sich von Landau nannte, wenigstens wird von Egon und Heilwilgildis, dem Stifter und der ersten Aebtissin des Klosters Heiligkreuzthal, der Name „von Landau" in den Sagen des Klosters gebraucht [47]). Hartmann, vielleicht durch Erbschaft*)

---

46) Memminger, Riedlingen. 124.

47) Derf. a. a. O. 185.

*) Crusius hat eine, freilich unsichere, genealogische Angabe, die hieher gehört. Er fand (2, 10, 12. 579) in einem geschriebenen Geschlechtsregister der ältesten Grafen von Wirtenberg, daß Ludwig, Gr. z. Wirt. und Herr zu Ulbach, 1141, dessen Gemahlin Margaretha (al. Agathe) Gräfin von Hochberg, 1179., gewesen sey, von seinen Söhnen dem Grafen Burcard Landau hinterlassen habe. Jener Ludwig kommt in Urkunden und im J. 1141 vor, auch mit seinem Bruder Emich 1137. Scheffer, chronol. Darst. 1. Dem Burcard giebt er keine Erben, aber einem Heinrich von Wirtenberg 1226, seinem Bruder, einen Eberhard, und

in den Besitz gekommen, nannte sich selbst nie von Landau [48]). Er wechselte auch mit seinem Aufenthalte zu oft, wie wir bald sehen werden, erst seine Söhne beschränkte die Noth auf die Burg.

Diese Güter, die wir meistens durch Verkaufsurkunden Hartmanns kennen lernen, deren letzte vom Jahr 1275 ist, waren nicht die einzigen, welche der Graf in dieser Gegend besaß. Wir dürfen vielmehr zu seinem Besitzthum auch das noch rechnen, was seine Söhne verkauften, da das Lehensverzeichniß von 1340 sagt, daß die Herren von Landau, seit sie

---

diesem den Gr. Ulrich I. zum Sohn. 2, 12, 9. 696. War nun Hartmann, wie wir angenommen haben, Ulrichs Bruder, so erbten sie beide an dem Burcard von Landau. Ein anderer, aber sicherer scheinender, genealogischer Versuch, die Verwandtschaft beider Häuser zu erklären, wird 2, 9, 5. vorgelegt. Andere machen Egon v. Landau zu Hartmanns Bruder. 2, 10, 4. 671. Doch alle sprechen nur von Landau, keiner von einem Gröningen in Oberschwaben.

48) Einmal wird von Andern ein nobilis comes Hartmannus de Landow genannt, es konnte aber auch der Sohn gemeint seyn. 13. Juni 1269. Memminger, Jahrb. 1826, 80. Es ist dieß um so wahrscheinlicher, da auch Conrad sich 12. Sept. 1275 Graf von Landau nennt, ungeachtet er „Gr. von Gröningen" in der Umschrift seines Sigills trägt, und nach seines Vaters Tod auch diesen Namen annahm. — Hieher ist die Stelle aus Tübingers Chronik zu ziehen: Obiit quidam comes Hartmannus dictus de Oruninge et ibidem sepultus a. d. 1280, quem *quidam volunt fuisse unum de Landow*. Sattler, H. I. B. 334.

1241. Ind. 14.

18. Mai in Faenza. Msc. hist. etc.

1249. Ind. 7.

20. April im Lager zu Cremona. loc. cit.

König Heinrich

1228. Ind. 1.

24. August in Eßlingen. loc. cit.

31. August daselbst. Besold. doc. red. Adelberg. 15.

1234. Ind. 7.

15. Juni in Nürnberg. Urk. v. Heiligkreuzthal auf d. königl. Staatsarchiv.

Konrad IV.

1234. Ind. 7.

1. Mai in Augsburg. Msc. hist. etc.

Konradin.

1264. Ind. 7.

6. August in Augsburg. Msc. hist. Bibl. Stuttg. fol. nr. 243.

Der Geschichte der Grafen wird bald die Geschichte der Stadt Markgröningen nachfolgen. Auch in ihr können durch Archivalurkunden manche Aufhellungen für die wirtembergische Geschichte gegeben werden, ohne daß aber dabei solche Beweißführungen nöthig sind, wie hier.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Buchsheim, Buchs-
ingen [61]). Er nahm
n Andelfingen statt des-
. Da, was er von An-
verkaufte, um 206 Mark
e Orte ungefähr in glei-

henrechte an seinen Le-
dem Orte Beuern bei

lick auf diejenigen, die
. Es waren die von
nburg, die Stollen zu
ingen und seine Söh-
267), Conrad, genannt
(1273); der Schenke
sein Bruder Conrad
einrich von Bigenburg
seiner Söhne kommen.

1340 enthält auch noch
ch das Ort Harde. In
alzheim hatten sie auch
Lehen derer von Aichheim,
und Ulm, ein Lehen de-

n Grafen nicht ganz.

inm. — Nach dem L
e Lehen um die Gu
Desselb. Jahrb. 18

er 6 1/2 J. Acker wil

unter sich Weiber nahmen[49]), an ihrem Gute statt eines Zuwachses, Abnahme erfahren haben. Thun wir dieß, so bestand des Grafen Besitz noch weiter in Einzelnem zu Andelfingen (1300. 1311), Wilfingen (1295. Riedlingen, S. 246), Binswangen (1282. 1287), Hunderfingen (1293. 1308, Riedlingen, 164), Bächingen (1293. Riedlingen, 248), vielleicht auch in der hintern Burg des Bussen (Riedlingen, 220)[50]).

Eine andere Partie Güter, die Hartmanns Eigenthum waren, lag zwischen Ehingen und Memmin-

---

49) Ein Beitrag zu Erklärung dieses dunkeln Ausdrucks ist vielleicht die Bemerkung, daß die Grafen Conrad, Eberhard und Ludwig von Landau 1288 den alten Anselm von Justingen und den Graven Heinrich von Veringen, den man spricht von Hettingen, ihren Oheim nennen, indeß 1304 ein Anselm von Justingen einen Grafen Heinrich von Veringen und den Eberhard von Landau seine Oheime nennt. Urk. v. H. K. Th.

50) Von späterer Zeit sind: eine Fischenz zu Blochingen, Ulgendorf und Dietelhofen als Lehen 1340., Ersingen und Oggelsbrunnen 1340. 1350—1402. (Memminger Ehingen. 128. 188), Aßmanshart im Oberamt Biberach 1340. Im J. 1405 bestand nach der Theilungsurkunde zwischen Eberhard und Conrad von Landau das ganze Erbgut der Familie noch in der Burg Landau, Theilen von Ertingen und Binswangen, Ersingen, Tissen, Weisel, den beiden Thalhöfen, einem Gut zu Sigmaringendorf, dem Vogtrecht über die Kirche zu Bolstern und in Gefällen und Rechten an verschiedenen Orten. Memminger Jahrb. 1826. 40.

gen, possessiones scilicet Buchsheim, Buchsach, Baustetten, Mütingen[51]). Er nahm sie 1270 bei dem Verkauf von Andelfingen statt desselben von Constanz zu Lehen. Da, was er von Andelfingen an Heiligkreuzthal verkaufte, um 206 Mark gegeben wurde, so mögen diese Orte ungefähr in gleichem Werthe gewesen seyn[52]).

Endlich besaß er auch Lehenrechte an seinen Lehensmann von Schönegg in dem Orte Beuern bei Babenhausen[53]).

Noch wollen wir einen Blick auf diejenigen, die Lehen von ihm trugen, richten. Es waren die von Rosenau, Heinrich von Baumburg, die Stollen zu Andelfingen, Bertold von Tentingen und seine Söhne, Conrad von Schatzberg (1267), Conrad, genannt von Martel, zu Andelfingen (1273); der Schenke Heinrich von Schmaleneck und sein Bruder Conrad von Winterstetten (1256), Heinrich von Bigenburg (1264)[54]). Als Lehensleute seiner Söhne kommen

51) Das Lehensverzeichniß von 1340 enthält auch noch neben Buchsheim und Buchsach das Ort Harde. In der vormaligen Grafschaft Balzheim hatten sie auch Lehen, ferner Illertissen, ein Lehen derer von Aichheim, Stetten, zwischen Laubheim und Ulm, ein Lehen derer von Stetten.

52) Sie gehörten also wohl dem Grafen nicht ganz.

53) Memmiger a. a. O. 378. Anm. — Nach dem Lehensverzeichniß v. 1540 viele Lehen um die Gunz. Auch Lehen in Blaichen, 1284. Desselb. Jahrb. 1826 S. 85.

54) Wir wagen es nicht um der 6 1/2 J. Acker willen,

vor, theils einige der Genannten, theils folgende: Walter von Ingstetten (1282), Ulrich gen. der Hergeselle (1288), die Gebrüder Wezel und Conrad der Bodanner zu Andelfingen (1290), Heinrich von Hunderfingen (1293), Heinrich von Ebenweiler (1299), Ulrich, Friederich, Albrecht und Burkard von Andelfingen (1300. 1311), Albrecht von Aich wegen Gütern zu Enslingen (1322), Heinrich von Buzkofen wegen Güter daselbst (1322).

Wir müssen diesen Besitzstand Hartmanns, schon in so weit als wir ihn kennen, beträchtlich nennen. Uebrigens vermögen wir auch nicht von Einem der genannten Orte, (was nach den damaligen Erb- und Lehen-Rechten natürlich ist), zu sagen, daß es ganz in seinen Händen war, vielmehr besaß er in dem bei weitem größten Theile, so weit es uns bekannt ist, nur Weniges. Das gleiche gilt wohl von seinen Vorfahren, Söhnen und Enkeln [55]).

welche 1340 Otto von Gröningen von Eberhard von Landau zu Lehen trug, die Ritter von Gröningen zu alten Lehensleuten der Grafen von Gröningen oder Hartmanns zu machen. Das Einzige, was Hartmanns Söhne gewiß und wohl auch schon ihr Vater zu Gröningen besaßen, ist der Zehenten daselbst. Allein diesen trug Cuno von Greiffenstein zum Lehen. Der lateinische Verzichtsbrief beweißt hier gar nichts. Daß sich die Grafen Conrad und Eberhard noch Kleinigkeiten erwarben, erhellt aus einer H. K. Th. U. v. 6. Jan. 1289, nach welcher Conrad von Wartenberg, Landgravius de Bara (von der Baar), ein Gut in Binswangen an sie abtritt. Dat. Tuttlingen.

55) So ermüdend auch für den Leser die Aufzählung der

Die Schicksale Hartmanns waren so wechselnd, als die Schicksale des h. römischen Reichs bei den

---

Einzelnheiten gewesen seyn mag, so war sie nöthig, um die Verbreitung eines Irrthums zu verhüten, der dadurch begangen wurde, daß Memminger Jahrb. 1826, 377. ff. gesagt wird: „Theils aus den angeführten, theils aus andern Urkunden und Nachrichten ergiebt sich folgender Besitzstand der Grafen: 1) im Oberlande, und zwar in den Oberämtern Riedlingen, Ehingen und Wiblingen: die Orte Andelfingen, Bächingen, Fridingen, Gröningen, Hundersingen, die Burg Landau, Marbach, Uigendorf, Waldhausen, Warmthal mit Habsburg, Wilfingen, Bussen, die hintere Burg mit Zugehör und mehrere Höfe; sodann Ersingen, Oggelsbeuren, Stetten, Meisel, und eine Zeit lang auch die Herrschaft Ellerbach (Erbach); ferner die Orte Baustetten und Rechte und Gefälle a. m. Orten; ferner in den Oberämtern Saulgau, Waldsee und Leutkirch ꝛc.: Altshausen; Schwarzach; die Herrschaft im Albegau mit der Herrschaft Eglofs; die Orte Altmannshofen, Elwangen ꝛc., wiewohl letztere, wie es scheint, erst in späterer Zeit; ferner wieder Rechte und Gefälle an m. Orten.

Sodann ausserhalb des jetzigen Königreichs, im Fürstenthum Hohenz. Sigmaringen: den Flecken Langenenslingen bei Riedlingen und einzelne Güter und Gefälle in verschiedenen Orten; im Königreich Baiern: Beuren bei Babenhausen, Burheim und Burach bei Memmingen, Illertissen, Blaichen an der Günz.

Im Großherzogthum Baden: die Fürstenbergischen Orte Kluftern und Efrizweiler, in späterer Zeit die Herrschaft Blumberg und die Pfandherrschaft Tryberg u. R. u. Gef. an m. Orten.

2) Im Unterlande — in dem jetzigen Oberamt Ludwigsburg und in den Angränzungen — die Stadt Gröningen, Güter, Rechte und Gefälle zu Steinheim, Murr(?), Geißnang, Zuffenhausen, Fellbach, Unter- u. Ober-Türkheim, Canstatt, Stuttgart ꝛc."

Wird dieses Verzeichniß mit dem zusammengehalten, was wir nach Urkunden oder nach Schriften des H. Ober-Steuer-Rath Memminger angegeben haben, so besassen die Grafen von Gröningen von allen den oberländischen Orten auch nicht Eines ganz, in den meisten hatten sie nur ein praediolum, einen Hof, ein Lehen, eine Wiese, ein Vogtrecht u. dgl. Der größte Theil derselben hatte gar keine Beziehung zu den Grafen Conrad und Hartmann I., ein größerer Theil hingegen bezog sich auf Hartmann II. und seine Söhne, alles Uebrige geht nur die von Landau an. Es kann nur zu Verirrungen führen, wenn man als den Besitzstand einer Familie Alles das angiebt, was sie in einem Zeitraum von 300 Jahren (1228 bis 1529) besessen, aber nie zu Einer Zeit, oft nicht einmal mehrere Jahrzehende besessen hat. Eine Familie von „Gröningen-Landau" war nie, man kann also auch nicht von ihrem Besitzstande reden. „Grafen von Gröningen" existirten nur bis 1300 und zwar so lange blos in den Sigillen. Aber es giebt noch überdieß einen Zeitpunct, in welchem auch das, was die Familie Landau ursprünglich besaß, aus den Händen der Landau gänzlich verschwand, und doch wurde in der angeführten Stelle noch zum Besitzstand der Grafen von Gröningen-Landau gerechnet, was nach dieser Zeit erheurathet worden ist. Denn 1468 hatte Luz von Landau sein

Wir wissen, daß er frühe schon an den grossen und kleinen Umtrieben jener politisch zerrissenen Zeit theilnahm, und, wie die Grafen von Dillingen und die von Wirtemberg, es verschmähte, bei dem Einsturze des Hohenstaufischen Hauses einen blos müßigen Zuschauer zu machen. Doch wir wollen zuerst erzählen, wie er in den kleineren nachbarlichen Verhältnissen sich zeigte[56]).

Schon die zerstreut liegenden Besitzungen mußten manchfaltige Reibungen veranlassen, und ihn bald da, bald dorthin abrufen. An dem einen Orte bedurfte man seiner als Zeugen, an dem andern als Lehensherrn, Schiedsrichter oder Betheiligten. Als Graf Ulrich von Wirtemberg die Burg Wittlingen, von dem Bischoffe von Constanz kaufte (1. Jul. 1251), und als er sie an Fürstenberg abtrat (1254), war er Zeuge. Zu Ulm erscheint er (21. Aug. 1255), da sich die Stadt den Grafen Hartmann von Dillingen zum Schirmsvogt erwählte, und dann in einer feier-

ganzes Erbe für seine Loskaufung gegeben, und Alles, was er nachher bekam, war theils Erbgut der Emeline Besserer von Ravensburg, welche namentlich die Schlösser Lautrach und Blumberg mit reichen Gütern ihm zubrachte, theils war es mit ihrem Gelde und dem später Erworbenen erkauft. Pfaff, W. Gesch. II. 695. Memminger, Jahrb. 1826. 402 — 404. *).

56) Alle diese Unternehmungen mögen ihm große Kosten und Schulden verursacht haben. Er sagt daher den 8. Merz 1270 von sich: cum ego in tantum oppressus debitis, ut usurae sortem excesserint et obsidum me vexaverit multitudo, nec habens in mobilibus, unde creditoribus possit satisfieri, —.

lichen Versammlung des Volks und in Gegenwart der mächtigsten schwäbischen Grafen die Bestätigung ihrer Vorrechte erhielt, neben Ulricus inclytus comes de Wirtemberg als Hartmannus illustrissimus comes de Grüningen in der daselbst ausgestellten Urkunde. In demselben Jahre kommt er zu Steinheim an der Murr neben demselben Grafen und einem Grafen von Vaihingen als Zeuge vor. Doch Steinheim beschäftigte ihn noch mehr. — Es stiftete nämlich Elisabeth, die Erbtochter Alberts von Steinheim, zum erstenmal mit Gerung von Hohenrieth verheurathet, als sie auch in der zweiten Ehe mit Bertold von Blankenstein kinderlos geblieben war, in Gemeinschaft mit diesem, ihrem Gemahl, ein Frauenkloster daselbst, und begabte es mit allerlei Gütern. Hartmann, als Lehensherr Blankensteins, bestätigte diese Schenkungen den 4. Merz 1257. In dieser Urkunde, die wahrscheinlich zu Steinheim [57]) ausgestellt ist, wird er genannt: Hartmannus comes de Grüningen et sacri imperii signifer. Als Blankenstein starb, machte Hartmann und mit ihm Graf Gottfried von Löwenstein, beide Lehensherrn der Eheleute, an die kinderlose Wittwe ihre Ansprüche, und behaupteten, daß sie ohne ihre besondere Erlaubniß nichts von den Gütern veräussern dürfe. Sie lebten deshalb mit ihr einige Zeit im Streit. Endlich kamen sie doch noch in Güte dahin, daß die Wittwe ihre Güter frei weggeben dürfe, dagegen aber ihnen über das Kloster das Vogtrecht, das sich frü-

57) Man vergleiche die Zeugen. Scholl, Steinheim. 1826. 148 ff.

her ihr Mann verbehalten hatte, zu gleichen Theilen zustehen solle. Sie ließen den Vergleich beschwören durch ihre Ministerialen, Walter Hacko den ältern, Wolfram den Vogt (praefectus) von Gröningen, Cuno von Mühlhausen und seinen Sohn, Rugger von Austria[58]) und Conrad von Münchingen. Zugleich versprachen sie, weder auf dem Berge, wo früher eine Burg stand, noch überhaupt auf der Markung von Steinheim eine Befestigung anlegen zu wollen; aber sie dürfe die Vogtei, ihnen präjudicirlich, keinem andern Grafen übertragen. Nachdem dieß geschehen war, gab sogleich die Wittwe ihren Theil Güter ganz dem Kloster und wieß ihn vor dem Altar in Gegenwart und mit Zustimmung der beiden Grafen demselben persönlich so zu, daß sie ihm dominium pleno jure übertrug[59]). Unter denen, welche die Urkunde siegelten, ist nach dem Bischoff von Speier, der Graf Ulrich von Wirtemberg der erste, zunächst nach ihm kommt der Graf Ulrich von Asperg, die folgenden sind nobiles: von Neuffen, Magenheim, Welzstein (?), Ebersberg, Blankenstein, Hohenrieth. Die Zeugenreihe beginnt mit Otto, dem Grafen von Brandenburg[60]), Swigger von Blankenstein, Bertold von Mühlhausen[61]) und Albert Hako,

58) Auenstein?

59) Besold. docum. Steinheim. nr. I. VIII. Scholl, a. a. O.

60) Er kommt in jenen Zeiten auch sonst in schwäbischen Urkunden vor.

61) Die beiden letztern waren verschwägert. Memminger, Canstatt. 209.

Digitized by Google

Edle. An sie schließen sich an die milites: Engelhard von Weinsberg, Wolfram von Rems, Egeno von Stauffen, Linthard von Mühlhausen, Reinhard und Conrad von Brye (bei Canstatt), Appollin von Thalheim, Conrad von Gröningen und sein Bruder Otto[62]), Eugilward von Wolfhelden (bei Marbach), Albert Scriba von Gröningen, Rector der Kirche daselbst.

Es mag dieser Tag zu Steinheim zu einem der wichtigeren Richtungstage jener Zeit gehört haben, da eine so hohe und zahlreiche Gesellschaft zusammen gekommen war. Daß von der Stadt Gröningen neben dem Grafen auch der weltliche und geistliche Ortsvorstand anwesend war, und jener sogar für den Grafen den Eid leistete, dürfen wir nicht unbeachtet lassen, da dieß nur wegen des Grafen geschehen seyn konnte.

Nicht blos Streit, sondern Fehde hatte Hartmann mit einem andern Kloster und seinem Schutzherrn. Obermarchthal, zwischen Munderkingen und Riedlingen, nicht ferne von seinen Besitzungen,

---

62) Ob Conrad und Otto zu Hartmanns Begleitung gehörten, oder wegen der Witwe Blankenstein anwesend waren? Letzteres scheint wahrscheinlich, denn sie zeugen auch 1274 für Swigger von Blankenstein zu Blankenstein (Urk. v. H. Kr. Th.), und Conrad ist in der Urk. von 1260 zu Steinheim neben vier Brüdern des Prediger-Ordens, welche wir als Zeugen von Seiten der Frauen des Klosters zu Steinheim (Predigerordens) ansehen dürfen, ohne Hartmann allein und der einige Zeuge des Ritterstandes für Bertold von Blankenstein, den Stifter des Klosters.

Digitized by Google

überfiel er mit seinen Anhängern, (aus welcher Veranlassung ist unbekannt), drang in dasselbe ein und nahm den Brüdern Vorräthe verschiedener Art, priesterliche Kleidungen, Bücher und Schriften, und unter denselben sogar den Freiheitsbrief weg, welchen ihnen der Graf Hugo von Tübingen, den man als zweiten Stifter des Klosters ansehen kann, ertheilt hatte. Rudolph von Tübingen, des Stifters Sohn, mußte sich natürlich der Bedrängten annehmen, da er, wie sein Vater, des Klosters Schirmsvogt war[63]). Allein es geschah weiter nichts, als daß er seine Schirmsvogtei in die Hände eines Mächtigeren, des angesehenen Bischoffs von Constanz, Eberhard Truchseß von Waldburg[64]), übergab. Dieß wurde 1256 in dem Lager vor der Burg Baldegg[65]) verhandelt. Graf Ulrich von Wirtemberg und Graf Hartmann von Gröningen unterschrieben die Urkunde. — Hartmanns Einfall hatte vielleicht seinen guten Grund*), der

63) Memminger, Ehingen. 177.

64) Pfister, Schwaben. II. 10.

65) Die Burg liegt zwischen Wittlingen und Urach auf einem Bergvorsprung in das Uracher Thal. Von ihr schrieb sich die Familie Baldeck, welche 1565 ausstarb. Ruinen des Sitzes sind noch vorhanden. Lexikon von Schwaben, 1r Bd. 1791.

*) War Hartmanns erste Frau, wie man vermuthen kann, eine Pfalzgräfin von Tübingen, so kann sie wohl Rudolphs Schwester gewesen seyn. Dann ließe sich der Grund der Feindschaft auch hier, wie oft, in einer Erbschaftsstreitigkeit suchen. — Rudolphs Gemahlin war eine Hedwig von Dillingen. Crusius.

Digitized by Google

Pfalzgraf etwa seine schirmsvogteilichen Rechte überschritten, und sich dadurch der Rache, die in jenen gesetzlosen Zeiten nur zu schnell vollstreckt wurde, ausgesetzt. Wenigstens ließ sich in demselben Lager, Graf Ulrich von Wirtemberg von dem Pfalzgrafen von Tübingen beurkunden, daß ihm (dem Gr. v. T.) kein Recht auf den Ammerhof zustehe, dessen Kirche Rudolphs Vater an Marchthal vergabt hatte [66]). Die Urkunde [67]) unterschrieb als Zeuge Graf Hartmann von Grönningen. Warum Baldegg belagert wurde, ob der Pfalzgraf mit Ulrich und Hartmann in eine Fehde gerathen war, sagt uns die Urkunde nicht.

Wir sehen aus dem Erwähnten, daß die Grafen Ulrich und Hartmann zu den geachtetsten und einflußreichsten Grafen dieser Zeit gehörten, wohl auch darum, weil sie stets zusammenwirkten. Ohne sie geschah wahrscheinlich in den Angelegenheiten Schwabens nichts von Bedeutung [68]). Das Wichtigste

66) Memminger, Ehingen. S. 175.

67) V. 5. Sept. Staatsarchiv.

68) Trithem. Chron. Hirsaug. T. I. p. 609. ann. 1262. His temporibus claruit apud Suevos admirabilis comes ille Wurtembergicus Udalricus, animo et viribus etiam Romano Imperio formidabilis, qui cum civitatibus et principibus multis plura fortiter proelio gessit et semper triumphavit. p. 611. ann. 1264. Eodem quoque anno mortuus est Comes Udalricus de Wirtenberg, dictus cum pollice, princeps non minus animo ferox et constans, quam rebus locuples et potentia formidandus etiam maximis principibus, qui octies bello triumphavit, semper victor existens, nunquam victus.

Digitized by Google

aber, was damals den schwäbischen Adel in Bewegung setzte, war der Kampf des Pabstthum mit dem Hohenstaufischen Hause, und nichts konnte das für letztere von größerem Werthe seyn, als daß den Verläumdungen über Friedrich II., den die Mönche als den verworfensten Ketzer darstellten, und dem Gelde, welches das kirchliche Oberhaupt so reichlich als Versprechungen verschwendete, in dem alten treuen Schwabenlande kein Einfluß zu Theil werde. Dagegen mußte den Edlen des Volks auch vorschweben, daß all das Blut, das ihre Vorfahren und Unterthanen für das Hohenstaufische Haus vergossen hatten, doch zu Nichts half, und Deutschland ein trauriges Anhängsel einer größeren Macht blieb, von der man voraussah, sie werde nicht eher zur Ruhe kommen, als bis sie unter ihrem Schutte begraben sey. Darum wollte Deutschland immer einen eigenen König, und darum fanden diejenigen, welche sich ihm dazu darstellten, so leicht offenes Gehör und hilfreiche Hände. Zu dem kam, daß jeder, der den neuen König auf seine Schultern nahm, nicht umsonst gearbeitet zu haben hoffen durfte. Ulrich von Wirtemberg war kein Freund der Hohenstaufen [69]), Hartmann von Grüningen auch nicht. Letzterer sagt sogar von sich: Ego Hartmannus Comes de Gruningen, vel ut verius dicam, *romanae ecclesiae comes*, und dann: in hello sanctae

69) Trithem. l. c. anno. 1262. Qui quidem Udalricus comes duci Conradino et ejus tutoribus sicut et antea patri, quamvis essent Suevi, satis contrarius fuit, nec aliquando se illis humiliare vel subdere voluit.

ecclesiae clypeus noster *nunquam declinavit* et hasta nostra *non est aversa* [70]). Pabst Innocens IV. hatte schon 1246 den Bann über Friedrich II. ausgesprochen und dem Sohne desselben, dem Könige der Teutschen, Conrad, einen König in der Person des Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, entgegengesetzt. Es hindert uns nichts, anzunehmen, daß Ulrich und Hartmann von dieser Zeit an ihre Anhänglichkeit an die Sache des Pabstes bethätigten. In jenem Jahre aber fiel die merkwürdige Schlacht bei Frankfurt vor, die Conrad dem Gegenkönige Heinrich lieferte und die er schon gewonnen zu haben schien, als zwei der mächtigsten schwäbischen Grafen mit 2000 Helmen zu dem Landgrafen übergiengen, und Conrad nöthigten, sich zurückzuziehen (5. August 1246). Dabei wird berichtet, daß diese Großen von dem päbstlichen Gesandten die Zusicherung erhalten hätten, das Herzogthum Schwaben werde unter sie getheilt. Auch sollen sie, um noch andere zu gewinnen, 7000 Mark Silber [71]) bekommen haben. Mathäus Paris [72]), der

---

70) Weissenauer Urk. v. 25. Merz 1256. nr. 5.

71) Schon in jener Zeit, wie späterhin, wurden Stimmen zur Königswahl erkauft. Raumer, Hohenstaufen, 4, 409. K. Richard, der reiche Engländer, verspricht dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, quod se nostris aptavit obsequiis, 1000 Mark Silber, 1260. Sattler, Gesch. Wirt. 708; wer zu den Fürsten und Prälaten gehörte, bekam von ihm 8000 Mark.

72) Math. Paris, historia major ad ann. 1246. Parisiis ap. Pelée. 1644. p. 473. 479.

Digitized by Google

dieſe Nachricht gibt, iſt unter allen Geſchichtſchreibern, welche die Schlacht erzählen, der zuverläſſigſte[73]), ſo daß wir ihm in Rückſicht der Umſtände Glauben ſchenken müſſen, wenn er ſich auch hinſichtlich der Beweggründe in einem Irrthum befinden ſollte[74]). Welche zwei ſchwäbiſche Herren hätten aber damals 2000 Helme aufbringen können, wenn nicht die von Wirtemberg und Gröningen? De Citobergo et Croheligo nennt aber der Geſchichtſchreiber, ein Engländer, die beiden ſchwäbiſchen Großen, und in ganz Schwaben finden ſich keine Namen von mächtigen Grafen jener Zeit, die ſo übereinſtimmend mit jenen entſtellten wären, als die von Wirtenberg und Gröningen. Ulrichs Geſinnungen gegen Conrad waren zeitlebens gegneriſch[75]), er unterwarf ſich dem Könige nie, nur auf kurze Zeit ſtimmte er mit ihm und ſeinem Sohne zuſammen, als ihm königliche Gnadenbezeugungen zu Theil geworden waren[76]). Seine

---

73) Pfiſter, Schwaben II. 306. Anm. — Auch über die Kirchenverſammlung zu Lyon berichtet er am beſten.

74) Er war kein Freund der päbſtlichen Partie. Er bemerkt, als dem Pabſte zu Lyon in öffentlicher Verſammlung die Wahrheit derb geſagt wurde: „Dieß hatte der päbſtliche Hof verdient, von dem abſcheulicher Dunſt und Geſtank bis zu den Wolken aufſtieg.“ Raumer, 4, 155.

75) Vergl. Anm. 70.

76) Trithem. l. c. ann. 1264. Conrado regi et ejus similiter filio Conradino Suevorum ducibus ut plurimum contrarius fuit, quem armis nunquam, beneficiis et

Macht zeigte sich dabei so groß, daß es für Conrad gefährlich war, ihn im Rücken zu lassen, und nothwendig, ihn zum Zug zu bewegen. Unter welchen Bedingungen, wissen wir nicht. Vielleicht gaben sie den Zankapfel und den Grund zur Umkehr Ulrichs. Hartmann aber nennt sich, wie wir gehört haben: Comes de Gröningen, vel ut verius dicam, *romanae ecclesiae comes*, und gesteht offen, quod *in bello sanctae ecclesiae* clypeus noster *nunquam declinavit* et hasta nostra non est aversa. Der Krieg, den die Kirche führte, war der Krieg gegen die Hohenstaufen, und den Namen Graf der Kirche[77], nicht des Reichs, mag er sich darum beilegen, weil er sein Gröningen durch den päbstlichen König Wilhelm, und wohl wegen seiner Treue gegen die kirchliche Partie zum Eigenthum erhalten hatte. Doch wir können in der Geschichte der Anhänglichkeit dieser beiden Grafen an den Pabst noch einen Schritt weiter gehen. Als Innocens erklärt hatte, er werde Conrads Sohn, wie der Krone, so auch aller Güter und Rechte in Schwaben berauben, so gieng, um sich mit dem Pabste zu verständigen, 1250 nach Lyon eine feierliche Gesandtschaft schwäbischer Edlen, an deren Spitze ein

---

muneribus sibi aliquando consentaneum quidem fecerant, subjectum vero nunquam.

77) Unbeachtet darf auch nicht bleiben, daß in diesem Jahre 1246, ein Verwandter Beider, Graf Heinrich von Wirtemberg, zum Bischoff von Eichstätt gemacht wurde. Steinhofer, I, 22. Crusius, 2, 12, 9. 691. hält Heinrich für Ulrichs Bruder.

Graf von Gurtenberg ſtand[78]). Der Graf Ulrich von Wirtemberg, welchen ſchon ein berühmter Geſchichtſchreiber[79]) unter Gurtenberg ahnte, war aber wirklich im Frühlinge des Jahrs 1250 zu Lyon vor Innocens IV. Denn dieſer ſagt in einer Bulle für das Kloſter Steinheim, Lyon den 5. April 1250: dilectus filius nobilis vir comes *de Wirtemberg* exposuit *coram nobis*, dilectus filius nobilis vir Bertoldus de Blankenstein *socius ejus* cupiat, monasterium construere etc. etc. Nobis *idem comes humiliter supplicavit*, ut eidem monasterio etc. Nos igitur dicti comitis *precibus* inclinati etc. etc.[80]). Ulrich machte den Fürſprecher für Blankenſtein, der nicht ſein Lehensmann war, ſondern nur ſein Reiſegefährte (socius), einer von der Geſandtſchaft, und erhielt die Bulle unter der Form, daß ſie an ſeinen Probſt zu Beutelſpach gerichtet war, der die Einrichtung des Kloſters beſorgen ſollte, ungeachtet Beutelſpach in dem Conſtanzer und Steinheim in dem Speierer Bisthum lag, und beide ziemlich weit von einander entfernt waren.

Daß ſolche Dienſte nicht unbelohnt und ſo mächtige Herren nicht unberückſichtigt blieben, iſt natürlich. Die Päbſte theilten damals Stücke des Kaiſerthum, wie ſpäterhin die neue Welt, mit angemaßter, aber von Vielen geglaubter Machtvollkom-

78) Raumer, 4, 321. nach Meermann, Geschiedeniss von Graf Wilhelm von Holland, V. Urk. 90.

79) Herr v. Raumer a. a. O.

80) Besold. docum. Steinheim. 36. sq. nr. VI.

menheit an ihre Freunde aus, und ihre Creaturen, die Gegenkönige, warfen, wie englische Parlamentscandidaten, mit allerley wirksamen Lockspeisen um sich, und schlossen ein Auge, wenn, während sie warben oder noch schwankten, aus der königlichen Krone selbst und aus dem schwäbischen Herzogshute ein Edelstein um den andern verschwand[81]). Oft mögen auch Rechts- und Lehenverhältnisse nicht ganz klar gewesen, und dann zum Vortheile dessen gedeutet worden seyn, dem man sich nicht abgeneigt zeigen durfte[82]). Schon König Heinrich gab[83]), wohl noch mehr K. Wilhelm. Dieser erklärte nämlich auf der berühmten Reichsversammlung zu Frankfurt, welche den 1. Juli 1252 begann, den König Conrad des Herzogthums Schwaben und seine Anhänger ihrer Lehen verlustig, und verlangte auch von den übrigen Lehensträgern, daß sie ihre Lehen innerhalb Jahresfrist von neuem muthen[84]). Hartmann und Ulrich waren unter den Er-

81) Rudolph von Habsburg sagte: imperii res, quas quilibet dominorum potuit, confiscavit. Colmar. chron. II, 38. Raumer, 4, 321. Anm. 1.

82) So bestätigt K. Richard dem Gr. Ulrich von Wirtemberg 1260. omnia feoda, quaecunque Henricus et etiam rex Wills eidem liberaliter contulerunt, et insuper ex *abundantis gratiae* munificentia feoda, quae ex morte b. com. de Urach *vacare videntur imperio.* Sattler, Gesch. Wirt. 709.

83) S. die vorige Anm. und wegen der Schirmvogtei über Denkendorf, Pfister, Schwaben, II, 308. Naukslers Angabe.

84) Raumer, 4, 394.

sten, welche erschienen. Jener soll sogar dem König eine Anzahl Kriegsvolk zu Pferd und zu Fuß zugeführt[85]), und dieser ihn mit Geld unterstützt haben[86]). Doch erfahren wir nicht viel von den Früchten; wir können nur aus Umständen vermuthen, daß sie reichlich ausgefallen sind[87]). Etwas aber bekamen Beide an demselben Tage (12. Jul.), Ulrich die Schirmsvogtei über Denkendorf, Hartmann die Güter Heinrichs von Wemdingen[88]) für seine Dienste, und die Stadt Gröningen eigenthümlich als Reichslehen[89]).

85) Steinhofer, II, 21.

86) Besold, docum. Denkendorf. Urk. von 1253. — Es steht irrig 1254. Scheffer, chron. Darst. S. 5. Anm. 2.

87) Man fragt nicht ohne Grund mit dem Geschichtschreiber von Schwaben, II, 535. Anm. 640.: wie sind die Städte Schorndorf, Waiblingen, Canstatt an Wirtemberg gekommen? — Nach dem Abgang der Hohenstaufen sind sie in ihrem Besitz. — Sattler, Gesch. Wirt. 633, vermuthet, daß die Herrschaft Walthausen zwischen Schorndorf und Göppingen ein Lehen sey, welches K. Heinrich nach der Schlacht bei Frankfurt dem Grafen gegeben habe. Doch finden wir ihn erst 1254 in dessen Besitz. Sattler, Gr. I. Beil. 1.

88) Gabelkof. Collect. u. Urk. d. Staatsarchiv.

89) Steinhofer II, 139. — Walz, wirt. Stamm- und Namensquelle, 1658. 85. sagt, daß die Grafen von Wirtemberg die Herrschaft Gröningen anfänglich nur als eine Landvogtei verwaltet, nachher aber durch einen Pfandschilling von dem römischen Reich an sich gebracht und genossen haben.

Es war indeß vorauszusehen, daß die Vergeudungen des Herzogthums Schwaben noch ihren Rächer finden werden. Als solchen zeigte sich Rudolph von Habsburg; so thatkräftig, wie einer der Hohenstaufen. Sein erstes Augenmerk war, was zum Reiche einst gehört hatte, ihm wieder zu verschaffen, und das schöne Herzogthum Schwaben aufs Neue herzustellen. Ulrich erlebte diese Zeit der Wiedervergeltung zwar nicht mehr, aber sein Nachfolger Eberhard ward von dem eifrigen Könige mit Krieg überzogen, und unser Hartmann und seine Söhne verbluteten sich unter seinen Angriffen.

Der König hatte Lust, den Bussen, den alten Sitz der alemannischen Herzoge, zum Sitze des Herzogthums Schwaben zu erheben; sein Schwager, Rudolph von Hohenberg, war im Besitze desselben [90]), sein Neffe, Hugo von Werdenberg, wurde zum Landvogt in Oberschwaben (1275), und ein anderer Schwager, Albrecht von Hohenberg, über die Landvogtei der niederschwäbischen Städte gesetzt. War jener Neffe dem Hause Hartmanns abgeneigt, weil ihn Rudolph von Montfort befehdet hatte, wobei Rudolph von Habsburg selbst zur Hilfe herbeigeeilt war [91]), so wurde Albrecht darum furchtbar, weil er nach besondrem Auftrag, die Einziehung der verlorenen Reichsgüter betreiben sollte [92]). Hartmann ahnte wohl nichts Gutes für seinen Be-

90) Memminger, Jahrb. 1816. S. 56.

91) Pfister, Schwaben, II, 20.

92) Derf. 56 f.

sitz von Gröningen. Er verließ daher seine oberländischen Güter 93), in deren Besitz er, wie es scheint, nicht gekränkt wurde, um diese Zeit — vielleicht auf immer. Bei dem ersten Angriffe auf Gröningen war er so sehr im Nachtheil, daß die Feinde in die Stadt drangen und die Kirche zum h. Bartholomäus in Brand steckten. Allein der Heilige rächte sich bald, wie der Berichterstatter bemerkt, denn Hartmann trug in der Nähe von Brackenheim den 19. Oct. 1276 94) einen

93) Er kommt in den Urkunden von Heiligkreuzthal 1274 zuletzt vor. Den 12. Sept. 1275 erscheint sein Sohn Conrad daselbst als Zeuge. Memminger a. a. O. 82., wo aber statt 1274 zu lesen ist 1275.

94) Wenn es Memminger a. a. O. S. 396 heißt: „Nach Crusius hatte er am 22. Okt. 1277 einen Kampf", so liegt darin ein Irrthum. Der Tag, den Crusius nennt, ist feria IV post Lucae Evangel. d. h. Mitwoch nach Lucä Tag. Denn feria drückt hier den Wochentag aus. So ist feria VI ante Otmari (Sulger Annal. I, 237. ad ann. 1286) nicht der sechste Tag vor Otmar, sondern der Freitag, der gerade vor den Tag Otmars fiel. Nun ist der 18. Okt. der Lucastag; dieser fällt im J. 1277 auf einen Dienstag (feria III); der Mitwoch der Woche (d. 19.) war also die feria quarta post Lucae Ev. diem. — Da manchem meiner Leser diese Benennung der Wochentage unbekannt seyn wird, so setze ich folgende erklärende Stelle aus Geßners thesaur. Ling. Lat. bei: Veteres nunquam singulari numero (uti Festus habet) appellasse ferias, observat Gellius 19, 8. Sequiori aetate feriae etiam appellantur singuli dies hebdomadis. Cujus rei causas narrat Scaliger de emendatione temporum. — Veteres, inquit,

Digitized by Google

ſchönen Sieg über ſeine Gegner davon, indem er mit geringer Mannſchaft die tapferſten Edlen und 20 ihrer Knechte, die ihm wohl gerüſtet einen Hinterhalt gelegt hatten, gefangen nahm und ſie in die Stadt brachte [95]). Doch in die Länge konnte ihm weder ſeine Tapferkeit noch ſein befeſtigtes Schloß helfen. Albrecht von Hohenberg und der Markgraf von Baden, welche ſein Gebiet überfielen [96]), waren ihm zu

---

annum ecclesiasticum a Pascha incipiebant, quod ea de re Annus novus appellabatur. Erant autem paschalis septimanae dies feriati. Inde obtinuit ut boni ominis causa omnium consequentium septimanarum dies primi *domini*, reliquae *feriae* appellarentur. Hinc feria prima dies dominicas, feria secunda dies Lunae etc.

95) Cruſius 3, 3, 4. 842. Nach Cruſius Mscr. nr. 446 auf der Univerſitäts-Bibliothek zu Tübingen hat er dieſe Nachricht aus einem Geſangbuch in der Kirche zu Gröningen, das ſchon Gabelkofer benützte (Pfiſter, Schwab. II, 51), in quo scriptum est hoc:

A. 1277 feria quarta post Lucae Evangelist. comes Hartmannus laudabilem victoriam consecutus est in campo juxta Brackenheim oppidum. Cum paucis enim viris devicit strenuissimos milites et servos viginti, qui cum phaleratis equis et optime armatis insidias ipsi struxerant: sed favente ei justitia et fortuna secum eos gloriose deduxit in civitatem Gröningen captivos et vulneratos vindicante beato Bartholomeo, quem tunc incendio invastarunt sine causa.

96) Cruſius, 3, 3, 4. 844. nach dem Chron. Sindelfingen. den 5. Febr. 1278. Pfiſter, Schwab. II, 50.

Digitized by Google

mächtig. Er wurde in einem Treffen den 6. April 1280 [97]) gefangen, und wahrscheinlich von den Pfalzgrafen von Tübingen und Asperg mit denen er, nach dem Auftritt in Marchthal zu urtheilen, vielleicht immer noch nicht gut stand und wenn sie sich, als Verwandte [98]), mit dem Grafen von Hohenberg verbündet hatten, noch einmal in Streit gekommen seyn konnte, auf das Schloß Asperg in Haft gebracht. Sie dauerte nicht lange, denn er starb den den 4. Okt. desselben Jahrs [99]).

---

97) Das Gesangbuch sagt: anniversarius dies comitis Hartmanni in Gruningen celebrandus est die Francisci. Fuit is in campo captus Sabbato proximo ante Dominicam Judica ann. 1280 et obiit in captivitate die Francisci.

98) Die Mutter der Grafen von Hohenberg und der Gemahlin K. Rudolphs, ihrer Schwester, war Luitgard, Gräfin von Tübingen. Sattler, Beschr. II. 12.

99) Trithem. Chron. Hirsaug. ad ann. 1280. T. II. p. 41. Eodem anno tertio Calendas Octobris mortuus est in vinculis Hartmannus de Groeningen diutino squalore carceris in Asperg pressus. — Der genannte Tag wäre der 29. Sept. und widerspräche sowohl dem Necrologium im Gesangbuch, als dem Grabstein, dessen Abbildung vor dem Titelblatt sich findet. Vielleicht wollte Tritheim schreiben tertio *post* Calendas Octobris. Crusius, 3, 3, 1. 835 hat ihm nachgeschrieben. Er giebt auch die weniger wahrscheinliche Ursache seiner Gefangennehmung an, daß er als Pfleger und Vormund der Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtemberg nicht gar gut gehaust habe und dann von dem Letztern nach Asperg in gefängliche Haft gebracht worden sey.

Digitized by Google

Er wurde zu Grüningen in der Stadtkirche begraben. Ein Stein, ähnlich einem Sargdeckel, ist in der Wand, nicht ferne von dem nördlichen Haupteingang, links, eingemauert, hat das Wappen der Grafen, drey Hirschhörner, aber über ihnen noch einen Beutelstand mit Pfauenfedern[100]), und die Umschrift: ✝ anno. dñi. M. CC. LXXX. in. die. frācissi. o.[101]) hartmann. comes. de. grüningen*). Das Ganze ist vollkommen gut erhalten und die Schrift einer andern in der Kirche ähnlich, welche 45 Jahre nach 1280 gefertigt worden ist. Das Wappen auf dem Grabstein hat an allen drey Hörnern 4 Zinken, das Sigill, das er bei einer Urkunde v. 24. Juni 1265 und 12. Merz 1273 anwendet, hat an den beiden ersten 4, und an dem letzten 3 Zinken, wie das wirtembergische, dagegen hat das Sigill bei der Urkunde vom 24. Sept. 1267 nur am ersten Horn 4, an den beiden andern aber 3 Zinken. Das Wappen seines Sohns Conrad hat immer nur an jedem Horn 3 Zinken. Nicht das Sigill, aber der Grabstein hat

100) Die Pfauenfedern sind grün. Sattler, Beschreib. S. 23. Sie führt in seinem Sigill von 1316 auch Graf Eberhard I. von Wirtemberg; Sattler, Gr. 1, 33, und Crusius 3, 3, 16. 875. hat in geschriebenen Nachrichten gefunden: „Es behalten die von Landau nicht allein den selbigen Schild, nämlich 3 schwarze Hirschgehörn in einem gelben Feld, sondern auch das alt und erst Helmkleinod Wirtembergs, das ist der quartirte Becher oder Beutelstand, der Pfauenboschen darinnen.“ —

101) Obiit.

*) S. die lithographische Abbildung.

den Helmschmuck mit dem Beutelstand und den Pfauenfedern. Ihre Bedeutung ist unbekannt.

Hartmann scheint sehr thätig, und in mancher Hinsicht dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, seinem Neffen, ähnlich gewesen zu seyn. Dem Pabste war er mehr ergeben, als sich mit der Ehre eines deutschen Grafen vertrug, und als ihn und sein Haus mancherlei Unheil traf, mochte er sich als ein Opfer der Macht angesehen haben, die mehr als irgend eine andere unter dem Vorwande höherer Rücksichten Diener preisgab, welche ihren herrschsüchtigen Planen entgegengekommen waren.

Ein Dunkel schwebt über Hartmanns Gemahlin oder Gemahlinnen. Die Heiligkreuzthaler Urkunden nennen uns nur eine Hedwig, die Inschrift der Glocke zu Markgröningen eine Eberstein, aber ohne anzuzeigen, welches Hartmanns Gemahlin sie war. Wolleber[102]) läßt ihn zweimal verehlicht seyn; das erstemal mit einer Gräfin von Schlüsselberg, das zweitemal mit einer Gräfin von Eberstein[103]). Die übrigen Geschichtschreiber geben ihm nur Eine Gattin, und machen sie zu einer Gräfin von Achalm[104]), einer Pfalzgräfin von Tübingen[105]), und namentlich zu einer Tochter des Pfalzgrafen Rudolph II.[106]), ei-

---

102) Chronik, Hdschr.

103) Diese Meinung führt auch Walz, wirt. Stamm- und Namensquelle, 91. an.

104) Lazius bei Crusius Paralipomena, 407.

105) Crusius 3, 3, 1. 835. Er nennt Hedwig von Tübingen Mutter Conrads, Ludwig und Eberhards ꝛc.

106) Steinhofer, 2, 24.

Digitized by Google

ner Gräfin von Schlüsselberg [107]), und zu einer Edlen von Justingen [108]). Darf ich eine Vermuthung wagen, so würde ich annehmen, Hartmann sey zweimal verehlicht gewesen. Denn Hartmann, der Sohn, und diejenige Tochter, welche mit Rudolph von Montfort verheurathet war, scheinen mir zu alt, um Kinder einer Frau seyn zu können, die einen Gatten, der doch erst zwischen 60 und 70 Jahren starb, um eine ziemliche Zeit überlebte. Hartmann, der Sohn, handelte schon 1265 wie ein Erwachsener, indem er neben seinem Vater eine Zustimmung ertheilt, und die Tochter ist schon vor dieser Zeit verheurathet. Dagegen lebte der jüngste Sohn Hartmanns, Eberhard, noch 1330. Zudem kommen die drei jüngsten Söhne

107) Walz, Sattler, Gr. 1. Beil. nr. 19. S. 17. Wegen der Schlüsselberg glaube ich auf Folgendes aufmerksam machen zu müssen. Ein Graf Conrad von Vaihingen, der jüngere, hatte 1305 Elisabeth von Schlüsselberg zur Frau, Gabelk. Urk. Ausz. — Conrad von Schlüsselberg kam nachmals in den Besitz von Gröningen 1322, und heurathete Agnes, Tochter des Grafen Ulrich III. von Wirtemberg, die Wittwe des Ulrich von Helfenstein. Der Schlüsselberg, eine halbe Stunde von Gröningen, hatte ein Schloß.

108) H. Ströbele bei Memminger, a. a. O. 393. Ist wahrscheinlich ein Schluß aus den Urk. v. H. K. Th. v. 8. Merz 1270. 23. Febr. 1282. 22. Nov. 1288. 15. Febr. 1293. Allein das Wort avunculus ist in seiner Bedeutung zu unbestimmt. Vgl. Anm. 50).

Digitized by Google

(ultimi filii)[109]) Hartmanns Conrad, Ludwig und Eberhard oft mit einander handelnd vor, indeß ihr Bruder Hartmann nur einmal (1257) mit ihnen, und ihr Schwager Rudolph nie mit ihnen erscheint. Ich würde dann unter den geschichtlichen Angaben derjenigen folgen, welche ihm eine Pfalzgräfin zutheilt, sie aber zur ersten Gemahlin machen, und zur zweiten Hedwig[110]). Das Heurathgut der letztern war unbeträchtlich. Hartmann gab ihr dafür Sicherheit auf das Dorf Andelfingen, und zahlte, als er es 1270 verkaufte, 180 Mark Silber heraus, daß sie sich anderswo ankaufen könne. Vielleicht wurde das Geld auf Güter zu Langenenslingen oder auf Habsburg und Warmthal verwendet. Denn hier hatte sie nach ihres Gatten Tod ihr Leibgeding[111]). Wie lange sie ihn überlebte, ist unbekannt[112]). Das letztemal wird

---

109) Urk. v. 8. Merz 1270.

110) Vgl. Walz a. a. O., der anführt, daß Hartmann neben seiner Gemahlin zu Gröningen begraben sey, und damit, daß sie vor ihm gestorben, vorauszusetzen scheint.

111) Sattler, Gr. 1. Beil. 62. S. 67. Memminger a. a. O. 400. Anm.

112) Memminger a. a. O. 393 und 400 Anm. wird angenommen, sie habe im J. 1315 noch gelebt. Allein in diesem Jahr wird von dem Leibgeding gesprochen, das sie hatte. Auch das Urbar von 1313 zeigt nur an, auf was Hedwig verwießen wär. Der Bezirk mochte von ihren Erben gemeinschaftlich an Oesterreich verkauft worden seyn, das dann

ihrer mit zweyen Söhnen in einer Urkunde v. 1284 erwähnt. Sie soll, wie ihr Gemahl, zu Gröningen begraben seyn [113]). Sie nannte sich nie von Landau, sondern auch nach ihres Mannes Tode, Grävin von Gröningen (1284).

Hartmann's Kinder.

1265 — 1330.

Sie sind Hartmann III., eine Tochter, Conrad II., Ludwig und Eberhard [1]).

Es ist schon bemerkt worden, daß sich nicht mit Sicherheit angeben lasse, ob Hartmann II. zwey Gemahlinnen hatte, wenn schon Manches dafür spricht. Setzen wir es aber voraus, so würden wir als Kinder erster Ehe Hartmann III. und die Tochter ansehen dürfen.

Diese war mit dem Grafen Rudolph von Mont-

denselben 1315 dem Grafen von Veringen zum Pfand gab. Sattler a. a. O.

113) Crusius 3, 3, 1. 835. Steinhofer, 2, 24. Vergl. Walz a. a. O.

1) Diese Namen sind von den nächsten Verwandten entlehnt, wenn unsere genealogische Ansicht die richtige ist.

Digitized by Google

fort vor 1265 [2]) ehrenvoll verheurathet, denn das Haus Montfort stand damals in Oberschwaben als eines der mächtigsten in großem Ansehen [3]). In welchen Handel der Tochtermann mit dem Schwiegervater verwickelt wurde, ist oben schon erzählt worden, von der Tochter, deren Namen uns nicht einmal überliefert worden ist, schweigt die Geschichte.

Hartmann III., der sich nie von Landau, sondern stets von Gröningen nennt, kommt zuerst vor, als sein Vater einen Weinberg zu Immenrode zwischen Fellbach und Rotenberg und andere Güter im ersteren Orte an das Kloster Salmansweil 1265 zu Constanz verkaufte, und daselbst von diesem seinem Sohne die Zustimmung dazu erhielt. Er erscheint ferner mit seinen Brüdern 1267 und 1270 wegen Verzichtleistung auf Ansprüche an Güter, die ihr Vater verkauft hatte. Bei dem letztern Fall war er aber nicht anwesend, sondern ertheilte seine Zustimmung in einem Briefe, in welchem er sich Hartmannus dei gratia comes junior de Grueningen nennt. Ich vermuthe, daß er die oberländischen Besitzungen verlassen, und sich nach Gröningen begeben hatte,

2) Crusius, 3, 2, 10. führt schon bei 1252 den Rudolph von Montfort als Tochtermann eines Grafen Hartmann von Gröningen auf. Vielleicht ist es ein Irrthum, der auf dem Umstand beruht, daß 1262 Rudolph von Montfort zu Andelfingen ein Lehenrecht abtritt (H. K. Th. Urk.), das er durch seine Verbindung mit Hartmanns Tochter bekommen haben konnte, Crusius aber die Sache irrig um 10 Jahre hinaufrückt.

3) Pfister, Schwab. 2. S. 59.

denn die Inschriften der beiden Glocken auf dem einen Thurme der Stadt daselbst werden am natürlichsten auf Vater und Sohn gedeutet. Auf der kleinen Glocke stehen die Worte:

In der obern Reihe:

Lucas ✝ Marcus ✝ Matthaeus ✝ Johannes patroni.

In der untern:

anno dni MCCLXXII. id. nov. conflata sum aucto: e comite hartmano.

Auf der mittlern, in der obern Reihe:

sancta ✝ maria ✝ mater ✝ marcus ✝ lucas ✝ mathaeus ✝ Johannes.

In der untern Reihe:

comes hartmannus de grüningen, qui(h)abet filiam dni de eberst.

Die Schrift und Art des Gusses ist bei beiden Glocken so ganz dieselbe, daß man sie gleichzeitig nennen kann.

Den Grafen auf der kleinen Glocke nehmen wir für Hartmann den alten, den auf der mittlern, für Hartmann den jüngern und stellen uns vor, daß der Unterscheidung durch junior von dem letztern die Unterscheidung durch die Frau vorgezogen wurde. Darauf, daß der jüngere Hartmann eine Frau hatte, deutet auch die Verwandlung des Namens der Hedwig „Comitissa Hartmanni senioris“ (1267) in „senior comitissa de Groeningen“ (1270). Er lebte den 12. März 1273 nicht mehr 4). In dem

4) Hartmann nennt in einer Urkunde von diesem Tag nur noch Conrad, Ludwig und Eberhard als seine

Kloster Heiligkreuzthal soll er begraben seyn, und einen Sohn Namens Conrad gehabt haben, der nach einer Angabe in der Belagerung der Stadt Chalon in der Champagne geblieben [5]), nach einer andern glaubwürdigeren zu Speracum bei Chalon, wohin er um die französische Sprache zu erlernen, geschickt worden war, 1276 gestorben seyn [6]). Ich wäre geneigt, ihm noch einen ältern Sohn Hartmann zu geben. Denn ich weiß anders nicht die Urkunde für das Kloster Schlingen [7]), welche 1284 ein Hartmannus dei gratia comes, dictus de Gröningen zu Landau ausstellte, mit der Geschichte zu räumen [8]).

Hartmann II. zweyter Sohn war Conrad [9]). Er nennt sich zur Zeit, als sein Vater noch lebte, 12. Sept.

Söhne. Steinhofer II. 140 giebt 1273 als sein Todesjahr an.

5) Steinhofer, II. 140. nach Walz, 90.

6) Necrolog in dem alten Gesangbuch: 1277 obiit Conradus, filius Hartmanni comitis in Francia apud Speracum, quae civitas sita est juxta Schalunna; et illuc missus fuerat, ut disceret gallicum.

7) Memminger Jahrb. 1826. S. 85. die Urkunde liegt auf dem k. Staatsarchiv.

8) Man müßte denn sich an Crusius Angabe (3, 3, 5. 846) halten wollen, daß Hartmann II. einen Bruder Hermann († 1279) gehabt habe, der einen Sohn, Hartmann, erzeugte. Allein auch nicht Eine zuverläßige Quelle giebt uns darüber Bestätigung.

9) Hartmann II. führt ihn zum erstenmal in der Urk. v. 24. Sept. 1267 auf.

Digitized by Google

1275. Graf von Landau, führt aber in seinem Sigill die Umschrift: S. Cunradi comitis de Grueningen [10]). Im Jahr 1276, errichtet er, vielleicht in Folge dessen, daß der Vater nach Gröningen gieng, mit seinem Bruder Eberhard einen Vertrag, dessen Innhalt aber unbekannt ist [11]). Sie beide nennen sich 1282, 1284 und 1287 Grafen von Gröningen, ebenso 1288, in diesem Jahre aber mit dem Zusatz, „die man spricht von Landau" [12]). Den 17. Nov. desselben Jahrs nennen sie sich geradezu Grafen von Landau, und behalten diese Benennung bis an ihr Ende bei. Anfangs jedoch belieben sie beizusetzen:

10) Dieß spricht gegen die Annahme, als wenn Hartmann II. ein geborener von Landau und ein gewordener von Gröningen gewesen wäre, wir müssen vielmehr annehmen, daß Hartmanns Söhne von Geburt Grafen von Gröningen waren. 1270 hatte Conrad noch kein eigenes Sigill. — Gieng nach dem Tode des ältesten Sohnes Gr. Hartmann nach Gröningen, so übergab er wohl Conrad einen Theil der oberländischen Besitzungen und gestattete ihm, sich von Landau zu nennen. Als dieser aber nach des Vaters Tode in den Besitz von Gröningen kam, schrieb er sich auch von Gröningen. In allem diesem mag sein Bruder Eberhard das gleiche Loos mit ihm getheilt haben.

11) Gabelk. Collect.

12) Diese Formel kommt in jener Zeit nicht blos bei Eigennamen, als Uebertragung des Lateinischen dictus de, sondern auch bei Hauptwörtern vor, wie „in dem Monade, den man sprichet Merze." Ur. v. 1282. Es ist immer eine nähere Bezeichnung des Allgemeinen.

Digitized by Google

filii und nati quondam Hartmanni comitis de Grüningen[13]). Das Wappen mit der Umschrift, die oben angegeben ist, behielt Conrad immer bei. Dagegen ist kein Sigill Eberhards vorhanden, auf dem er sich Graf von Gröningen nennt, das erste, das von ihm vorkommt, ist von 1289 und hat die Umschrift: S. Eberhardi de Landow comitis. Die Familie behielt die 3 Hirschhörner bei*).

In den Namensveränderungen finden wir die Geschichte der Grafen im Kleinen. Conrad nannte sich erst dann einen Grafen von Gröningen, als der Vater und der ältere Bruder gestorben waren (1282). Wahrscheinlich machte er nun seine Ansprüche auf Gröningen, ob er aber je wirklich Stadt und Burg innegehabt, ist zweifelhaft. Da Kaiser Rudolph die Absicht hatte, was zum Reich gehörte, wieder dahin zu bringen, und der Vater Hartmann im Kampfe unterlag, so wird der Sohn nie in den Besitz gekom-

---

13) Urk. v. 20. Jan. und 28. Juni 1289; und v. 2. Juni 1291. — Man sieht aus Allem, wie schwer es ihnen wurde, sich des Titels von Gröningen zu entschlagen. Wäre es nur der Wechsel des Sitzes in dem Dorf Gröningen gewesen, so würden sie nicht jetzt noch, nachdem schon ihre Voreltern, wie zugegeben wird, dasselbe verlassen hatten, immer wieder zu dem Namen zurückgekehrt seyn. Dagegen fällt der Wechsel der Namen ganz mit der Zeit zusammen, in welcher der Besitz des untern Gröningen gefährdet oder genommen war.

*) Wappen Conrads und Eberhards sind abgebildet bei Sattler, Gr. I, letzte Tafel. Fig. 3 u. 4.

Digitized by Google

men seyn. Zudem berichtet die Sindelfinger Chronik, daß Albrecht von Hochberg, der Sieger, in dem Schlosse Gröningen seinem Sohn in Gegenwart des Kaisers und seiner Brüder Ludwig und H.(einrich) aus Baiern 1284 eine stattliche Hochzeit gehalten habe [14]). Allein Conrad gab seine Ansprüche nicht auf, und an dem Gr. Eberhard von Wirtemberg fand er einen mächtigen Bundsgenossen. Dagegen scheinen die Bürger der Stadt, lüstern nach Freiheit, wider ihn aufgetreten zu seyn. Wenigstens schreibt dieselbe Chronik, daß im J. 1285 an Margarethen-Tag (13. Juli) die Bürger von Leonberg [15]) von denen von Gröningen gefangen wurden [16]). Bekannt ist, wie Eberhard von Wirtemberg mit den Grafen, Ulrich von Helfenstein, Friederich von Zollern, Ulrich von Montfort und seinem Vetter Conrad von Landau gegen den von allen gehaßten Albrecht, mit dem sich der Pfalzgraf von Tübingen und der Herzog von Teck verbunden hatten, zu ernstlicher Wehre sich vereinigte. Rudolph selbst, dessen gute Worte fruchtlos geblieben, war die Waffen zu ergreifen genöthigt, und verwüstete mit der ihn auszeichnenden Thatkraft dem Grafen Eberhard seine Lande so schnell und stark, daß der Friede nun gesucht wurde. Es kam ein Vertrag zu Stuttgart zu Stande (11. Nov. 1286), in dem auch Conrad nicht vergessen wurde. Rudolph

14) Crusius 3, 3, 7. 855. Vgl. Pfister, II. 73. Anm. 247 b).

15) Leonberg war wirtembergisch.

16) Crusius 3, 3, 8. 855.

Digitized by Google

erklärt in Betreff seiner im 12. Artikel: „Conrad von Landau sol auch unser Huld han, und um so gethane Sach, als zwischen ihme und Graf Albrechten ist, so sol man kiesen ietwederhalb 2 Mann, die sie verminnen; finden sie aber kein Minne da: was sie dann Rechts zwischen ihnen sprechen, daran sol sie beide genügen, und sollen auch das beiderthalb stät halten“ [17]). Das Reichsoberhaupt erkannte also an, daß dem Grafen Conrad zu viel geschehen war, doch wurde wegen Gröningens Besitz [18]) nichts ausdrücklich angemerkt, auch weiß man nicht, ob die Vermittlung gute Früchte trug. Sie erstreckte sich vielleicht mit auf das Oberland. Denn vier Tage nach dem Vertrage zu Stuttgart (15. Nov.) finden wir die beiden Grafen bei einer Vergleichshandlung [19]) zwischen dem Ritter Conrad von Gröningen und dem Kloster Zwifalten, wobei sie selbst betheiligt waren. Sie waren nicht rein von Angriffen auf das Kloster, sie gaben für Schaden, den sie demselben zu Mörsingen, einem benachbarten Dorfe angerichtet hatten, 6 Mark und 6 Pfd. Silber, ertheilten die Vollmacht, daß das Kloster Lehen aus ihrer Grafschaft käuflich an sich bringen dürfe, und geben ihm einige scheinbare Rechte auf ein Gut zu Daugendorf, wegen dessen die geistlichen Herrn mit Conrad von

---

17) Steinhofer, II. 183.

18) Die Verhandlung scheint aber denselben betroffen zu haben, denn sonst würde nicht blos von Conrad, sondern auch von seinem Bruder Eberhard die Rede seyn.

19) Zu Riedlingen. Sulger Annal. Zwif. I. S. 237 f.

Digitized by Google

Thalheim und seinem Tochtermanne Bertold von Hornstein in Streit gerathen waren.

Bald begleiteten die beiden Grafen den Kaiser auf einem Kriegszug gegen Mömpelgard [20]). Der burgundische Graf Reginald hatte die Lehenschaft Mömpelgards, welche er vom Reiche trug, auf das Herzogthum Burgund überzutragen gesucht. Die Rüstung gegen ihn war im Anfang des Sommers, aber in der Mitte des Julius war Stadt und Grafschaft schon erobert [21]).

Eigene Fehden und Kriegsdienste bei dem Reichsoberhaupte schwächten immermehr das Vermögen der Grafen. Ein Stück Gut gieng nach dem andern weg, namentlich veräußerten sie ihr unterländisches Besitzthum. Ihren Hof zu Canstatt und das Patronatrecht der Kirche verkaufen sie zu Constanz um 3000 Mark an das Domstift daselbst [22]), und dieß behielt solches bis zu derjenigen Säcularisation, welche wir erlebten, wo es dann wieder an das Haus zurückfiel, dem es 600 Jahre zuvor angehört hatte. All ihr Recht an den Zehenten zu Ober- und Unter-Türkheim, wie auch zu Ulbach traten sie dem Kloster Bebenhausen ab [23]).

---

20) In der Urkunde v. 27. Aug. 1289 heißt es, daß sie von Haus abwesend waren, cum se ad expeditionem domini regis receperunt. Dieser Zug kann aber kein anderer gewesen seyn, als der genannte.

21) Steinhofer, II. 187 f.

22) Urk. vom 20. Jan. 1289. auf dem k. Staatsarchiv. Das Geld beziehen sie erst d. 2. Juni 1291.

23) 1291 Crusius, 3, 3, 10. Dasselbe Gut in demselben

Wann und wie Burg und Stadt Gröningen aus ihren Händen kam, läßt sich nicht nachweisen. Daß K. Rudolph der Familie den Besitz sollte genommen haben, ohne derselben irgend eine Entschädigung zu geben, ist mir bei der bekannten Rechtlichkeit dieses Fürsten nicht wahrscheinlich; denn, wenn auch Hartmann von K. Wilhelm mehr bekommen haben sollte, als recht war, so konnte deswegen für das, was schon lange her die Familie besessen hatte, eine Entschädigung nicht wohl verweigert werden, und fand wahrscheinlich statt, da der Streit nicht in dem Wege Rechtens, sondern durch Vertrag geschlichtet wurde. Es konnte also damals schon zum Reich zurück erkauft worden seyn [24]). Herzog Albrecht von Oestreich, Rudolphs Sohn, verweilte auch auf seiner Durchreise nach Frankfurt zur Königswahl in der Stadt (28. April 1292) [25]).

Jahr d. 15. Juli Graf Eberhard von Wirtemberg mit seinem Zehenten zu Ober- und Unter-Türkheim und Ulbach. Scheffer, chronol. Darst. 10. — War es gemeinschaftliches Gut? — Im Jahr 1291 wurde zu Eßlingen Vieles von solcher Art verhandelt. Sattler, Gr. 1. §. 14. 15.

24) Steinhofer 1, 28 sagt, Conrad habe die Grafschaft 1291 an König Adolph verkauft. Adolph kam erst den 24. Juni 1292 zur Regierung. Soll es nicht Rudolph statt Adolph heißen? Denn dieser lebte damals noch. Zudem ist zu bemerken, daß die Grafen in diesem Jahr auch die obigen Verkäufe im Unterland ins Reine brachten.

25) Derf. 2, 193. Pfister, Schwaben 2, 2. 108. Anm. 25.

Digitized by Google

Ob aber der Kauf bezahlt wurde, ist zweifelhaft, denn als König Adolph zur Regierung gekommen war, verpfändete er die Stadt und das Dorf Kirnbach um 330 Mark Silber an die beiden Grafen von Landau[26]). Hingeliehen haben wohl die verarmten Herrn nichts. Eher war man ihnen noch vom Reiche für etwas Erkauftes die Summe schuldig. Dieses Erkaufte ist aber nach der Urkunde von 1295 das dominium[27]) in Groeningen. Noch damals hatten die beiden Grafen 300 Mark Silbers deswegen zu fordern, und wurden nun mit ihrer Forderung auf 30 Mark an den Einkünften in dem Dorfe Grunbach, als auf ein Unterpfand, mit der Bestimmung angewiesen, daß, wenn jene nicht zureichten, aus den kaiserlichen Gefällen in den nächstgelegenen Orten der Zuschuß gegeben werde. Die Urkunde[28]) ist den

26) Gabelkoferſche Urkundenauszüge. Cruſius, 3, 3, 13. 869 hat 3030 Mark.

27) Unter dominium wurde theils die Lehenherrlichkeit, theils das Eigenthumsrecht verſtanden. H. K. Th. Urk. v. 14. Juli 1241 verkauft ein Lehensmann eine Wieſe, und die Grafen von Wirtemberg, ad quorum *dominium* prati *donatio* spectavit, geben es zu pio consensu, favore et donatione. Die Wittwe Blankenſtein entzieht ihre Güter zu Steinheim der Lehensherrlichkeit der Grafen und übergiebt an das Kloſter derſelben dominium pleno jure. S. 69. Anm. 61. — Zur Erläuterung mag ferner dienen, was aus dem Reichsgeſetz von 1232 v. Raumer, Hohenſt. 3, 709. mittheilt, wo von den Befugniſſen der Städte, und der Herrn der Städte geſprochen wird.

28) Nos Adolphus etc. quia nobilibus viris Cunrado et

22. Juli, und zwar zu — Grönningen ausgestellt, aber durch das sonderbarste Zusammentreffen in jenem Grönningen zu Hessen, das nach der oben*) angegebenen Vermuthung eines Gelehrten dem Grafen Werner den Namen gegeben haben sollte. Der Kaiser lag damals mit seinem Heere vor Kreuzberg an der Werra, dem jenes Grönningen ganz nahe ist[29]).

Conrad starb im Anfange des Jahrs 1300 zwischen dem 24. Febr. und 24. April[30]). Vor seinem Tode vermachte er noch dem Kloster Heiligkreuzthal einige Morgen Wiesen zu Binswangen. Dieß bezeugen in einer Urkunde vom 24. April 1300 sein Beichter, Pfaffe Werner, Leutpriester von Grönin-

---

Eberhardo de Landow comitibus in trecentis marcis argenti *ratione emtionis dominii in Groeningen* existimus obligati, in villa mea Grunbach triginta marcarum reditus titulo pignoris obligamus, defectus si quis fuerit de triginta marcarum reditibus supplebimus de bonis nostris et imperii vicinioribus villae Grunbach, superfluum autem nostris possumus usibus applicare. In quem finem etc. sigillo etc. datum in Groeningen XI. Kal. Aug. anno 1295.

*) S. 13.

29) In diesem Lager vor Kreuzberg und an demselben Tage (St. Jacobstag) kaufte auch dem kinderlosen Grafen von Helfenstein der Kaiser einen Theil von Helfenstein ab. Pfister, 2, 2. S. 112. Anm. 59.

30) Memminger a. a. O. 92. läßt ihn den 24. April noch leben, weil er in einer Urkunde von diesem Tag laß: daß Grave Cunrath von Landowe „gar" an sim Tode ꝛc. Allein die Schrift zeigt deutlich „aap", und der Satz hätte ohne dieses Wort kein Zeitwort.

gen, der da ist Kirchherr von Vehingen, Gr. Heinrich von Hettingen, Herr Anselm von Justingen u. A. Ihr Insigel gaben des Verstorbenen Brüder, Ludwig und Eberhard, und der Beichtiger[31]).

---

31) Derf. a. a. O. 93. liest „Kirchherr von Wehringen" und erkennt darin Vöringen. Allein die Urkunde hat auf das deutlichste „Weheingen" und das Sigill Werners „Vehingen". Ich kann auch nicht glauben, daß in dem Dorfe Gröningen, das zum großen Theile nach Langenenslingen eingepfarrt war, ein Leutpriester gewesen sey, der Kirchherr des ziemlich entlegenen Vöringen war, und dabei Beichtiger einer Familie, die mit dem Dorfe Gröningen nie bedeutenden Verkehr, zu Landau aber ihren eigenen Capellan hatte. Dagegen gab es bei Markgröningen, eine kleine Stunde von der Stadt, einen Weiler Vehingen mit einer eigenen Kirche, deren noch in öffentlichen Büchern erwähnt wird, (von dem Orte schrieben sich Ludwig und Albert von Vehingen, Vater und Sohn um diese Zeit), und ein Werner war nach einer Urk. v. 7. Merz 1313 Decan und Pfarrer zu Gröningen. Das Wappen des Beichtigers, das neben dem Wappen Ludwigs und Eberhards, des Gestorbenen Brüdern, sich findet, hat die beiden Heiligen St. Vitus und St. Urban. Für die Capelle des letztern zu Gröningen dotirte der genannte Werner einen Altar. Er war wohl der Beichtiger des ganzen gräflichen Hauses, begleitete seinen Kirchherrn Ludwig in das Oberland, als Conrad dem Tode nahe war, und blieb nun auch bis zur Vermögensauseinandersetzung, wo dann jene Stiftung des Sterbenden mit einer Urkunde legalisirt wurde. Es war zu Gröningen noch ein Viceleutpriester. Der Leutpriester ist wohl Kirchherr des benachbarten

Seine Gemahlin war Luitgard, Tochter des Markgrafen von Burgau und Witwe des Herzogs Conrad von Teck. Aus dieser Ehe hatte er eine Tochter Anna [32]). Sie verkaufte, minderjährig, den Klosterfrauen zu Kirchheim für 140 Pfd. Heller alle ihre Rechte auf Güter bei (Roß=)Welden mit Zustimmung ihres Vaters und seiner Brüder, Ludwig und Eberhard, den 14. Mai 1295 [33]), was zu Reutlingen in Gegenwart vieler Zeugen geschah.

Vehingen gewesen. Der Nachfolger Werners zieht 1331 seinen Hof in Vehingen zur Caplanei Johannes des Täufers in Gröningen.

32) Sattler, Gr. Beil. nr. 19. macht sie zu einer Klosterfrau zu Offenhausen auf der Alp. Dagegen führt ein Landbuch auf dem k. Staatsarchiv Anna, als Hartmanns (II.) Tochter auf, und bemerkt, daß sie im Kloster Offenhausen 1283 begraben worden sey.

33) Die Urkunde, welche schon Gabelkofer in seinen Collectaneen auszog, fand ich in Crusius Handschriftensammlungen auf der Universitäts=Bibliothek zu Tübingen nr. 445 b. S. 752, und gebe sie nach ihrem Inhalt:

In nomine domini. Amen. Anna, filia dni Conradi Comitis de Landau omne jus, quod habuit in bonis apud Weldam et eorundem pertinentiis universis (quae bona, bonae memoriae quondam Ludovicus, dux de Teck, piae recordationis, quondam Luitgardi, filiae marchionis de Burgau, conjugi dicti Conradi comitis de Landau, matri ipsius Annae, pro centum marcis argenti, titulo pignoris, nomine donationis propter nuptias obligaverat) devotis in Christo feminis, Priorissae et Conventui monasterii sanctimonialium in Kirchen,

Digitized by Google

Der dritte Sohn war Ludwig. Er trat zwischen 1267 und 1270 in den geistlichen Stand[34]), wurde Canonicus major der Kirche zu Augsburg[35]),

ordinis fratrum praedicatorum pro 140 libris denariorum Hallensium monetae, consensu et auctoritate praefati Conradi, comitis de Landau, patris ac tutoris ipsius, pure ac simpliciter vendidit et tradidit ac transtulit in justum: et confessa est, jam dictum pretium se integraliter recepisse. Postea additur (?), loco Annae (cum sit adhuc minorennis) fratres istius Conradi, Ludovicum et Eberhardum de Landau juramentum praestitisse: se hanc venditionem ratam habituros. Actum et datum apud Reutlingen in ambitu fratrum minorum a. 1295 pridie Id. Maji praesentibus his testibus: nobili viro domino Hermanno duce de Tekk, Ulrico de Neidlingen, Borelt (?) de Mansperg, Marquardo de Lichteneck, Wolframo dicto Hochschlitz, Heinrico de Randeck, Alberto de Tolnnau (?) militibus. Conrado dicto Schilling etc.

Der Gabelkoferische Auszug hat neben Ludw. und Eberh. noch Otto de Gruningen et d. Heinricus etc. et Reinhardus dictus Spir., und bemerkt, daß die drei Brüder von Landau ihre Sigille beisetzten, mit den Wappen und Umschriften, die wir bei den einen schon genannt haben, und bei Ludwig nun angeben werden.

34) Wir schließen dieß aus dem Umstande, weil er in der Urk. v. 24. Sept. 1267 nach Conrad, aber in der Urk. v. 8. Merz 1270, wie auch nachher immer, vor Conrad aufgeführt wird. Denn, wenn einmal ein Bruder die Weihe erhalten hatte, wurde er den andern vorgesetzt.

35) Urk. v. 22. Juli 1287. 2. Juni 1291.

Digitized by Google

ist von 1279 bis 1291 Pfarrer zu Altenburg bei Canstatt[36]), war Kirchherr oder rector ecclesiae in der genannten Stadt[37]), und auch zu (Mark-) Gröningen[38]). Sein Wappen hat die drey Hirschhörner mit drey Zinken, wie das seiner Brüder, und die Umschrift: S. L. DE. GRUN..... G. O. R. N. AUGUSTEN[39]). Er giebt manchmal seine Zustimmung zu dem, was seine Brüder in Oberschwaben verkaufen, hielt sich wohl oft bei denselben auf[40]). In Gröningen siegelte er 1300 für seinen Viceleutpriester (vice-plebanus) Erlwin von Ingersheim, 1289 war er zu Constanz und verkaufte daselbst den Hof zu Canstatt und das Patronatrecht der Kirche. Wann er starb, ist unbekannt; nach 1300 kommt er nicht mehr vor.

---

36) Memminger, Canstatt. 85.

37) Urk. v. 22. Nov. 1288 „Kirchherrn von Canstatt". 27. Aug. 1289. rector ecclesiae in Canstatt.

38) Gabelkof. collect. 1300 siegelt honorabilis vir d. Ludew. rector eccles. in Gruningen pro Erlwino de Ingersheim viceplebano in Gruningen. Sein Sigill habe die Umschrift: S. L. d. Gruning. can. auguste. Siehe auch Memminger, Canstatt. 86.

39) Das Wappen an der Urk. v. 24. April 1300 läßt sich besser entziffern. Auch Gabelkofer bemerkt in der Wappenumschrift von 1300 unleserliche Lücken, und ebenso in der Umschrift des Wappens bei der Urk. v. 1295.

40) Von dort aus berichtet er an Constanz, daß der Streit wegen des Patronats von Andelfingen, den seine Brüder mit dem Kloster Heiligkreuzthal geführt hatten, beigelegt sey. Datum Landau. 27. Aug. 1286.

Digitized by Google

Der vierte Sohn war Eberhard. Seine Schicksale fallen mit denen Conrads zusammen. Er überlebte aber denselben um mehr als 22 Jahre. Denn noch den 29. Mai 1322 stellt er dem Kloster Heiligkreuzthal eine Urkunde aus [41]). Seine Gemahlin war Irmengard, eine Gräfin von Pfirt [42]). Er hatte einen Sohn Eberhard.

Von Töchtern wird noch genannt, Beatrix, welche mit Lützelmann, Herzog von Teck († 1309) verheurathet gewesen und mit ihm in Alpirspach begraben seyn soll [43]). Dagegen ist aber zu bemerken, daß nach einer andern Angabe [44]), eine Beatrix, Gr. Hermanns von Gröningen Tochter, 1197 einen Lützelmann von Teck zum Gemahl gehabt hat, und daher eine Verwechslung hätte statt finden können. Ueberdieß berichtet Crusius (3, 3, 5. 846), 1279 starb ein Graf Hartmann von Gröningen, so Hartmanns Bruder war, und einen Sohn Namens Hartmann, nebst einem Fräulein hinterließ, welches Lützelmanns Herz. von Teck Gemahlin wurde [45]).

---

41) In derselben kommt er mit seinem Sohn Eberhard vor. Freilich stimmt dieß nicht überein mit der Angabe Sattlers in seinen genealogischen Tabellen der Landau, der den 29. Mai 1321 als Todestag benennt.

42) Sattler a. a. O.

43) Derf.

44) Steinhofer, 2, 124. — Gabelkofer giebt zu 1097 an, Lutzmann von Teck hat eine von Gröningen.

45) Derselbe hat aber b. 1209 (2, 12, 12. 712) nach

Gewisser ist Adelheid eine Tochter Hartmanns. Sie war verheurathet an Bertold von Mühlhausen am Neckar. Das Schloß Weissenburg bei Stuttgart war ihr Wohnsitz[46]). Bertold hatte schon 1279 aus dem Zubringen seiner Frau einen Hof zu Zuffenhausen an das Kloster Bebenhausen geschenkt[47]), und wahrscheinlich gehörte auch dazu, was er daselbst propter intollerabilem debitorum necessitatem um 110 Pfd. an dasselbe consensu illustris fem. Adelhaidis comitis de Landau consortis legitimae verkaufte, nämlich curiam suam et vineas suas[48]). Auch ein Theil von Geißnang war 1289 von ihm an Bebenhausen übergegangen[49]).

Rürners Turnirbuch: Herzog Lützelmann von Teck und dessen Gemahlin, eine Gräfin von Gröningen.

46) Crusius, 3, 3. 835. Steinhof. 2, 193. Memminger Canstatt. 209. — Aber was machen wir aus der Adelheid von Landau, welche 1300 nach Crusius I, S. 571. als Aebtissin von Heiligkreuzthal abdankt, und nach Sattler, Gr. 1, 32 schon 1277 dazu erwählt wird? Nehmen wir an, daß Sattler sich irrte, da nach Crusius Lucia 1277 Aebtissin wurde, so gelangte vielleicht Adelheid im Witwenstand zu der Aebtissin-Würde.

47) Memminger, Jahrb. 1826, 395.

48) Memminger, Canstatt. 209.

49) Cleß, 2, 220. Ganz Geißnang kann nicht gemeint seyn, da in demselben Jahr: Swiggerus de Osweil Miles, Albertus et Hugo fratres dicti Owe, vendiderunt monasterio pro 140 lib. hl. curiam suam et universas possessiones sitas apud Gisnank cum omnibus juribus et pertinentiis earundem. Steinhof. 2, 188.

Eine andere Tochter soll einen Grafen von Werdenberg zum Gemahl gehabt haben[50]). Indeß fand ich dafür keine Gewährleistung, und erlaube mir Vermuthung', daß darin eine Verwechslung n einem Grafen von Wartenberg liege, der mit ein Clara von Landau 1364 und 1370 in der Ehe lebte[5]

Wo Hartmanns Kinder begraben wurden, il größten Theils unbekannt, aber einige derer von Lan dau haben ihre Ruhestätte in den Klostermauern voi Heiligkreuzthal[52]). Allein die Geschichte des Hauses Landau gehört nicht in den Kreis dieser Untersuchung[53]). Wir haben nur noch zu bemerken, daß der Güter-Ueberrest Hartmanns schon 1468 in fremde Hände gekommen ist, indeß das schöne Erbe des Grafen Ulrich sich bis zu einem blühenden Königreiche vermehrt hat.

---

50) Memminger, Jahrb. a. a. O.

51) Crusius, 3, 5, 11. 945. Sattler, genealogische Tabellen. Gr. 1. Beil. 19. — Ein Landbuch auf d. k. Staatsarchiv nennt die angeführten Töchtern nicht, dagegen aber eine Anna, die 1283 zu Offenhausen begraben, und eine Denkmuth, welche daselbst Aebtissin geworden sey. Letztere nennt auch Crusius, 3, 3, 835.

52) Memminger a. a. O. 84. Riedlingen, 184. 186.

53) Wer sich über dieselbe belehren will, s. Crusius an mehreren Orten, vgl. Pfaff, II, 695; Sattler, Gr. I. Beil. nr. 19. und Memminger, Jahrb. 1826. 401 bis 404. Riedlingen, Landauhof u. a. a. Stellen.

Digitized by Google

l e

n g e n.

Hartm

280. Eberhard, Gr. v. Wirt. 1251.

Ulrich I. Gr

Eberhard, Gr. v. Gr. 1267 — 1288. v. Landau. 1288 — 1322. Gem. Irmengard v. Pfirt.

Adelheid, Gräfin v. Landau. 1279. Gem. Bertold v. Mühlhausen.

Eberhard, Gr. von Landau. 1322 — 1368.

Eb

Digitized by Google

Digitized by Google

(if

Wolfra
jun. 1262, 1265
1269. 1286.
(1274 *consanguii*
Graf. Ulrich
hard v. Wirte
u. Bruder des
Ordens. Sulger
Zwif. I. p. 223

Digitized by Google

Gem
1266.
1287.
nennt
Heinr
ringe
hard
gen)
Oheir

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

(if

Wolfra
jun. 1262, 1265
1269. 1286.
(1274 *consangui*
Graf. Ulrich
hard v. Wirte
u. Bruder des
Ordens. Sulger
Zwif. I. p. 223.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gem
1266.
1287.
nennt
Heinr
ringe
hard
gen)
Dhein

Digitized by Google

Digitized by Google

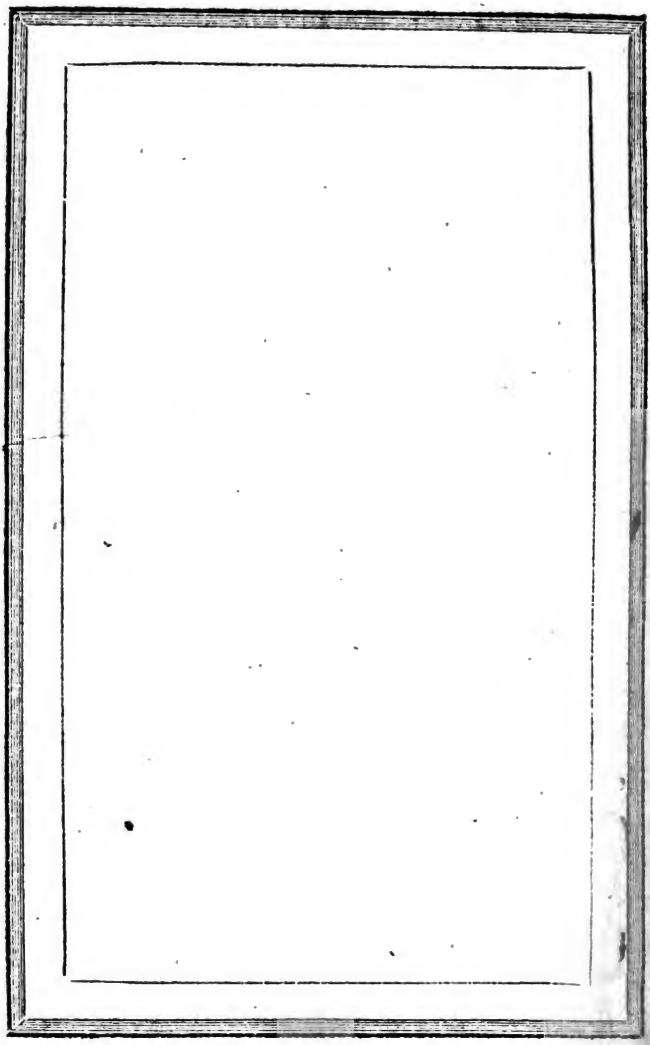

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google